



Haushalt 2019

Austauschseiten



Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2019

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	628.064.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	647.376.950 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.867.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	629.779.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.578.000 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.985.600 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.200 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

57.381.150 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.312.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 28,29 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung	%-Anteil *
Erkrath	667.000 €	0,93%
Haan	558.150 €	0,95%
Heiligenhaus	715.400 €	1,80%
Hilden	1.076.550 €	1,18%
Langenfeld	570.250 €	0,49%
Mettmann	1.031.600 €	1,84%
Monheim am Rhein	295.500 €	0,06%
Ratingen	2.016.600 €	1,03%
Velbert	2.384.600 €	1,79%
Wülfrath	584.050 €	2,00%
Gesamt	9.899.700 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	1.430.000 €	2,00%
Haan	945.000 €	1,61%
Heiligenhaus	630.000 €	1,58%
Hilden	1.275.000 €	1,39%
Langenfeld	1.150.000 €	0,99%
Mettmann	1.300.000 €	2,31%
Ratingen	3.500.000 €	1,78%
Velbert	1.670.000 €	1,25%
Wülfrath	575.000 €	1,97%
Gesamt	12.475.000 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2019 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	305.527	0,428%
Mettmann	373.423	0,665%
Ratingen	954.880	0,487%
Gesamt	1.633.830	

Schule am Thekbusch Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Haan	11.085	0,019%
Heiligenhaus	211.917	0,533%
Velbert	938.403	0,705%
Wülfrath	130.302	0,447%
Gesamt	1.291.707	

Schule an der Virneburg Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Haan	98.131	0,167%
Hilden	816.566	0,892%
Langenfeld	493.932	0,424%
Monheim am Rhein	519.608	0,102%
Gesamt	1.928.237	

*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2019 wie folgt belastet:

Förderzentrum West		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	48.431 €	0,068%
Haan	8.892 €	0,022%
Heiligenhaus	8.530 €	0,015%
Mettmann	706.158 €	1,257%
Ratingen	1.052.292 €	0,537%
Velbert	7.765 €	0,006%
Wülfrath	129.472 €	0,445%
Gesamt	1.961.540 €	

Förderzentrum Süd		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Haan	19.980 €	0,034%
Hilden	35.066 €	0,038%
Langenfeld	713.244 €	0,612%
Monheim am Rhein	1.092.269 €	0,213%
Gesamt	1.860.559 €	

Förderzentrum Nord		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Heiligenhaus	329.990 €	0,830%
Velbert	1.395.672 €	1,049%
Gesamt	1.725.662 €	

Förderzentrum Mitte		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	575.672 €	0,806%
Haan	274.899 €	0,468%
Hilden	730.483 €	0,798%
Langenfeld	23.300 €	0,020%
Gesamt	1.604.354 €	

*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

f) **Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2019 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Velbert	760.085 €	0,571%
Gesamt	760.085 €	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	98.858 €	0,138%
Mettmann	16.476 €	0,029%
Ratingen	82.382 €	0,042%
Gesamt	197.716 €	

Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Erkrath	49.077 €	0,069%
Mettmann	81.794 €	0,146%
Gesamt	130.871 €	

Heilpädagogisch/ Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage	%-Anteil *
Hilden	89.468 €	0,098%
Langenfeld	380.237 €	0,326%
Monheim am Rhein	44.734 €	0,009%
Gesamt	514.439 €	

*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,43 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Mettmann, 08.07.2019

Thomas Hendele
Landrat

Vorbericht zum Haushalt des Kreises Mettmann 2019

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Inhalt

1. Vorbemerkungen

2. Ausgangslage

2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte

2.2. Umlagegrundlagen 2019 (Stand endgültige Modellrechnung zum GFG 2019)

2.3. Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Planaufstellung

2.4. Rückblick auf 2017

2.5. Entwicklung im Haushaltsjahr 2018

3. Haushaltsplan 2019

3.1 Ziele für die Planung 2019 – 2022

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2019

3.3 Ergebnisplan

3.4 Entwicklung der Erträge

3.5 Entwicklung der Aufwendungen

3.6 Finanzplan

4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022

5. Haushaltsrisiken

1. Vorbemerkungen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltsplans geben sowie die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Zudem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Um diesen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, enthält der Vorbericht eine Rückschau auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017, zeigt die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 auf und beschreibt dann die Eckdaten der Haushaltsplanung 2019 und der drei Folgejahre.

Die Haushaltsplanungen sind dabei stets vom Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Städten im Abgleich mit der Sicherstellung der pflichtigen und freiwilligen Aufgabenerfüllung geprägt. Daher kommt auch der Konsolidierung als Daueraufgabe des Kreises Mettmann eine besondere Bedeutung zu. Nach § 9 der Kreisordnung haben Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Nachdem der Kreistag den Haushalt 2019 bereits am 16.12.2019 beschlossen hatte, musste der Kreis Mettmann in Folge des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Hierdurch werden in 2019 Defizite in Höhe von ca. 13,6 Mio. €, die in der ursprünglichen Haushaltsfassung über die Kreisumlage gedeckt wurden, nun über Teilkreisumlagen abgerechnet.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es der Verwaltung für 2019 durch eine strenge Haushaltsdisziplin und den Einsatz der Ausgleichsrücklage gelungen, die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr neben dem vorgenannten 13,6 Mio. € um weitere 1,2 Mio. € zu senken.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz von 31,61 %-Punkten um 3,32 %-Punkte auf 28,29 %-Punkte reduziert werden konnte.

Die Kreisumlage nimmt mit 368,9 Mio. € einen Anteil an den Gesamterträgen von ca. 58,7 % ein.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im 4. Quartal 2018 konnte die Kreisumlage um insgesamt 3,1 Mio. € gesenkt werden. Dies war insbesondere auch durch die Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,27 %-Punkte durch den Landschaftsverband Rheinland möglich.

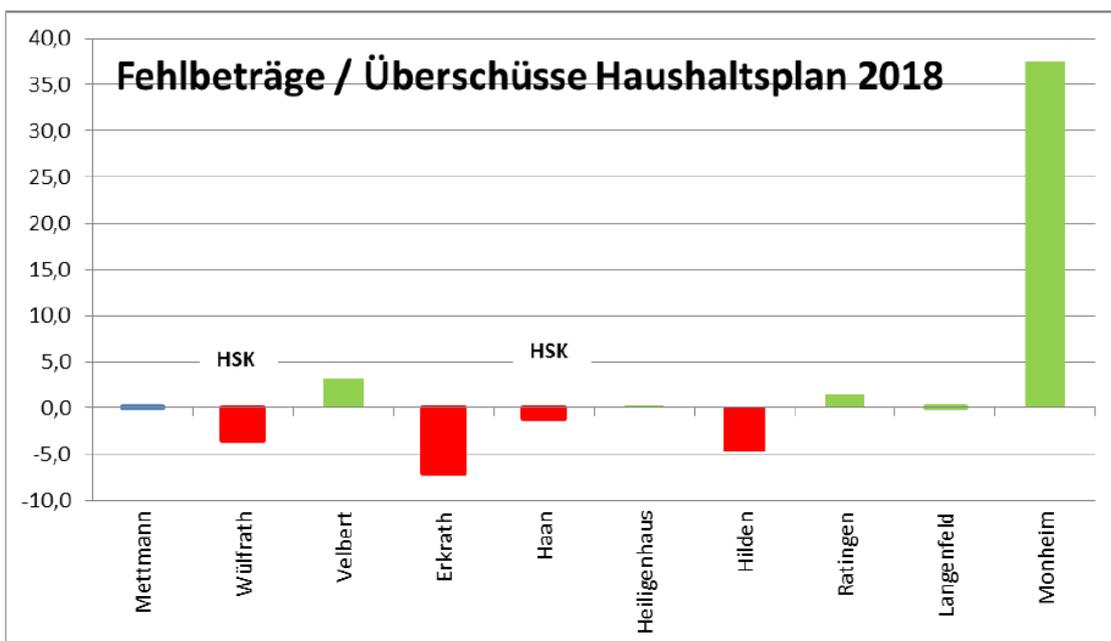
Die Haushaltplanung 2019 wird durch die umfassenden Veränderungen im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz begleitet. Der Landtag hat das Gesetz am 12.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die neue Gesetzeslage zwar für die Haushaltswirtschaft 2019 gelten soll, jedoch die Planung nach altem Recht zu erfolgen hat. Dementsprechend sind im Haushaltsplan noch keinerlei Maßnahmen der neuen Gesetzeslage berücksichtigt.

Insbesondere die Frage der investiven Verbuchung bisheriger Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des neu eingeführten Wirklichkeitsmaßstabs und die Planungsmöglichkeit eines globalen Minderaufwands im Sinne eines maßnahmeunspezifischen Globalabzugs werden für den Kreishaushalt von Bedeutung sein.

2. Ausgangslage

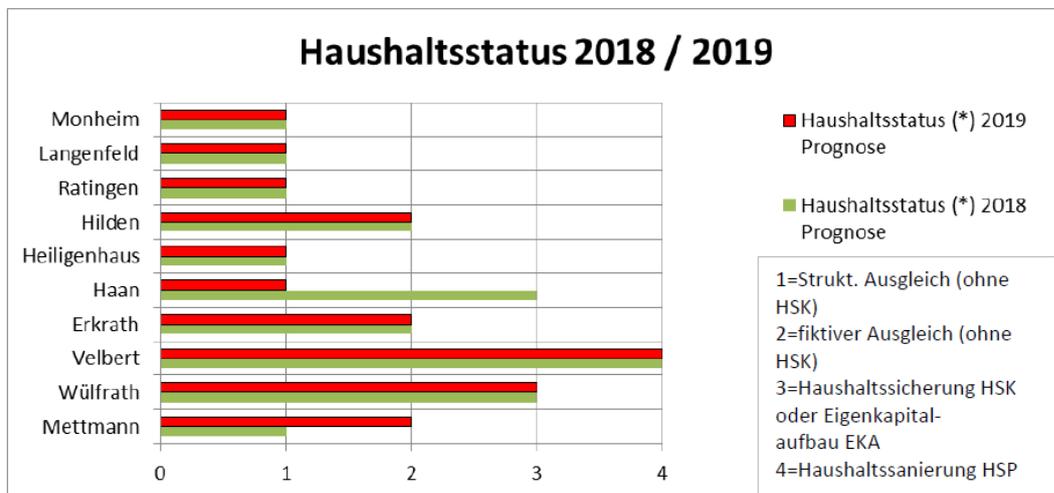
2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte

Die Haushaltssituation und damit die Handlungsfähigkeit der 10 ka. Städte stellt sich weiterhin heterogen dar. Vier Kommunen weisen ein planerisches Defizit für 2018 aus, während die anderen 4 Kommunen ausgeglichene Haushalte oder geringe Überschüsse planen. Monheim am Rhein plant einen deutlichen Überschuss von über 35 Mio. € für 2018.



Die Prognosen für 2019 stellen sich ähnlich heterogen dar. Nach jetzigem Stand gelten für den Haushalt 2019 der Stadt Velbert weiterhin die Vorschriften des Stärkungspaktes. Die

Stadt Haan schafft in 2019 wieder den strukturellen Ausgleich ohne Haushaltssicherungskonzept und die Stadt Heiligenhaus setzt nach dem vollständigen Verbrauch der Allgemeinen Rücklage weiterhin ihr Eigenkapitalaufbaukonzept fort, während Wülfrath sich wieder in der Haushaltssicherung befindet.



2.2. Umlagegrundlagen 2019

Dem Hebesatz von 28,29 %-Pkt. liegen Umlagegrundlagen von 1.304.141.473 € zu Grunde. Die Umlagegrundlagen teilen sich dabei wie folgt auf die 10 kreisangehörigen Städte auf:

Stadt	Umlagegrundlagen 2019	Kreisumlage 2019 Hebesatz: 28,29%
Erkrath	71.408.319	20.201.413,45
Haan	58.680.747	16.600.783,33
Heiligenhaus	39.763.800	11.249.179,02
Hilden	91.521.050	25.891.305,05
Langenfeld	116.617.557	32.991.106,88
Mettmann	56.175.927	15.892.169,75
Monheim a.R.	511.633.384	144.741.084,33
Ratingen	196.110.772	55.479.737,40
Velbert	133.102.351	37.654.655,10
Wülfrath	29.127.567	8.240.188,70
Gesamt	1.304.141.474	368.941.622,99

Für die einzelne kreisangehörige Stadt ergibt sich im Abgleich der Umlagegrundlagen 2018 mit 2019 sowie der Veränderungen der Kreisumlage folgende Darstellung:

Stadt	Steigerung der Umlagegrundlagen 2019 zu 2018	Veränderung Kreisumlage 2019 zu 2018	Steigerung der Umlagegrundlagen abzgl. Kreisumlageveränderung
Erkrath	2.790.086	-1.488.810	4.278.896
Haan	5.469.754	-219.212	5.688.965
Heiligenhaus	1.902.649	-718.731	2.621.380
Hilden	5.577.270	-1.275.524	6.852.794
Langenfeld	-7.274.547	-6.171.187	-1.103.360
Mettmann	2.658.106	-1.024.813	3.682.920
Monheim a.R.	73.745.339	6.324.673	67.420.665
Ratingen	-442.652	-6.650.800	6.208.148
Velbert	5.602.958	-2.647.903	8.250.861
Wülfrath	3.894	-965.804	969.698
Insges.	90.032.856	-14.838.111	104.870.967

Auffallend ist, dass sieben Städte deutliche Zuwächse bei den Umlagegrundlagen aufweisen. Zwei Städte bleiben auf Vorjahresniveau und eine Stadt (Langenfeld) verzeichnet erhebliche Steuerkraftverluste.

Insgesamt haben die zehn Städte des Kreises Mettmann rechnerisch eine Verbesserung von 104,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. In diesen 104,9 Mio. € ist eine Reduzierung der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr von 14,8 Mio. € enthalten. Ein wesentlicher Effekt für die niedrigere Kreisumlageerhebung ist die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit 19,3 Mio. € sowie die erstmalige einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten über eine Teilkreisumlage in Höhe von 13,6 Mio. €.

Trotz Senkung des Hebesatzes ist aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlen. Allein diese Steigerung macht im Kreishaushalt bereits einen Mehraufwand von 9,7 Mio. € aus.

Insgesamt wurden, trotz kostensteigenden Faktoren im Haushalt, auf die im Weiteren noch näher eingegangen wird, rechnerisch 2,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr eingespart, so dass der Kreisumlagebedarf um 1,2 Mio. € gesenkt werden konnte.

2.3 Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Planaufstellung

Die Arbeit der Finanzstrukturkommission stellt mittlerweile einen institutionalisierten Bestandteil der Planungsroutinen des Kreises Mettmann dar. Die Finanzstrukturkommission

hat daher auch den Planungsprozess 2019 beratend begleitet, wobei die Umsetzung der Einsparansätze durch das Amt 20 verhandelt und finalisiert wurde.

Wie bereits im Vorjahr bestand die ambitionierte Zielsetzung der Finanzstrukturkommission und der Kämmerei darin, einen Aufwuchs von Haushaltsansätzen zu vermeiden und das Planungsniveau des Jahres 2018 zu halten. Mit Ausnahme der unabdingbaren Aufwandssteigerungen bei der Landschaftsumlage und im Personalbereich konnte dieses Ziel sogar übertroffen werden.

So wurden die Ansätze insbesondere im Sozialbereich erheblich reduziert. In den Bereichen Hilfe zur Pflege wurden die Ansätze um 3,7 Mio. €, bei den Kosten der Unterkunft um 0,8 Mio. € und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um 0,7 Mio. € reduziert. Neben dieser beratenden Funktion der FSK ist festzuhalten, dass die Arbeit der FSK nach den ursprünglich durchaus operativ orientierten Einsparbetrachtungen sich zwischenzeitlich stärker strategisch sowie strukturell orientiert.

Zu erwähnen ist hier vor allem die Beteiligung an drei maßgeblichen Prozessen:

1.) IT-Kooperation mit einem Zweckverband

2.) Zukunftssicherung der Untersuchungseinrichtungen für die amtliche Lebensmittelüberwachung. Beitrittsprüfung des Kreises Mettmann (und der Stadt Düsseldorf) zur Anstalt öffentlichen Rechts in Krefeld mit einer entsprechenden Verlagerung der Untersuchungseinrichtungen. Träger der Anstalt sind das Land NRW sowie Kreise und kreisfreie Städte.

3.) Zukunft des Wohnheims des Kreises Mettmann

2.4 Rückblick auf 2017

Der Kreis Mettmann hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellt. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf wurde in der Sitzung des Kreistages am 28.05.2018 eingebracht und von dort aus an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich im Rechnungsprüfungs- und Kreisausschuss im Dezember beraten.

Der Jahresabschluss 2017 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 19,349 Mio. €. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und bei der Haushaltsplanung 2019 entsprechend zur Entlastung der kreisangehörigen Städte berücksichtigt werden.

Der Haushalt 2017 war im Ergebnisplan mit einem Aufwandsvolumen von rd. 578,4 Mio. € und Gesamterträgen von 578,4 Mio. € ausgeglichen geplant. Der Kreisumlagehebesatz

wurde auf 35,53 % festgesetzt. Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2016 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen von 578,4 Mio. € auf rd. 580,2 Mio. €

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2017 von 1,8 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 um rd. 21,2 Mio. €. Diese Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 34,9 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. € zusammen.

Das positive Jahresergebnis 2017 ist überwiegend auf Einsparungen bei Transferleistungen im Sozialamt zurückzuführen. Weitere Verbesserungen verteilen sich u.a. auf das Amt für Hoch- und Tiefbau mit 2,3 Mio. €, das Personalbudget mit 2,1 Mio. €, das Amt für Menschen mit Behinderungen mit 1,8 Mio. €, die Kämmerei mit 1,6 Mio. € und das Haupt- und Personalamt mit 1 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen, da die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2017 höher ausgefallen ist, als geplant.

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen aufgrund einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2017 rd. 18,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge wurden im Aufwand 1 zu 1 an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet, so dass sich im Saldo keine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 2,4 Mio. € über dem Planansatz. Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 2,6 Mio. € aufweist, dabei sind 2,4 Mio. € der ungeplanten Erträge Forderungen des Jobcenters zuzurechnen, denen aber nahezu identische Forderungsberichtigungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € auf. Dabei schließen die Verwaltungsgebühren mit einem um 0,5 Mio. € höheren Ergebnis ab und bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 0,2 Mio. € Mehrerträge angefallen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,2 Mio. € höher aus als geplant. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft steigt um 3,0 Mio. € auf insgesamt 44,1 Mio. €

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 7,9 Mio. €. Nicht zahlungswirksame Mehrerträge in Höhe von rd. 7 Mio. € ergeben sich dabei aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (5 Mio. €, diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu betrachten), Urlaub/Überstunden (0,7 Mio. €, hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen bei den Sonstigen Rückstellungen) und Wertberichtigungen auf Forderungen (0,5 Mio. €, hierzu gibt es auch korrespondierende Aufwendungen bei den sonstigen ordentliche Aufwendungen).

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 4,5 Mio. € über dem Planansatz. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 1,5 Mio. € (-2,13%) unter den geplanten Ansätzen. Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 12,8 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Minderaufwendungen von etwa 0,5 Mio. € festzustellen. Die Abweichung entfällt nahezu vollständig auf die Ansatzunterschreitung bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich saldiert um rd. 3,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 1,0 Mio. €. Da nunmehr auch bei verspäteter Aktivierung der Abschreibungsaufwand für die Vorjahre in einer Summe nachgeholt werden muss, ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € aus. Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 9,2 Mio. € und damit -9,65% des Ansatzes. Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge“ Minderaufwendungen rd. 1,2 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Minderaufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 1,7 Mio. €
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderaufwendungen 6,3 Mio. €

- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Minderaufwendungen von 0,3 Mio. €. Diesen Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe von 0,3 Mio. €

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2017 28,4 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht. Aufgrund der Reduzierung des Hebesatzes hatte der Kreis 8 Mio. € weniger an den LVR zu zahlen als geplant. Der eingesparte Betrag wurde an die kreisangehörigen Städte ausgezahlt. Der Kreis Mettmann hat in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland erhalten und der Hebesatz für die Landschaftsumlage wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nochmals reduziert. Diese Verbesserungen hat der Kreis mit 26,1 Mio. € an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 5,5 Mio. € ausgewiesen. In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. U.a. die Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 5,8 Mio. €

2.5 Entwicklung im Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 ist der Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 586,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 597,2 Mio. € geplant worden. Dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,3 Mio. € steht ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,55 Mio. € gegenüber, so dass der Haushalt im Plan fiktiv über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,75 Mio. € ausgeglichen ist.

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 31,61 % zahlen die kreisangehörigen Städte insgesamt 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Im Finanzplan stehen Einzahlungen in Höhe von 585,4 Mio. € Auszahlungen in Höhe von 594,6 Mio. € gegenüber, so dass der Bestand der eigenen liquiden Finanzmittel planmäßig um 8,3 Mio. € verringert werden soll.

Im Jahresabschluss 2017 wurden im Ergebnisplan 3,6 Mio. € und im Finanzplan 21,1 Mio. € durch Ermächtigungsübertragung nach 2018 übernommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 konnte eine deutliche Haushaltsverbesserung festgestellt werden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,4 Mio. € ab. Ursächlich sind insbesondere die positiven Entwicklungen im Sozialbereich bei den Kosten der Unterkunft und der Hilfe zur Pflege sowie Verschiebungen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Auch im Personalbereich wurden weitere Einsparungen erzielt.

3. Haushaltsplan 2019

3.1. Ziele für die Planung 2019 - 2022

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Der Kreis Mettmann hat daher vor Aufstellung der Haushaltssatzung ein sechswöchiges Benehmensherstellungsverfahren durchzuführen. Grundlage für die Benehmensherstellung sind die gesetzlich geforderten Angaben des Kreises zu den Umlagegrundlagen sowie zum Betrag und zum Hebesatz der Kreisumlage. Der Kreis selbst ergänzt diese Angaben jedoch regelmäßig freiwillig um wesentliche Eckdaten zum Haushalt, wie z.B. Personal- u. Sozialaufwendungen, freiwillige Maßnahmen, Sonderumlagen, Abschreibungen und Investitionen sowie weitere wesentliche Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf. Bereits im März 2018 hat der Kämmerer die Fachämter aufgefordert, ihre Ansätze für die Jahre 2019 bis 2022 bis Ende Mai 2018 mit Blick auf die Haushaltssituation einiger kreisangehöriger Städte sensibel zu kalkulieren und anzumelden. Hierbei haben sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planaufstellung für den Haushalt 2019 nicht geändert.

Alle Fachämter wurden aufgefordert, die Ansätze wie im Vorjahr realistisch zu planen und dabei auch das OB und das WIE von Maßnahmen zu hinterfragen.

Nach Möglichkeit sollte der Vorjahresansatz hierbei nicht überschritten werden; eine Unterschreitung des Ansatzes war ausdrücklich gewünscht. Sofern sich begründete Ansatzserhöhungen nicht vermeiden ließen, waren diese jedoch nur in Abstimmung mit der Kämmerei und entsprechender Begründung möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2019 ist es dem Kreis gelungen, eine solide Ansatzplanung für die kommenden Jahre in den einzelnen Produktbereichen und Produkten vorzulegen.

Der eigenverantwortliche Bedarf des Kreises an der Kreisumlage (368,9 Mio. €) lässt sich durch Abzug der Landschaftsumlage berechnen und beträgt 180,7 Mio. €. Dieser liegt somit 24,6 Mio. € unter dem Betrag des Vorjahres:

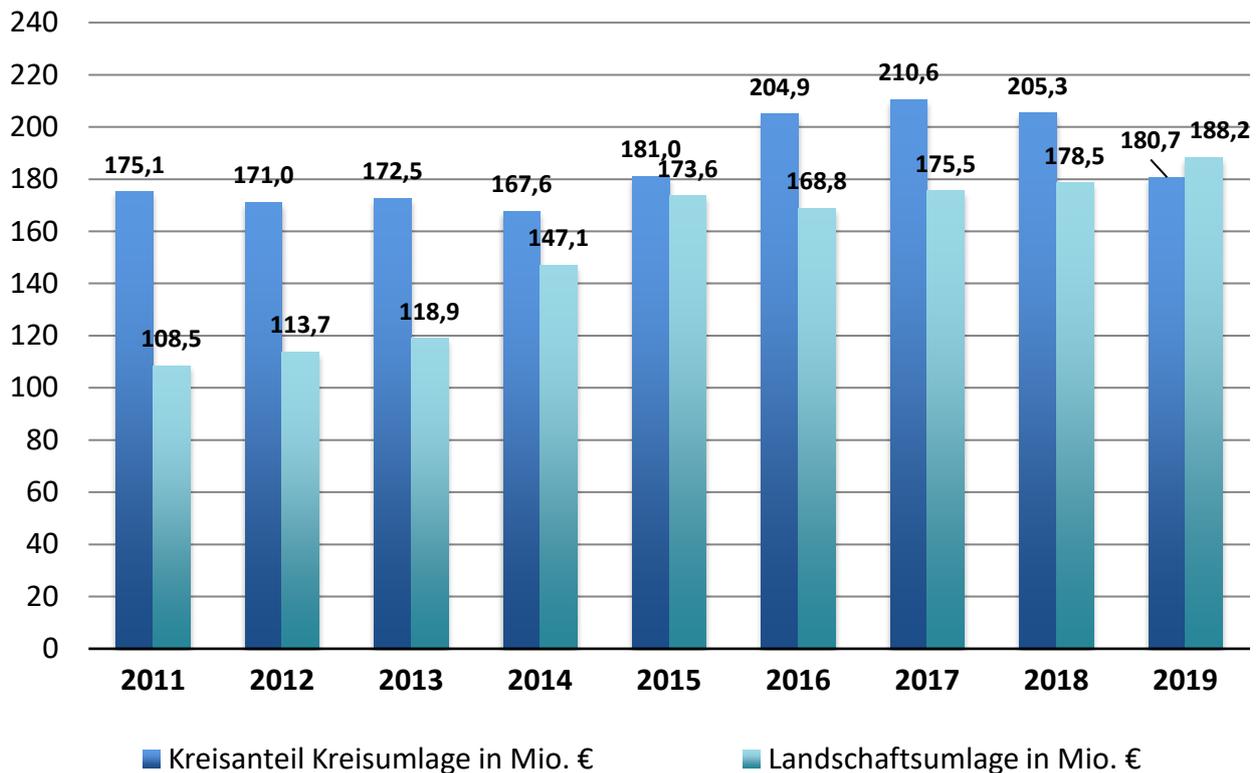


Abbildung: Darstellung des Kreisbedarfs an der Kreisumlage und des Anteils der Landschaftsumlage an der Kreisumlage

Die Reduzierung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf wenige Bereiche zurückzuführen:

- | | |
|--|----------------------|
| • Landschaftsumlagesteigerung | + 9,7 Mio. € |
| • Personal und Versorgungsaufwendungen | - 0,5 Mio. € |
| • Wegfall der einmaligen Einsparung im Personaletat 2018 | + 2,0 Mio. € |
| • abzgl. höhere Entnahme Ausgleichsrücklage | - 9,6 Mio. € |
| • Einsparungen Kreishaushalt | - 2,8 Mio. € |
| • Einführung Teikreisumlagen | - 13,6 Mio. € |
| Reduzierung Kreisumlage | - 14,8 Mio. € |

Die Fachbereiche haben ihre Ansätze für das Jahr 2019 äußerst restriktiv kalkuliert und somit konsequent die langfristigen, ergebnisorientierten Finanzziele des Kreises beachtet. Die geordnete Haushalts- und Finanzpolitik der Vorjahre wurde erfolgreich fortgesetzt:

- Ausgeglicherer Haushalt
- Berücksichtigung der finanziellen Belastung der kreisangehörigen Städte
- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung
- Erhalt des Eigenkapitals zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

Durch den planmäßigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2019 und die derzeit geplanten investiven Maßnahmen werden die liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum auf 14,7 Mio. € zurückgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch keine konkreten Baumaßnahmen für das Jahr 2022 vorliegen. Die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass durchschnittlich ein weiteres Investitionsvolumen von 5 Mio. €/ Jahr realistisch ist. Ebenfalls berücksichtigt die Darstellung der Liquidität im Finanzplan keine gebundenen Mittel sowie mögliche Verbesserungen aus Jahresabschlüssen. In 2019 und 2020 plant der Kreis einen Abbau der Liquidität von 1,8 Mio. €. Es ist vorgesehen, alle geplanten Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Planmäßig ist das auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 gewährleistet. Einzige Ausnahme bilden die Investitionen, die über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden sollen.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2019

- Umlagegrundlagen – Finanzausgleich

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 22.01.2019 über IT.NRW eine endgültige Modellrechnung zum GFG 2019 zur Verfügung gestellt.

Danach steigen die Umlagegrundlagen des Kreises von 1.214 Mio. € auf rd. 1.304 Mio. €. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte steigt um 82,9 Mio. € von 1.167,3 Mio. € auf 1.250,2 Mio. €.

Sechs Städte gewinnen an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich sind dabei die Steuerkraftzuwächse von Monheim a.Rh. (+ 73,7 Mio. €), Velbert (+ 7,9 Mio. €), Hilden (+ 5,6 Mio. €) und Haan (+5,5 Mio. €). Die Stadt Langenfeld verliert 7,3 Mio. € an Steuerkraft, die Stadt Wülfrath -3,4 Mio. € und Heiligenhaus -3,0 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte erhöhen sich insgesamt um 7,2 Mio. € von 46,8 Mio. € auf 54,0 Mio. €. Fünf Städte erhalten Schlüsselzuweisungen: Velbert 29,3 Mio. €, Heiligenhaus 9,5 Mio. €, Mettmann 8,9 Mio. €, Wülfrath 3,4 Mio. € und Erkrath 2,8 Mio. €.

Auch 2019 ist der Kreis Mettmann abundant und erhält damit keinerlei allgemeine Ausgleichsmittel für seine auch vom Landesgesetzgeber vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben.

Der Landeshaushalt 2019, der den Rahmen für das GFG 2019 bildet, ist am 12.12.2018 verabschiedet worden.

- Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat bereits am 21.03.2018 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 eingeleitet.

Der LVR plante bei der Aufstellung seines Haushaltsentwurfes, eine Landschaftsumlage von 2.638,1 Mio. € und einen gegenüber dem Vorjahr konstanten Umlagesatz von 14,7% zu erheben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Landschaftsverband Rheinland seinen Hebesatz auf 14,43% für 2019 und 15,9% für 2020 ff. gesenkt.

Hierdurch konnte auch der Kreis Mettmann im Rahmen seiner Haushaltsberatungen die Ansätze für die Landschaftsumlage um 3,1 Mio. € gegenüber dem Stand der Haushalts-einbringung im Oktober reduzieren.

Für den Haushaltsplan 2019 hat der Kreis die Landschaftsumlage mit dem Hebesatz von 14,43% eingeplant. Die Umlage steigt danach um 9,7 Mio. € von 178,5 Mio. € auf 188,2 Mio. €.

- Kreisumlage

Da der Kreis aufgrund seiner guten Steuerkraft weiterhin keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land erhält, ist der Haushaltsausgleich nur über die Kreisumlage möglich. Durch eigene oder direkt durch Dritte erbrachte Erträge wie Kostenerstattungen, Gebühren- und Finanzerträge können nur rd. 34 % des Haushaltsvolumens erwirtschaftet werden.

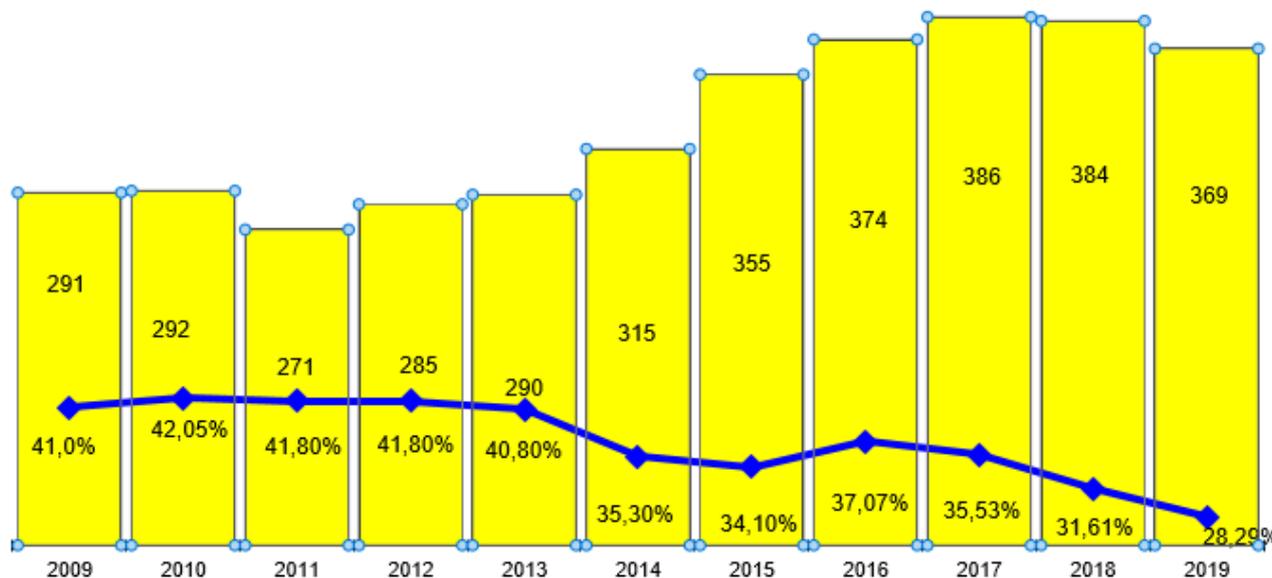
Der verbleibende Zuschussbedarf ist dabei zwangsläufig über die Kreisumlage abzudecken.

Im Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2019 hat der Kreis unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio. € noch einen Gesamtzuschussbedarf im Ergebnisplan von 368,9 Mio. €. Gegenüber 2018 sinkt somit die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Städte um 14,8 Mio. €.

Auf der Basis der Umlagegrundlagen nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG 2019 ergibt sich rechnerisch ein historisch niedriger Kreisumlagehebesatz von 28,29 %-Punkten. Dies entspricht gegenüber 2018 einer Hebesatzsenkung um 3,32 %-Punkte.

Es werden acht Kommunen nominal bei der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr entlastet, nur Haan und Monheim a.R. müssen höhere Beträge als im Vorjahr zahlen. Bei der Bemessung der Haushaltsansätze und der Höhe der Kreisumlage hat der Kreis Mettmann die konkret vorgetragenen Haushaltsdarstellungen der kreisangehörigen Städte angemessen abgewogen und berücksichtigt. Anhaltspunkte für eine Erdrückung der kreisangehörigen Städte durch die Kreisumlage sind nicht ersichtlich.

**Entwicklung der Kreisumlage 2009 - 2019 in Mio. €
Hebesatz in %**



- Mehrbelastung Berufskollegs u. Sonderumlage Verkehrsverbund Rhein Ruhr

Die Mehrbelastung 2019 für die Berufskollegs beträgt 9,9 Mio. € und liegt damit 0,9 Mio. € über dem Satzungsbeitrag von 2018 von 9,0 Mio. €.

Aus der Ist-Abrechnung für das Jahr 2017 besteht ein Rückerstattungsanspruch der Städte in Höhe von rd. 0,52 Mio. €, so dass die maßnahmenbezogene Jahresbelastung für 2019 bei 9,38 Mio. € liegt.

Für die konsumtive bauliche und betriebliche Unterhaltung (inkl. Reparaturen, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten) der Berufskollegs sind insgesamt rd. 1,8 Mio. € vorgesehen. Für 2019 sind u.a. als größere Einzelmaßnahmen der Austausch der Beleuchtung in LED am Berufskolleg Hilden, die Sanierung von diversen WC-Anlagen und Duschen, die Neugestaltung der Pausenhalle am Berufskolleg Hilden und die Fortführung der energetischen Ertüchtigung der alten Sporthalle am BK Mettmann geplant.

Am BK Hilden soll in 2019 der Neubau eines Multifunktionsraumes für naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen / Vorträge sowie sonstige schulische Veranstaltungen fortgesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um eine investive Maßnahme, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Berufskollegs geplant wurde. Ebenfalls weitergeführt wird die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage in der Sporthalle Am Bandsbusch.

Die Sonderumlage Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) wird mit 12,5 Mio. € (2018 = 11,8 Mio. €) geplant.

Der Ansatz beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die Stadt Monheim a. R., die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Ebenfalls berücksichtigt werden die Beträge aus der Ergebnisrechnung des ZV VRR für das Jahr 2017. Die Planung erfolgte auf Basis bislang bekannter Veränderungen für 2019 ff. Systembedingt führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung bei der VRR-Umlage.

Die KVGM mbH wird in 2019 die Finanzierung von 750.000 Buskilometern übernehmen und damit weiterhin einen Beitrag zur Entlastung der kreisangehörigen Städte leisten.

- Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) ist die Einführung von Teilkreisumlagen notwendig geworden.

In Folge des vorgenannten Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf muss der Kreis Mettmann die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Demnach stellen die vier Förderzentren sowie die drei Förderschulen für geistige Entwicklung und die vier Kindergärten des Kreises eigene Einrichtungen dar, die einzelnen Städten jeweils in besonders großem oder besonders geringem Maße zustatten kommen. Bisher wurden die zugehörigen Defizite dieser Einrichtungen über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet. Zukünftig müssen 11 Einrichtungen in Form einer Teilkreisumlage über die Haushaltssatzung dargestellt und abgerechnet werden. Durch diese Umschichtung bleibt die Gesamtsumme der Aufwendungen und Erträge gleich, die jeweilige Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden verändert sich aber.

Die Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 werden mit der Haushaltssatzung 2019 am 24.06.2019 in den Kreistag eingebracht und sollen am 08.07.2019 verabschiedet werden. Die finanzielle Umsetzung der aus den vier angepassten Satzungen resultierenden Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte erfolgt über den Haushalt 2019. Sowohl die Rückzahlung der entsprechenden Kreisumlagebeträge an die kreisangehörigen Städte als auch die Abforderung der Teilkreisumlagebeträge von den kreisangehörigen Städten wird in den Aufwendungen und Erträgen sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Haushaltes 2019 berücksichtigt.

Diese Veränderung ist für den Kreishaushalt ergebnisneutral, bedeutet aber für die kreisangehörigen Gemeinden deutliche Verschiebungen der Zahllasten.

Insgesamt ist in den Jahren 2016 bis 2019 ein Volumen von 48,6 Mio. € betroffen. Die zurückzuzahlenden Kreisumlageanteile stellen sich wie folgt dar:

Kreisumlage	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	582.737	708.459	745.830	745.116	2.782.142
Haan	454.074	562.600	578.364	612.358	2.207.396
Heiligenhaus	313.653	386.098	411.523	414.918	1.526.192
Hilden	791.986	895.992	934.146	955.060	3.577.184
Langenfeld	1.019.956	1.127.651	1.346.616	1.216.953	4.711.176
Mettmann	447.801	556.471	581.699	586.172	2.172.143
Monheim	3.060.359	4.476.284	4.759.521	5.339.108	17.635.272
Ratingen	1.525.015	1.926.812	2.136.391	2.046.498	7.634.716
Velbert	1.067.243	1.321.313	1.385.824	1.388.865	5.163.246
Wülfrath	247.436	295.396	316.553	303.934	1.163.318
Gesamt	9.510.260	12.257.076	13.196.466	13.608.982	48.572.784

Anschließend werden diese 48,6 Mio. € einrichtungsscharf abgerechnet und auf die betroffenen Städte entsprechend der entsandten Schüler/ Kinder umgelegt:

Teilkreisumlage	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	683.205	1.106.051	1.092.561	1.077.563	3.959.379
Haan	265.662	475.991	388.756	412.985	1.543.394
Heiligenhaus	512.221	572.553	588.261	550.435	2.223.470
Hilden	1.131.661	1.561.864	1.527.115	1.671.581	5.892.222
Langenfeld	1.164.184	1.259.080	1.388.861	1.610.710	5.422.836
Mettmann	725.257	1.070.828	1.218.895	1.177.850	4.192.829
Monheim	1.155.260	1.259.974	1.506.892	1.656.609	5.578.735
Ratingen	1.406.677	2.026.600	2.183.314	2.089.552	7.706.143
Velbert	2.258.017	2.669.257	3.022.740	3.101.923	11.051.937
Wülfrath	208.116	254.879	279.071	259.773	1.001.839
Gesamt	9.510.260	12.257.076	13.196.466	13.608.982	48.572.784

Aus dieser Transaktion ergibt sich folgende Be-/Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden:

Differenz	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	-100.468	-397.592	-346.731	-332.447	-1.177.238
Haan	188.412	86.609	189.608	199.373	664.002
Heiligenhaus	-198.568	-186.455	-176.738	-135.518	-697.279
Hilden	-339.676	-665.871	-592.970	-716.521	-2.315.038
Langenfeld	-144.228	-131.429	-42.246	-393.757	-711.660
Mettmann	-277.456	-514.356	-637.195	-591.678	-2.020.685
Monheim	1.905.099	3.216.311	3.252.628	3.682.499	12.056.537
Ratingen	118.338	-99.788	-46.923	-43.054	-71.427
Velbert	-1.190.773	-1.347.944	-1.636.916	-1.713.058	-5.888.692
Wülfrath	39.320	40.516	37.482	44.160	161.479
Gesamt	0	0	-0	0	0

3.3. Ergebnisplan

Das positive Ergebnis im Jahresabschluss 2017 (+19,3 Mio. €) wird der Ausgleichsrücklage vollständig zugeführt. Diese wird mit der Haushaltsplanung 2019 zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage und der Finanzerträge sind im Ergebnisplan 2019 Erträge in Höhe von 592,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 612,1 Mio. € geplant:

in Mio. €	Ansatz	Ansatz	Abweichung absolut
	2018	2019	
ordentliche Erträge	586,9	627,6	40,7
ordentliche Aufwendungen	597,2	647,1	49,9
Ergebnis der lfd.	-10,3	-19,5	-9,2
Verwaltungstätigkeit			
Finanzergebnis	0,55	0,2	-0,35
Ordentliches Ergebnis	-9,75	-19,3	-9,55

Abbildung: Erträge und Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die ordentlichen Erträge in 2019 um 40,7 Mio. €. Bereinigt um die nominal gesunkene Kreisumlage in Höhe von 14,9 Mio. € rechnet der Kreis in 2019 mit Mehrerträgen von rd. 55,6 Mio. €. Die hohe Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Einführung von Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten (+13,6 Mio. € für 2019) sowie die damit verbundene Abrechnung für die Jahre 2016 bis 2018 (+ 35 Mio. €).

Das Aufwandsvolumen steigt gegenüber 2018 in 2019 um 49,9 Mio. € oder 8,36 % an. Die Aufwandssteigerungen resultieren aus den gestiegenen Kosten bei der Landschaftsumlage (+9,7 Mio. €), der Sonderumlage VRR (0,7 Mio. €), erhöhten Brutto-Personalkosten und Versorgungsaufwendungen (+ 5,1 Mio. €), IT-Kooperation (+4,7 Mio. €) sowie sinkenden Sozialhilfeleistungen im Produktbereich 05 (- 8,4 Mio. €) sowie der Abrechnung der Teilkreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018 (+ 35 Mio. €).

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Folgenden näher dargestellt.

3.4 Entwicklung der Erträge

Die Erträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) für 2019 steigen gegenüber den Ansätzen 2018 um insgesamt 40,7 Mio. € bzw. 6,93 % an.

Zeile 1: „Steuern und ähnliche Abgaben“

Hier wird für 2019 eine Erhöhung von 1,6 Mio. € angenommen, die aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldersparnis resultiert. Der Ansatz wurde auf Basis der Erstattungen für 2017 und 2018 zzgl. aktueller Entwicklungen kalkuliert.

Zeile 2: „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr in 2019 um 1,6 Mio. €

Die Erträge aus der Mehrbelastung der Berufskollegs und der Sonderumlage VRR erhöhen sich insgesamt um 1,6 Mio. €. Die Erträge aus der Kreisumlage sinken um 14,9 Mio. €. Dem stehen die Erträge aus der Einführung von Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten gegenüber. Diese führen zu einem Mehrertrag in Höhe von 13,6 Mio. €

Aus Zuweisungen und Zuschüssen erwartet der Kreis Mehrerträge von 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zeile 3: „sonstige Transfererträge“

Die Ansätze für die sonstigen Transfererträge reduzieren sich um 0,7 Mio. €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Pläne der großen Koalition zurückzuführen, per Gesetzesänderung die Einkommensgrenzen von Unterhaltspflichtigen auf ein Jahreseinkommen i.H.v. 100.000 € zu erhöhen. Dies würde dazu führen, dass der Kreis nahezu keine Erstattungsansprüche mehr geltend machen könnte für die Kosten von Pflegebedürftigen innerhalb von Einrichtungen.

Zeile 4: „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verwaltungsgebühren steigen um 0,4 Mio. € auf insgesamt 8,7 Mio. € an. Insbesondere steigen die Erträge im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung steigen die geplanten Erträge aus Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.

Im Bereich der Abfallgebühren erhöhen sich die Erträge durch eine höhere Entnahme aus dem Sonderposten um 1,1 Mio. €

Die sonstigen Gebühren erhöhen sich um 0,1 Mio.

Zeile 5: „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sinken von 7,9 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 6,7 Mio. €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in erster Linie um die Erlöse aus dem Altpapierverkauf sowie um Mieterträge.

Ausgehend von einer Altpapiermenge in 2019 von rd. 36.000 t und einem kommunalen Mengenanteil von ca. 70 % ergeben sich für den Kreis bei einem erwarteten durchschnittlichen Erlös von 105,00 €/t Erträge aus der Altpapiervermarktung in Höhe von 2,5 Mio. € für Altpapier aus privaten Haushalten und 132.300 € für gewerbliches Altpapier. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Erlös um 1,2 Mio. €.

Die Liegenschaften des Kreises sind vollständig langfristig vermietet. Die Ansätze bei den Mieterträgen steigen um 0,1 Mio. € auf insgesamt rd. 3,3 Mio. € an.

Zeile 6: „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 31,6 Mio. € erhöht.

Für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten über Teilkreisumlagen, erstatten die Städte dem Kreis für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rd. 35 Mio. €. Der Kreis wird analog die gezahlten Kreisumlagebeträge der Jahre 2016 bis 2018 ebenfalls an die Städte erstatten (s. Zeile 13).

Aufgrund der Ansatzreduzierung bei den Kosten der Unterkunft reduziert sich auch die entsprechende Erstattung aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II). Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung für die Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wurde für den Haushaltsplan 2019 die Annahme getroffen, dass die Bundesbeteiligung für Flucht/Asyl ab 01.01.2019 entfällt. Insgesamt reduziert sich der Ansatz um 5,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes gefordert, dass die Grenze für die Bundesauftragsverwaltung von 50% auf 75% angehoben werden soll. Hierdurch wären die Kreise auch zukünftig bei den steigenden Kosten der Unterkunft unmittelbar durch den Bund entlastet worden. Dieses Vorgehen hat im Bundesrat jedoch keine Mehrheit gefunden. Die Schwelle zur Bundesauftragsverwaltung soll von 49% auf 49,9% angehoben werden. Um eine Bundesauftragsverwaltung in 2019 zu vermeiden, soll die KdU-Beteiligung des Bundes um 1 Mrd. Euro reduziert und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

Für den Kreis Mettmann bedeutet diese Regelung, dass zwar die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit 6,7% durch den Bund finanziert werden, allerdings sinkt auch die Beteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 von bisher 10,2% auf 3,3%. Insgesamt verringert sich durch diese Regelung die Bundesbeteiligung um 0,2% Punkte.

Die Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen steigen um 1,1 Mio. €. Aufgrund der demographischen Entwicklung, zuneh-

mend unterbrochener Erwerbsbiographien und Veränderungen in den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen bleibt die Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger weiterhin auf hohem Niveau.

Die Erstattungen des Jobcenters für das kommunale Personal reduzieren sich um 0,3 Mio. €. Im Gegenzug dazu reduziert sich auch der Personalaufwand entsprechend, da befristet beschäftigtes Personal auf Planstellen des Bundes im Jobcenter wechseln kann.

Mit Wirksamwerden des Beitritts des Kreises Mettmann zum KRZN werden durch das KRZN die Kosten für die Abschreibungen von Investitionsgütern sowie die Kosten für die Nutzung von Gebäuden erstattet. Hierdurch entstehen dem Kreis Mehrerträge in Höhe von 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge aus Sachkostenerstattungen reduzieren sich um 0,75 Mio. €, da im Vorjahr noch eine Erstattung der ka. Städte für die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann eingeplant war. Da zu diesem Thema keine Einigkeit mit allen zehn Städten erreicht werden konnte, wurde die Vereinbarung zur Rattenbekämpfung gekündigt.

Zeile 7: „sonstige ordentliche Erträge“

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträgen wurde ggü. dem VJ (9,4 Mio. €) um 6,1 Mio. € auf 15,5 Mio. € erhöht.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen im Wesentlichen die Bußgelder und Verwarnungsgelder. Insgesamt sinken diese um 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Ansatzminderung ist auf die rückläufigen Fallzahlen im Bereich der polizeilichen Ordnungswidrigkeitsverfahren zurück zu führen.

Erstmalig mit dem Haushaltsplan 2019 werden die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in dieser Zeile i.H.v. 3,6 Mio. € eingeplant. Hierbei handelt es sich um eine Darstellungskorrektur ohne Auswirkung auf das Ergebnis - Bis 2018 wurden die Pensionsrückstellungen netto in Zeile 11 geplant.

Ebenfalls im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen kommt ein Sondereffekt durch den Beitritt des Kreises Mettmann zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zum tragen. Es können einmalig für 2019 rd. 3 Mio. € gebildete Pensions- und Beihilferückstellung aufgelöst werden, da ein Übergang von Beamten und Beamtinnen zum KRZN erfolgt.

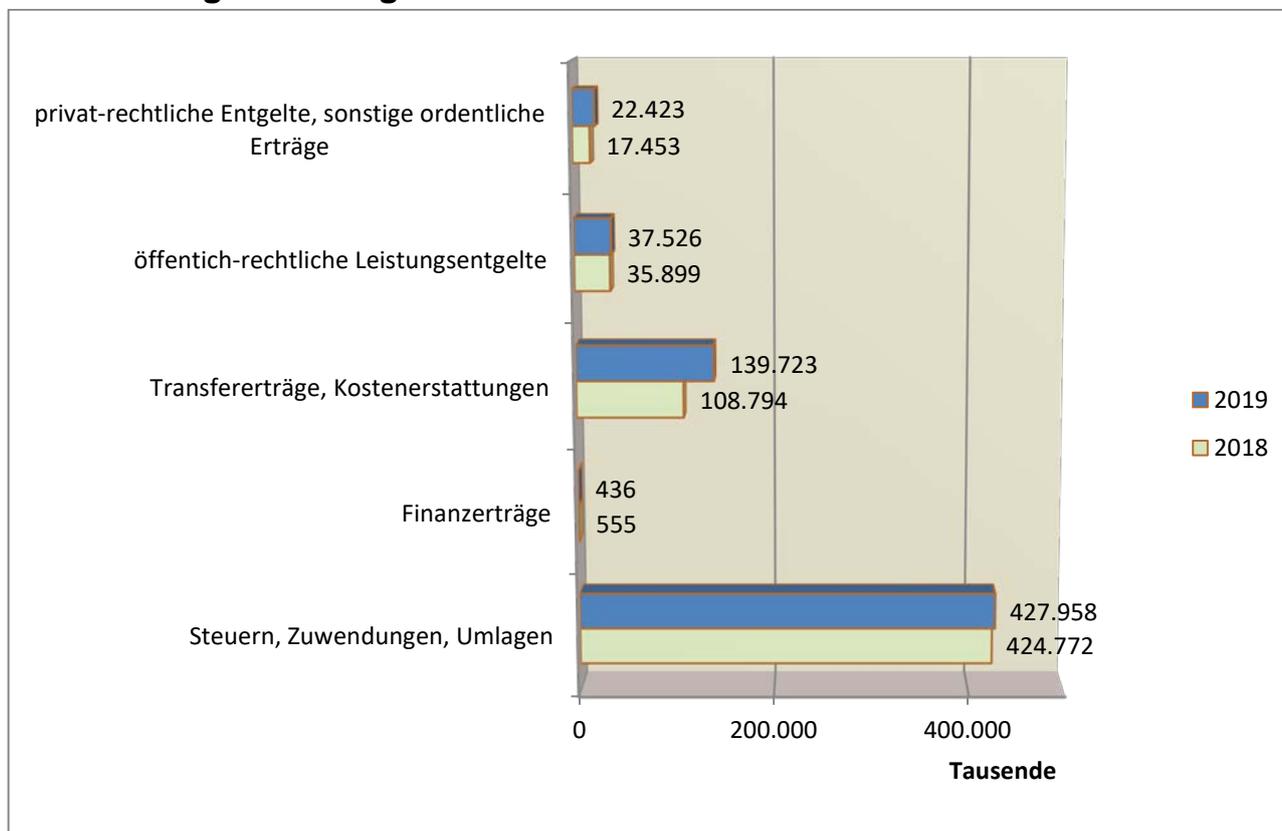
Zeile 19: „Finanzerträge“

Die Finanzerträge sinken in 2019 um 0,1 Mio. €.

Im Wesentlichen hängt die Reduzierung mit der avisierten Dividende der RWE AG zusammen. RWE hat angekündigt 0,70 € pro Aktie in 2019 für 2018 auszuschütten. Im Vorjahr lag die Dividende inkl. Sonderdividende insgesamt bei 1,50 € pro Aktie.

Der Kreis hat bei seiner Haushaltsplanung alle Erträge in maximal generierbarer Höhe und auch unter Abwägung evtl. Unsicherheiten und Risiken geplant, um insbesondere dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten gerecht zu werden.

Veränderung der Erträge 2019 zu 2018 in T€



3.5 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen in 2019 um 49,9 Mio. € oder 8,36 % an.

Zeile 11 und 12: „Personal- und Versorgungsaufwendungen“

Bereits seit dem Jahr 2010 wird beim Kreis Mettmann die Systematik der Personalkostenbudgetierung angewandt, um einen bewussten Umgang mit den finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen von jährlichen Ansatzfortschreibungen wurden seither immer nur dann Erhöhungen vorgenommen, wenn Sie unvermeidbar waren. Beispielhaft hierfür sind Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Aufgabenzuwächse.

Ausgangslage und Fortschreibung des Budgets 2019

Durch den Kreistag wurde am 18.12.2017 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. € beschlossen, von dem für das Jahr 2018 durch einmalige Einspareffekte nur 77,632 Mio. € veranschlagt wurden.

Für die Fortschreibung dieses Ausgangsbudgets im Haushaltsplan 2019 zu einem Gesamtwert i.H.v. 77,12 Mio. € sind diverse Sachverhalte maßgeblich:

Die einmaligen Einspareffekte aus der Planung 2018 entfallen für die Haushaltsplanaufstellung 2019, so dass sich allein dadurch ein Anstieg der Planansätze um 2,035 Mio. € ergibt.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung (+ 1,438 Mio. €), ein Ansatz für Beförderungen und Höhergruppierungen (+ 0,150 Mio. €) sowie die Erhöhung der laufenden Beihilfeaufwendungen (+ 0,300 Mio. €). Darüber hinaus ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 0,686 Mio. € zu erhöhen.

Weiterhin ist eine Stellenplanerweiterung geplant, die im Jahr 2019 zu Mehraufwendungen i.H.v. 1,428 Mio. € führt, denen Personalerträge i.H.v. 0,514 Mio. € gegenüberstehen. Die Netto-Belastung beträgt daher 0,914 Mio. €.

In Abzug gebracht werden dagegen zum einen die Minderung der Umlage zur ges. Unfallversicherung (- 0,037 Mio. €) sowie die Reduzierung des Zuführungsbedarfes zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (- 0,110 Mio. €). Zum anderen ergibt sich durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine dauerhafte Reduzierung im Personalbudget i.H.v. 3,727 Mio. € sowie eine einmalige Einsparung i.H.v. 1,721 Mio. €. Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2018 eine Budgetreduzierung um weitere 0,5 Mio. € für das Jahr 2019 beschlossen.

Nach Berücksichtigung aller genannten Positionen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Netto-Personalkostenansatz im Haushaltsplan i.H.v. 77,12 Mio. €.

Da in diesem Personalkostenansatz wiederum einmalige Einspareffekte (verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterungen 2019, einmalige Auswirkung im Zusammenhang mit dem Beitritt zum KRZN, Einsparbeitrag des Kreistages) berücksichtigt sind, ergibt sich ein neues Sockelbudget für künftige Planungen i.H.v. 80,584 Mio. €.

Im Rahmen der Änderung des Haushaltsplanes wurde noch eine aufwandsneutrale Veränderung im Stellenplan angekündigt, die parallel zum Haushalt im Kreistag am 24.06.2019 eingebracht wird.

Im Kern wird dem Kreistag vorgeschlagen, ab dem 01.01.2020 ein fünftes Dezernat mit einer weiteren B2-Stelle einzurichten.

Zeile 13: „Sach- und Dienstleistungen“

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhöht sich der Aufwand (89,9 Mio. €) um 35,3 Mio. € ggü. dem Vorjahresniveau (55,6 Mio. €).

Die Erhöhung liegt in der Rückabrechnung der gezahlten Kreisumlagebeträge der Jahre 2016 bis 2018 begründet, die im Rahmen der Teilkreisumlageabrechnung erforderlich ist (s. Zeile 6).

Ansonsten ist die Zeile 13 durch eine Vielzahl sich teilweise kompensierender Abweichungen zum Vorjahr gekennzeichnet. Beispielfhaft seien hier nachfolgende Abweichungen für die Aufwandssteigerung angeführt:

Im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau werden die Ansätze insgesamt um 0,26 Mio. € erhöht. Innerhalb dieser Gesamtentwicklung wird der Ansatz im Bereich der baulichen Unterhaltung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Erstattung an private Unternehmen um 0,39 Mio. € reduziert werden. Im Jahr 2018 mussten entsprechende Mittel für die Interimsunterbringung der Kreisleitstelle und Verwaltungseinheiten auf dem Hüls eingeplant werden. Mehraufwendungen entstehen bei den Ansätzen für die Umsetzung des Masterplan Nanderthal sowie im Bereich der Elektroarbeiten, da u.a. alle Gebäude mit elektronischen Schließanlagen ausgerüstet werden sollen.

Die Aufwendungen für den schulischen Bereich steigen um 0,62 Mio. € aufgrund der Neuorganisation und Ausweitung der Ferienbetreuung in den OGATA an den Förderzentren.

Die Aufwendungen im Gesundheitsamt sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,75 Mio. €, da die Aufwendungen für die kreisweite Rattenbekämpfung aufgrund der Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann ab 2019 entfallen.

Zeile 14: „Bilanzielle Abschreibungen“

Die bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen des Kreises werden mit rd. 8,1 Mio. € geplant und steigen somit gegenüber 2018 um 0,3 Mio. €. Die Anschaffung von verschiedenen Lizenzen, wie z.B. MS Office 2016 sowie die Aktivierung eines Regenklärbeckens im Zusammenhang mit der K 18 und eine Aufzugsanlage am BK Velbert führen u.a. zu den erhöhten Abschreibungen.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sachanlagevermögen von 1,7 Mio. € gegenüber. Der Ansatz bleibt auf Vorjahresniveau.

Zeile 15: „Transferaufwendungen“

Die Ansätze bei den Transferaufwendungen steigen insgesamt um rund 16,54 Mio. € (+ 5,3 %) auf 328,1 Mio. € für 2019 an.

Größte Position mit 188,2 Mio. € ist die Landschaftsumlage, die auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 und unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 14,43 % P. alleine um 9,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

45,8 Mio. € hat der Kreis für laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sowie nach dem 3. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2019 eingeplant. Die Kosten des 4. Kapitels werden vom Bund refinanziert und sind in Zeile 6 dargestellt.

Der Ansatz für Pflegewohngeld und Pflegewohngeld als Darlehen wurde aufgrund aktueller Fallzahlen und Ist-Entwicklungen um 1,4 Mio. € gesenkt. Insgesamt werden 15,5 Mio. € für 2019 eingeplant.

Der Ansatz beinhaltet die Umlage für den Zweckverband VRR unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die Stadt Monheim a. R., die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Diese beträgt in 2019 12,6 Mio. € und steigt damit um 0,8 Mio. €

Die Transferaufwendungen enthalten darüber hinaus wesentliche soziale Leistungen, wie z.B. die Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe sowie diverse Zuschüsse an Träger sozialer Einrichtungen, Vereine und Verbände. Insgesamt ergeben sich hier Ansatzreduzierungen von rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege konnte für das Haushaltsjahr 2019 durch die Übernahme von Aufwendungen durch den LVR eine deutliche Senkung des Aufwandes eingeplant werden.

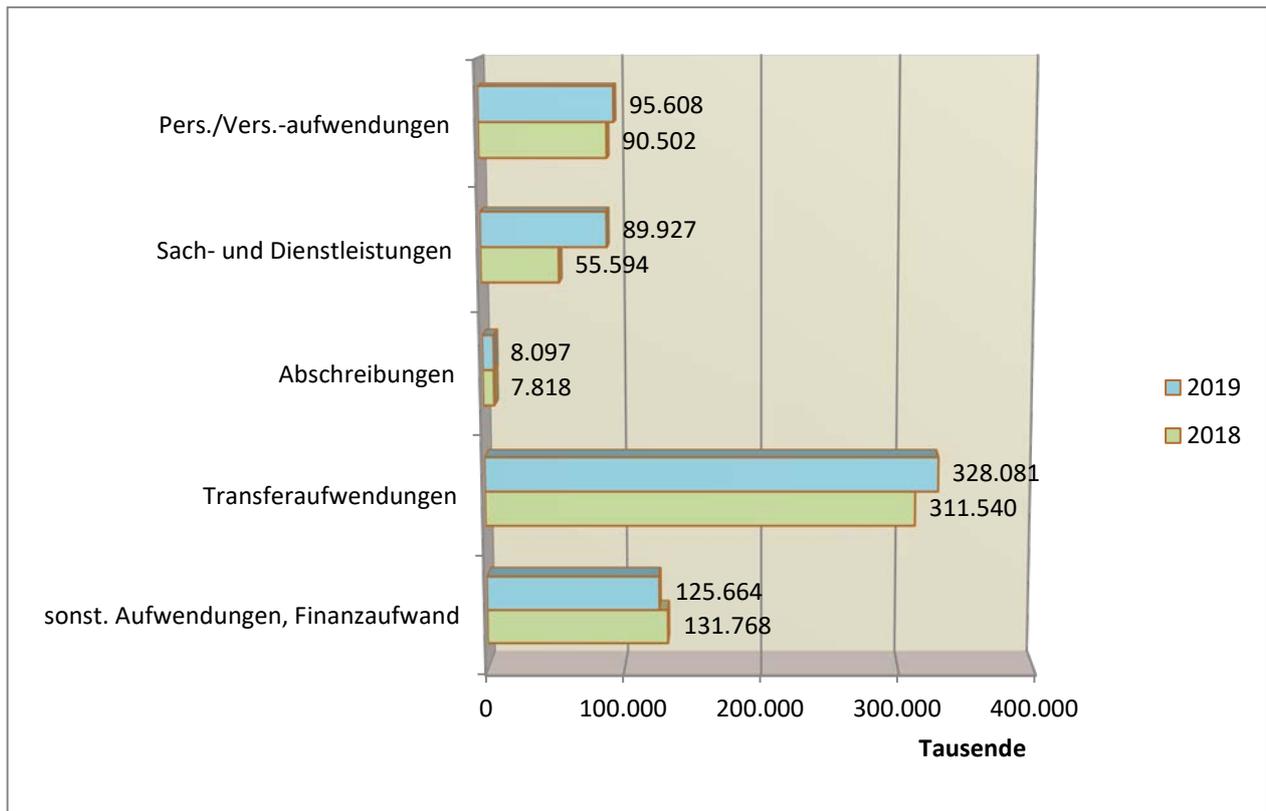
Zeile 16: „sonstige ordentliche Aufwendungen“

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören neben den Geschäftsaufwendungen auch die Leistungen nach dem SGB II. Sie sinken um 6,4 Mio. € für 2019 auf insgesamt 125,4 Mio. €

Der Gesamtaufwand für die kommunalen SGB II-Leistungen beträgt rd. 104,9 Mio. € im Jahr 2019. Davon entfallen auf Zahlungen für Unterkunft und Heizung insgesamt rd. 101,2 Mio. €. Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. €, da von einer Stagnation bei den Regelbedarfsgemeinschaften ausgegangen wird, während die Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich Flucht/ Asyl leicht ansteigen. Aufgrund der Ergebnisse 2017 sowie der aktuellen Entwicklung in 2018 konnten die Ansätze für 2019 entsprechend nach unten korrigiert werden.

Die übrigen in der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Vergütung an Sachverständige, Dienstkleidung etc. sinken insgesamt bei den übrigen Positionen um rd. 0,3 Mio. €

Veränderung der Aufwendungen 2019 zu 2018 in T €



3.6 Finanzplan

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 in Höhe von 577,6 Mio. € stehen Auszahlungen in Höhe von 594,5 Mio. € gegenüber. Durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verschlechtert sich der Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr, da die Kreisumlageeinzahlungen entsprechend niedriger ausfallen.

in Mio. €	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung absolut
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,3	612,9	+ 32,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,9	629,8	+ 48,9
Cashflow lfd. Verwal- tungstätigkeit	- 0,6	- 16,9	- 16,3
investive Einzahlungen	5,1	38,6	+ 33,5
investive Auszahlun- gen	13,7	22,9	+ 9,2
Saldo aus Investiti- onstätigkeit	- 8,6	15,7	+ 24,3
Bestandsänderung ei- gene Finanzmittel	- 8,2	- 0,3	+ 7,9
Anfangsbestand Fi- nanzmittel	11,2	3,0	- 8,2
Liquide Mittel	3,0	2,7	- 0,3

Abbildung: Einzahlungen und Auszahlungen

Der Kreis plant in 2019 die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 23,0 Mio. €.

Für die Umsetzung von Baumaßnahmen sind insgesamt 13,5 Mio. € eingeplant. Hierbei sind für den Bau der Kreisleitstelle an der Willetstraße in Mettmann für 2019 bereits 7,3 Mio. € inkl. Einrichtung vorgesehen. Der Kreis baut eine auf zehn kreisangehörige Städte ausgelegte Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie Räume für die Abteilung Bevölkerungsschutz und die Feuerwehrein-satzleitung. Darüber hinaus werden überörtliche Einrichtungen für den Brand-schutz (Übungshalle inkl. Übungsräumen und Übungsturm), eine Brandsimulationsanlage und eine Atemschutzübungsstrecke errichtet. Die Polizeileitstelle soll ebenfalls integriert werden.

Des Weiteren sind Mittel für die Fortführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Masterplan Neandertal in Höhe von 1,5 Mio. €, für den Bau des Neandertalhofes inkl. Wi-sentstall 0,4 Mio. € sowie diverse Baumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. eingeplant.

Für den EDV-Bereich ist der Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von

2,3 Mio. € geplant, u.a. für die Beschaffung von Hard- und Software für die Kreisverwaltung und die Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

Aufgrund der inzwischen beschlossenen IT-Kooperation mit dem Rechenzentrum ab dem Jahr 2019 wurden die Ansätze für die IT-Ausstattung und Anschaffung von Geräten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst. Ersatzbeschaffungen und Investitionen für Rechenzentren und Fachanwerdungen werden zukünftig durch das KRZN durchgeführt und finanziert. Beim Kreis verbleiben lediglich die Investitionskosten für die im Kreis verbleibende und betriebene Telekommunikations- und Netzinfrastruktur sowie die PC-Hardware und Software für die Verwaltung und die Schulen.

Den investiven Auszahlungen stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und die Veräußerung von Sachanlagen sowie sonstigen Investitions-einzahlungen in Höhe von 5,5 Mio. € in 2019 gegenüber. Aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden planerisch 33 Mio. € in 2019 zur Erhöhung der liquiden Mittel eingeplant. Der Kreis Mettmann hatte in 2017 zur Vermeidung von negativen Zinsen insgesamt 53 Mio. € seiner liquiden Mittel in Festgeldanlagen angelegt. Kassenkredite können hingegen zinsfrei aufgenommen werden.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 15,7 Mio. €.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages kann für zukünftige Pensionszahlungen jährlich in Abhängigkeit von der Kassenlage eine Vorsorge getroffen werden. Die entsprechende Finanzanlage (Pensionsfonds) dient durch die erwirtschafteten Zinsen der Sicherstellung der Liquidität, wenn Mitte der 30-iger Jahre vermehrte Auszahlungen für Pensionen zu leisten sind. Gemäß Finanzplan 2019 sind 3,0 Mio. € für den Erwerb der Finanzanlagen vorgesehen.

Der Kreis Mettmann nimmt an dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ teil. Insbesondere sollen aus den Fördermitteln Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen umgesetzt werden. Die entsprechenden Einzahlungen aus den Fördermitteln werden auch ohne Zins- und ohne Rückzahlungsverpflichtung als Aufnahme von Krediten im Finanzplan dargestellt.

4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022

Für die Ergebnisplanungsjahre 2020 bis 2022 sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichene Haushalte geplant.

Auf Basis der Umlagegrundlagen aus der endgültigen Modellrechnung zum GFG 2019 wurde die Landschaftsumlage und daraus folgend auch die Kreisumlage für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten wurden nicht berücksichtigt, da die kreisangehörigen Städte, insbesondere die Stadt Monheim am Rhein in ihrer Stellungnahme zum Benehmensverfahren vor Gewerbesteuerverlusten in den kommenden Jahren gewarnt haben.

U.a. mit Blick auf die Auswirkungen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz plant der LVR für die Jahre ab 2020 exorbitante Steigerungen ein; von aktuell 14,43%-Pkt.

auf 15,9 %-Pkt. Dieser Unterschied von 1,43 %-Pkt bedeutet alleine eine Steigerung der Landschaftsumlage von rd. 19 Mio. €.

In den kommenden Jahren steht planerisch keine Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage zur Verfügung. Nicht absehbare positive Jahresabschlüsse können jedoch dazu führen, dass wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet wird, die zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden kann.

Zur Unterstützung und weiteren Entlastung der kreisangehörigen Städte wird auch in der Zukunft die Haushaltskonsolidierung als ständige Aufgabe angesehen und fortgesetzt. Die Finanzstrukturkommission wird ihre Arbeit auch für die kommenden Haushalte fortsetzen und Einsparmöglichkeiten verifizieren. Die nicht disponiblen Aufwandspositionen wie z.B. die Personalkosten, die Versorgungsaufwendungen, die Sozialleistungen etc. werden jedoch zwangsläufig auch in der mittleren Finanzplanung zu Aufwandssteigerungen führen, die nicht durch Einsparmaßnahmen im eigenen Haus vollständig kompensiert werden können.

Die mittelfristige Ergebnisplanung enthält folgende Entwicklung für die Kreisumlage, basierend auf den Steigerungsquoten aus den Orientierungsdaten:

	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	368.914.300	410.588.200	417.427.150	418.055.350
Umlagegrundlagen	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473
Hebesatz	28,29%	31,48%	32,01%	32,06%

Die Steigerung der Kreisumlage von 2019 zu 2020 in Höhe von 41,7 Mio. € lässt sich nahezu vollständig auf die erhöhte Landschaftsumlage und den planerischen Wegfall der Ausgleichsrücklage, die im Jahr 2018 die Kreisumlage um 19,3 Mio. € reduziert, zurückführen.

Der Kreis beabsichtigt, die vierteljährliche Abforderung der Kreisumlage auch für 2019 beizubehalten.

5. Haushaltsrisiken

Steuerkraftentwicklung

Auch in diesem Jahr ist die Entwicklung der Steuerkraft in Monheim am Rhein weiterhin dominant für die Gesamtentwicklung der Umlagegrundlagen im Kreis Mettmann. Die Dominanz der Monheimer Steuerkraft birgt jedoch Gefahren. Sollten hier zukünftig Gewerbesteuererinnahmen ausfallen, ist nicht ersichtlich, dass dies durch die anderen neun kreisangehörigen Städte auch nur annähernd kompensiert werden könnte.

Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preis Anfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 10 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden - inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.
Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der

Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, das Amt für Informationstechnologie (Produkt 01.16.01), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 05.04.09), Sozialamt (Produkt 06.02.01) und das Liegenschaftsamt (Produkt 01.13.01) beschränkt.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 14 Abs. 1 GemHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.

6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
 - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
 - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
 - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich - unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag.

Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.

Gesamt- ergebnisplan

Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	Zuwendungen, allg. Umlagen	431.282.564	413.667.300	415.247.500	455.843.150	463.497.900	466.728.300
3	Sonstige Transfererträge	6.836.410	3.939.100	3.222.850	3.222.850	3.222.850	3.222.850
4	Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	35.500.039	35.899.200	37.525.950	37.079.600	37.080.350	37.080.850
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	8.807.038	7.919.750	6.723.100	6.820.100	6.767.000	7.055.300
6	Kostenerstattungen,- umlagen	100.750.097	104.855.200	136.499.800	102.785.800	104.161.500	105.814.650
7	Sonstige ordentliche Erträge	16.960.468	9.361.250	15.453.900	12.557.200	9.457.200	9.457.200
8	Aktivierete Eigenleistungen	53.969	172.000	245.800	249.400	203.400	36.400
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	612.957.086	586.918.450	627.628.900	631.268.100	637.100.200	642.105.550
11	Personalaufwendungen	81.113.129	81.077.850	83.800.200	85.298.600	86.032.100	86.735.650
12	Versorgungsaufwendungen	8.598.269	9.424.250	11.807.600	11.807.600	11.807.600	11.807.600
13	Sach- und Dienstleistungen	50.659.131	55.594.000	89.927.050	52.691.350	54.468.150	55.891.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.683.468	7.818.400	8.096.850	8.136.350	8.127.850	8.098.000
15	Transferaufwendungen	314.764.798	311.540.000	328.081.200	348.171.600	350.229.350	352.616.800
16	Sonstige ordentl. Aufwend.	130.129.052	131.759.850	125.368.500	125.653.800	126.923.400	127.452.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	593.947.845	597.214.350	647.081.400	631.759.300	637.588.450	642.602.350
18	= Ordentliches Ergebnis	19.009.241	-10.295.900	-19.452.500	-491.200	-488.250	-496.800
19	Finanzerträge	371.391	555.400	435.700	499.500	496.550	505.100
20	Zinsen, sonstige Finanzaufw.	31.719	8.000	295.550	8.300	8.300	8.300
21	= Finanzergebnis	339.672	547.400	140.150	491.200	488.250	496.800
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.348.913	-9.748.500	-19.312.350	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	19.348.913	-9.748.500	-19.312.350	0	0	0

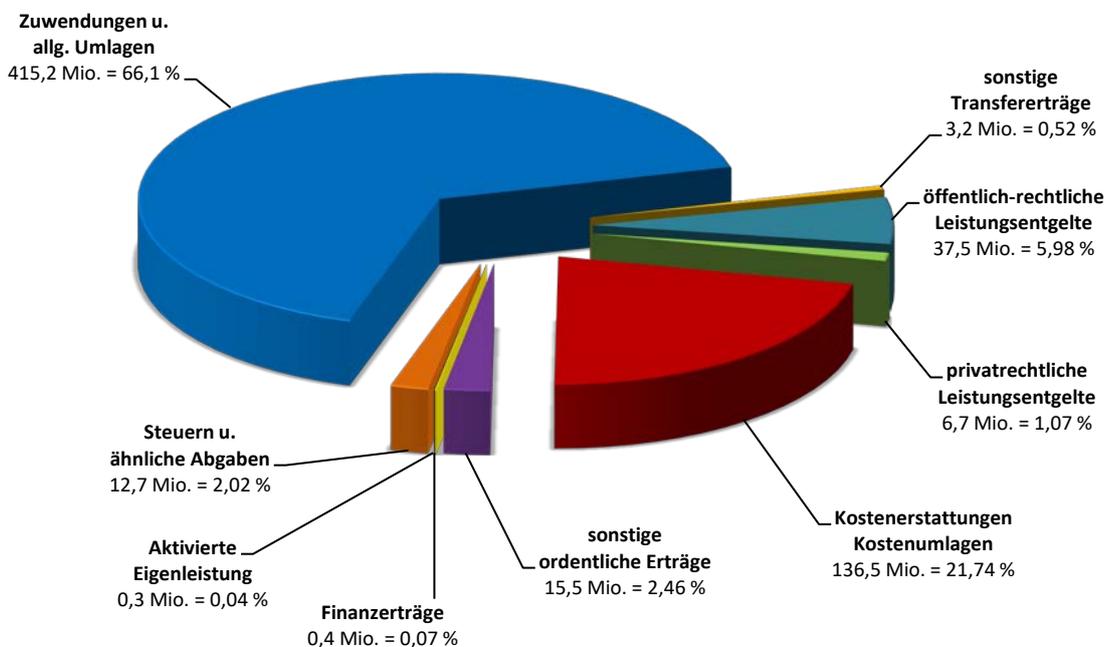
**Erläuterungen zu den in den einzelnen Positionen des Ergebnisplans
zusammengefassten Erträgen bzw. Aufwendungen**

	Erträge bzw. Aufwendungen	Sach- konten	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Entgelte	40	Landesleistungen für die Umsetzung SGB II
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Zuschüsse für lfd. Zwecke	41	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Kreisumlage, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenausgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440-447	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448-449	Erstattung von Personal- u. Sachkosten, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II)
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	Bußgelder, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
8	Aktivierete Eigenleistungen	471	Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen).
9	Bestandsveränderungen	472	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen/Ver-minderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.
10	= ordentliche Erträge		Summe der Zeilen 1 bis 9
11	Personalaufwendungen	50	Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
12	Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung unbewegliches und bewegliches Vermögen, Pers.- u. Sachkostenerstattungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	57	Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt
15	Transferaufwendungen	53	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke, Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schuldendiensthilfen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, Aufwandsentschädigungen, sonst Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
17	= ordentliche Aufwendungen		Summe der Zeile 11 bis 16
18	= ordentliches Ergebnis		Differenz der Zeilen 10 - 17
19	Finanzerträge	46	Zinserträge, Dividenden
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen
21	=Finanzergebnis		Differenz der Zeilen 19 - 20
22	=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Summe der Zeilen 18 + 21
23	Außerordentliche Erträge		
24	Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Ergebnis		Differenz der Zeilen 23 - 24
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung d. internen Leistungsbeziehungen		Summe der Zeilen 22 + 25
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	
28	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	58	
29	= Jahresergebnis		Summe der Zeilen 26 +/- Diff. 27 + 28

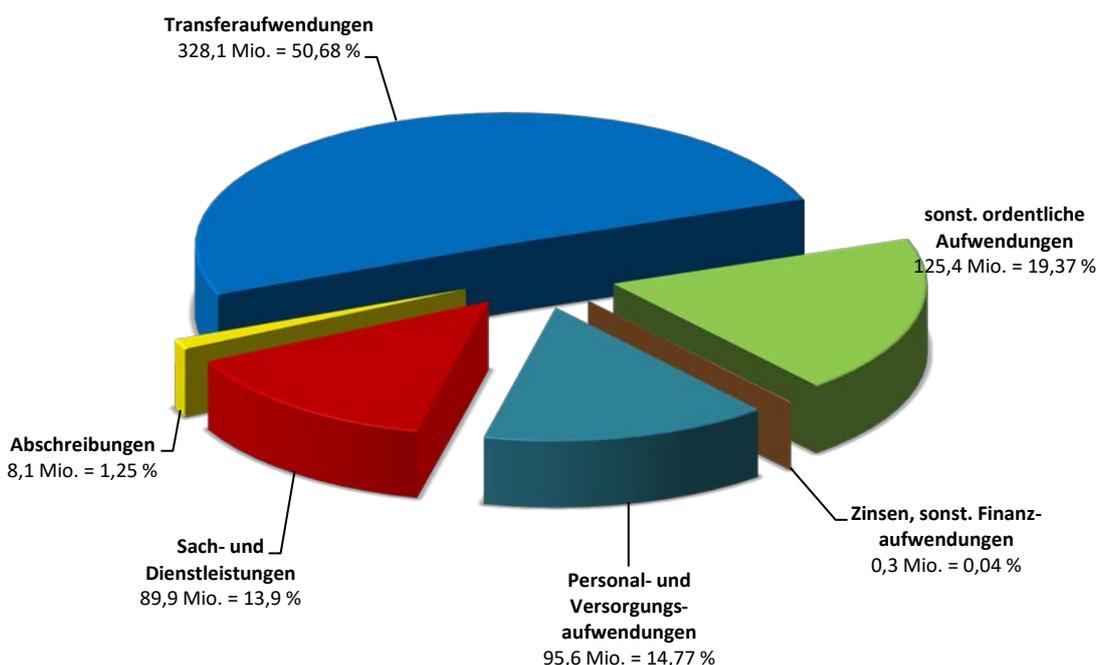
Haushalt des Kreises Mettmann

Ergebnisplan 2019

Erträge



Aufwendungen



Gesamt- finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	426.059.564	407.832.650	409.313.250	449.931.700	457.584.750	460.700.300
03	sonstige Transfereinzahlungen	4.728.689	3.942.300	3.226.050	3.226.050	3.226.050	3.226.050
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	34.559.813	34.572.200	35.013.850	35.067.500	35.068.250	35.068.750
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	8.548.136	8.001.200	6.788.050	6.885.450	6.832.350	7.121.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	98.797.194	104.906.850	136.536.900	102.822.900	104.198.600	105.851.750
07	Sonstige Einzahlungen	9.292.369	9.395.950	8.862.600	8.862.600	5.762.600	5.762.600
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	454.584	531.600	417.200	481.000	478.050	486.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.206.850	580.287.400	612.867.900	619.987.200	625.860.650	630.927.050
10	Personalauszahlungen	69.545.018	73.039.150	73.783.100	74.916.750	75.704.850	76.308.350
11	Versorgungsauszahlungen	8.567.584	7.871.550	8.807.400	8.807.400	8.807.400	8.807.400
12	Sach- und Dienstleistungen	48.206.674	56.332.000	93.073.000	54.624.350	54.746.250	56.159.800
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	369.989	228.000	515.550	228.300	228.300	228.300
14	Transferauszahlungen	315.890.505	311.540.000	328.081.200	348.171.600	350.229.350	352.616.800
15	Sonstige Auszahlungen	122.581.886	131.845.200	125.519.550	125.276.150	126.580.650	127.104.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.161.656	580.855.900	629.779.800	612.024.550	616.296.800	621.225.400
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.045.194	-568.500	-16.911.900	7.962.650	9.563.850	9.701.650
18	Investitionszuwendungen	4.727.765	5.132.550	5.544.600	7.379.400	8.518.800	5.390.400
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.299.049	500	4.000	4.000	500	500
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
23	= Summe der investiven Einzahlungen	6.048.571	5.157.050	38.570.600	27.405.400	8.541.300	5.412.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	65.611	40.000	1.046.950	125.450	300.800	40.000
25	Baumaßnahmen	3.512.132	5.803.850	13.470.200	27.374.400	6.110.950	678.450
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.148.742	4.888.750	5.210.600	7.051.200	3.283.650	2.697.050
27	Erwerb von Finanzanlagen	56.125.859	3.000.000	3.137.850	3.160.000	3.469.200	3.000.000
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
30	= Summe der investiven Auszahlungen	63.874.225	13.767.600	22.895.600	37.741.050	13.194.600	6.445.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.825.654	-8.610.550	15.675.000	-10.335.650	-4.653.300	-1.032.600
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.780.460	-9.179.050	-1.236.900	-2.373.000	4.910.550	8.669.050
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	195.302.661	1.023.100	1.007.400	1.006.800	60.000	60.000
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	196.895.470	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.592.809	933.100	917.400	916.800	-30.000	-30.000
36	= Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-29.373.269	-8.245.950	-319.500	-1.456.200	4.880.550	8.639.050
37	Anfangsbestand Finanzmittel	40.584.924	11.211.655	2.965.705	2.646.205	1.190.005	6.070.555
38	= Liquide Mittel	11.211.655	2.965.705	2.646.205	1.190.005	6.070.555	14.709.605

**Erläuterungen zu den in den einzelnen Positionen des Finanzplans
zusammengefassten Ein- und Auszahlungsarten**

	Ein- und Auszahlungsarten	zugehörige Sachkonten	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	Leistungen des Landes für die Umsetzung SGB II
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Kreisumlage, sonst. allg. Zuweisungen/Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren,
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	640-647	Mieten und Pachten, Einzahlungen aus Verkauf
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648+649	Erstattung von Personal- u. Sachkosten, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II)
7	Sonstige Einzahlungen	65	Bußgelder
8	Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	66	Nettozinseinzahlungen nach Abzug evt. Kapitalertragssteuer
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Summe der Zeile 1 bis 8
10	Personalauszahlungen	70	Personalauszahlung inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge, Beihilfen auch für MA in passiver Altersteilzeit.
11	Versorgungsauszahlungen	71	Beitrag RVK, Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung unbewegliches und bewegliches Vermögen, Pers.- u. Sachkostenerstattungen
13	Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	75	Zinsauszahlung
14	Transferauszahlungen	73	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke, Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schuldendiensthilfen
15	Sonstige Auszahlungen	74	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, TUI-Kosten, Aufwandsentschädigungen, sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Summe der Zeile 10 bis 15
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Differenz der Zeilen 9 und 16
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	682-683	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	
21	Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten	688	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	685-687	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Summe der Zeilen 18 bis 22
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	783	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	781	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	786	
30	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Summe der Zeilen 24 bis 29
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit		Differenz der Zeilen 23 - 30
32	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Summe der Zeilen 17 + 31
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	69	Kreditaufnahme, Tilgung gewährter Darlehen
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	79	Kredittilgung
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Differenz der Zeilen 33 - 34
36	Bestandsänderung eig. Finanzmitteln		= Summe der Zeilen 32 + 35
37	Anfangsbestand an Finanzmittel		Übernahme aus Bilanz und fortlaufend
38	Liquide Mittel		= Summe der Zeilen 36 + 37

Übersichten der Beschäftigten

- Stellenplan**
- Stellenübersichten**

**Stellenplan 2019
Teil A: Beamte**

Anlage 1

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019		Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		gesamt				
1	2	3	5	6	7	
Wahlbeamte	B7	1,0	1,0	1,0	1,0	
	B5	1,0	1,0	1,0	1,0	
	B2	3,0	2,0	2,0	2,0	
Höherer Dienst	A16	9,0	9,0	9,0	9,0	
	A15	9,0	9,0	9,0	9,0	
	A14	26,5	25,5	23,7	23,7	
	A13	6,0	7,0	6,7	6,7	
Gehobener Dienst	A13S	16,0	15,0	11,8	11,8	
	A12	54,6	53,1	52,9	52,9	
	A11	89,3	80,7	73,0	73,0	
	A10	74,2	78,1	59,2	59,2	
	A9	3,0	3,0	2,0	2,0	
Mittlerer Dienst	A9S+Z	7,0	8,0	8,0	8,0	
	A9S	62,4	51,9	39,6	39,6	
	A8	55,8	57,1	54,6	54,6	
	A7	6,3	5,9	5,7	5,7	
A6		1,0	1,0	1,0		
Insgesamt		424,1	408,3	360,2		

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

A14	1,0	1,0	1,0	
A13				
A12	1,0	1,0	1,0	
A11	4,0	4,0	1,9	
A10	3,0	3,0	3,0	
A8	3,0	3,0	1,9	
Insgesamt	12,0	12,0	8,8	

Stellenplan 2019
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	16,1	17,1	14,0	
14	15,0	7,5	7,5	
13	9,6	15,1	14,0	
12	45,4	42,9	41,1	
11	76,8	64,5	56,3	
10	49,9	45,8	42,3	
9	199,6	159,0	141,0	
8	237,9	249,3	223,0	
7	12,2	5,7	4,7	
6	152,0	166,9	168,8	
5	31,9	36,2	30,8	
4	1,3	3,3	1,2	
3	9,0	9,8	9,0	
2	3,2	3,2	3,3	
1	0,4	0,4	0,5	
FB	1,2	1,2	0,4	
Insgesamt	861,3	827,7	757,7	

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

10	3,0	3,0	2,0	
9	16,0	17,0	13,6	
8	46,0	44,0	39,9	
7				
6	1,0	3,0	1,0	
Insgesamt	66,0	67,0	56,5	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst						gehobener Dienst						mittlerer Dienst					
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S+Z	A8	A7	A6					
01	Innere Verwaltung	1,00	0,65	1,48	3,40	3,00	9,27	2,00	7,40	29,45	32,28	11,82		1,00	6,85	15,63	0,41					
02	Sicherheit und Ordnung			0,60	0,75	3,00	10,50		3,00	7,00	16,00	27,27	1,00	6,00	49,50	19,77	5,13					
03	Schulträgeraufgaben			0,12	0,65				1,20	1,12	1,00	1,60			5,16							
04	Kultur und Wissenschaft									1,00	0,05											
05	Soziale Leistungen		0,23	0,24	2,00		4,00		2,00	6,60	24,00	26,61	2,00	4,18	10,50							
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,06						0,12		0,90			2,61							
07	Gesundheitsdienste			0,24	1,00	1,00	1,00			4,00		2,00		1,00	0,71							
08	Sportförderung				0,05						1,00											
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,08		1,00	0,40	1,00	1,00		2,08	1,32											
10	Bauen und Wohnen				0,05	0,15	0,07			1,00	1,57	3,00			0,01							
11	Ver- und Entsorgung			0,05					0,55		0,70				0,66							
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,04	0,12	0,10	1,00	0,45	1,00	0,30	0,09	2,10				0,30							
13	Natur- und Landschaftspflege			0,04		0,45	0,05	1,00	0,10	1,00	3,95			0,73	1,05							
14	Umweltschutz			0,05					1,45		2,30	1,00			0,12							
15	Wirtschaft und Tourismus						0,16	1,00		1,15	3,00			0,15	0,01							
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																					
17	Stiftungen																					
Insgesamt 424,06		1,00	1,00	3,00	9,00	9,00	26,50	6,00	16,00	54,61	89,27	74,20	3,00	7,00	62,41	55,82	6,25					

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																Festbetrag		
		15	14	13	12/ S18	11/ S17	10/ S15 u. S16	9/ S9 bis S14 9a-c	8/ S8a, S8b	7	6/ S5	5/ S4	4/ S3	3	2/ S2	1				
01	Innere Verwaltung	0,50	4,04		6,26	29,94	15,44	18,16	40,56								3,21	0,39		
02	Sicherheit und Ordnung	1,00	1,50	1,00	1,00	2,00	5,00	57,29	39,40	6,54	46,14	9,71	0,26						0,36	1,23
03	Schulträgeraufgaben						16,75	11,44	5,65	19,20							3,75			
04	Kultur und Wissenschaft	0,05	0,60			1,00		2,91				1,80								
05	Soziale Leistungen			0,14	1,00	3,00	7,65	70,30	111,40		5,18	6,99					2,07			2,77
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1,00	2,00	1,00	5,57	2,06		0,05									
07	Gesundheitsdienste	13,09	7,45	4,00	1,81	2,00	6,76	17,20	2,24		25,87	3,63								
08	Sportförderung																			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,15		0,50	17,00	5,50	9,00	3,08	18,00		5,40	0,03								
10	Bauen und Wohnen		0,01		2,00	2,51			0,01		0,02									
11	Ver- und Entsorgung	0,50			1,25	6,67			0,05		0,09	0,77								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,85		0,90	5,77	1,15	2,07	1,33		8,60	0,01								
13	Natur- und Landschaftspflege		0,15		2,10	3,91	1,41	2,63	3,37		7,84	1,00								
14	Umweltschutz	0,50		3,00	9,52	8,95		2,00	7,05		0,48									
15	Wirtschaft und Tourismus	0,30	0,25	1,00	1,52	3,50	2,50	1,63	1,01		0,01									
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																			
17	Stiftungen		0,10				0,04													
Insgesamt 861,34		16,09	14,95	9,64	45,36	76,75	49,91	199,63	237,93	12,19	151,95	31,90	1,26	9,03	3,16	0,36	1,23			

STELLENÜBERSICHT
Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen Inspektoranwärter	Anwärtergrundbetrag	27	23	
Sekretäranwärterinnen Sekretäranwärter	Anwärtergrundbetrag	16	16	
Auszubildende	Ausbildungvergütung	10	10	
Berufspraktikantinnen Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	1	1	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	35	35	
Freiwilliges ökologisches Jahr	Taschengeld	5	5	
Insgesamt		94	90	



Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Haushaltsjahr 2019
Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	<p>Der Produktbereich beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische Gremien - Verwaltungsführung - Kreistags- und Verwaltungsbeauftragte - Einrichtungen für Verwaltungsangehörige - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Rechnungsprüfung - Personalmanagement - Organisationsangelegenheiten - Finanzmanagement und Rechnungswesen - Kommunalaufsicht - allgemeine Rechtsangelegenheiten - Verwaltungsbücherei - Grundstücks- und Gebäudemanagement - Leistungen für das Land als Schulaufsicht - Kreispolizeiaufgaben - Informations- und Kommunikationstechnik für die gesamte Verwaltung und die Schulen in der Trägerschaft des Kreises, Kreis Mettmann Info-Service / Einheitliche Behördenrufnummer 115 für den Kreis und die kreisangehörigen Städte
Auftragsgrundlage(n)	<p>Grundgesetz, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gemeindefinanzierungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Baugesetzbuch, Landesverfassung, Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Landesbeamtengesetz NRW, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Landesdatenschutzgesetz NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Kommunales Abgabengesetz, Hauptsatzung, Rechnungsprüfungsordnung, Schulgesetz NRW, Waffengesetz, E-Governmentgesetze des Bundes und des Landes NRW u.a.</p>
Zielgruppe(n)	<p>Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse, Öffentlichkeit, Medienvertreter, Mitarbeiter und Versorgungsempfänger der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde Mettmann, kreisangehörige Städte</p>
Ziel(e):	<p>Sicherstellung der bestmöglichen Arbeitsmöglichkeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien Optimierung von Verwaltungsabläufen und des Verwaltungshandelns sowie der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Deckung des Personalbedarfes Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreises durch finanzstrategische Entscheidungen und Controlling Bereitstellung und Weiterentwicklung eines gezielten Baukostencontrollings Bereitstellung einer zukunftsweisenden, wirtschaftlich und technisch angemessenen, weiterentwickelten IT-Infrastruktur Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	<p>Möglichst umfangreiche Umstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst Umsetzung der Planungen im Rahmen des Projektes Kreisleitstelle 2020 Umgestaltung des Hintereingangs am Verwaltungsgebäude 1 Sukzessiver Einbau von elektronischen Schließanlagen in allen Gebäuden Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion Umsetzung von Folgemaßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung der Cafeteria am BK Niederberg Umsetzung der Planungen zur Optimierung des Gebäudebestandes am Berufskolleg Hilden Fortsetzung der Umrüstung der Beleuchtung des Berufskollegs Hilden auf LED Fortsetzung des Einbaus von elektronischen Schließanlagen in allen Gebäuden Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion Vorbereitende Arbeiten zur Einführung eines neuen Finanzverfahrens in der Kreisverwaltung und Migration des Wahlverfahrens in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten Weitere Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Berufskollegs und Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen (Gute Schule 2020) Weitere Besonderheiten im Planjahr sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	44,52	32,93	47,06	42,53	43,11	45,56
Netto-Ergebnis je Einwohner	-79,83	-94,56	-88,07	-92,07	-91,37	-91,01

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	265,22	276,22	284,18	284,18	284,18	284,18
Vollzeitäquivalent	310,13	339,13	357,71	357,71	357,71	357,71

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.796.350	5.848.850	11.813.650	10.534.350	11.115.850	13.611.300
3	+ Sonstige Transfererträge	148.732	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.208	231.750	224.850	226.350	226.350	226.350
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.777.133	3.645.550	3.675.750	3.781.750	3.712.750	4.015.150
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.064.169	1.490.600	2.586.000	2.257.600	1.865.000	1.759.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.155.112	181.050	4.196.550	1.299.850	1.299.850	1.299.850
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.428	58.000	102.300	113.900	128.900	8.400
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.191.132	11.455.800	22.599.100	18.213.800	18.348.700	20.920.050
11	- Personalaufwendungen	23.090.148	21.917.300	19.707.000	20.477.800	20.619.950	20.763.400
12	- Versorgungsaufwendungen	8.598.269	9.424.250	11.807.600	11.807.600	11.807.600	11.807.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.994.482	11.920.000	10.474.950	8.783.950	8.385.650	10.604.450
14	- Bilanzielle Abschreibung	4.697.649	4.070.450	4.346.500	4.147.200	4.142.750	4.049.700
15	- Transferaufwendungen	71.633	79.300	9.634.500	8.328.400	8.328.400	8.328.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.439.920	9.885.900	9.324.100	9.300.000	9.358.650	9.484.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.892.101	57.297.200	65.294.650	62.844.950	62.643.000	65.037.900
18	= Ordentliches Ergebnis	-38.700.970	-45.841.400	-42.695.550	-44.631.150	-44.294.300	-44.117.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.700.970	-45.841.400	-42.695.550	-44.631.150	-44.294.300	-44.117.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-38.700.970	-45.841.400	-42.695.550	-44.631.150	-44.294.300	-44.117.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.671.687	8.076.950	9.185.100	9.482.500	9.622.800	9.751.150
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.202.114	2.019.950	2.238.750	2.283.800	2.244.450	2.276.650
29	= Teilergebnis	-32.231.397	-39.784.400	-35.749.200	-37.432.450	-36.915.950	-36.643.350

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 2 Der Ansatz besteht insbesondere aus den auf das Produkt 01.13.01 entfallenden Anteil der Mehrbelastung für die Berufskollegs. Die Höhe der Mehrbelastung ist abhängig von den geplanten Maßnahmen in den Berufskollegs. Die übrigen Anteile der Mehrbelastung für die Berufskollegs sind im Produktbereich 03 ausgewiesen. Weitere Erträge entfallen auf Zuwendungen und Zuschüsse, sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Schul-/ Bildungspauschale, „Gute Schule 2020“ und die nicht zahlungswirksame Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen.
- Zu 3 In 2017 wurden Erträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule eingeplant.
- Zu 4 Gebührenerträge u.a. für die Prüfung von Gesellschaften und Einrichtungen des Kreises Mettmann, für die Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen oder für die Begleitung von Schwertransporten.
- Zu 5 Erträge aus dem Verkauf von Kreispublikationen und des Mammut als Stofftiermaskottchen, Warenverkäufe der Kantinen, Erbbauzinsen für den Betriebskindergarten, Mieten und Erstattungen von Mietnebenkosten, sowie aus Erstattungen durch Stromverkauf an den Objekten mit einem Blockheizkraftwerk.
- Zu 6 Personal- und Sachkostenerstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden und anderen öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereichen; Erträge aus nicht ausgeschöpften Fraktionszuwendungen; Beihilfeerstattungen; Steuererstattungen; Prozess- und Gerichtsgebührenerstattungen. Hinzu kommen Erstattungen des KRZN für Abschreibungen und Gebäudenutzung. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 resultiert insbesondere aus dem Produkt 01.07.04.
- Zu 7 Mahn- und Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen aus Beitreibungsverfahren, Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen, Verwarnungsgelder der Polizeiverwaltung, Beitragserstattungen von Kfz-Steuer und – Versicherung. Diese Zeile enthält weiter Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich (größtenteils ergeben sich diese durch den Beitritt zum KRZN), die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilfe- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 resultiert insbesondere aus dem Produkt 01.07.04.
- Zu 8 Im Rahmen der Erstellung von Vermögensgegenständen werden die im Liegenschaftsamt anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen aktiviert. Die Ansatzermittlung orientiert sich u.a. an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- Zu 11 Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten), Zuführung zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen für die im PB 01 beschäftigten Mitarbeiter; Beihilfen und Beihilferückstellungen für alle aktiven Mitarbeiter der Kreisverwaltung.
- Zu 12 Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen an Versorgungsempfänger (Beihilfezahlungen abzüglich der Inanspruchnahme aus Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger).
- Zu 13 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine; Aufwendungen für Wareneinkäufe, Ersatzbeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Wäschereinigung, Dienstkleidung; Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA); Pflege von Software und Wartung von Hardware (Reduzierung aufgrund des Beitritts zum KRZN); Betriebskostenanteil für die Nutzung des Betriebskindergartens; Verwaltungskostenbeitrag an die Rheinischen Versorgungskassen; bauliche und betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, der Einbau elektronischer Schließanlagen in allen kreiseigenen Gebäuden und Kosten für Energie, Reinigung, Steuern, Abgaben, Pflege und Wartung der Außenanlagen u.a.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 15 Zuschuss an die im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendverbände, Förderung von Schülerinnen- und Schülerprojekten in den kreisangehörigen Städten, Umlage an das Bergische Studieninstitut, Grundfinanzierung des KRZN ab 2019
- Zu 16 Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder; Fraktionszuwendungen; Reisekosten, Aus- und Fortbildung; Zeitschriften und Fachliteratur; Bürobedarf; Porto; Rundfunk- und Fernsehgebühren; Geschäftsausgaben für Dritte; Aufwendungen für Leasing/Miete von Maschinen, Hard- und Software, IT-Infrastruktur- und Sicherheitsprojekte, Übertragungswege und Netzanschlüsse, technischen Anlagen und Fahrzeugen (Reduzierung aufgrund des Beitritts zum KRZN); Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA; Beiträge GUV, LKT, KGST, komm. AG Bergisches Land; Steuerberatungskosten; Untersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen; Überweisungsgebühren sowie Kosten der Konten und der Geldautomaten; Telekommunikationsgebühren, Versicherungsbeiträge; Mieten und Mietnebenkosten für die Gebäude. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 ergibt sich insbesondere aus dem Produkt 01.13.01. Die Ansatz-erhöhung 2019 ff. ergibt sich hauptsächlich aus den Produkten 01.07.01 und 01.16.01.
- Zu 27 Innere Verrechnung der vom Amt für Informationstechnik erbrachten Leistungen auf alle Produkte. Interne Verrechnung der vom Liegenschaftsamt und dem Personalamt erbrachten Leistungen für die gebührenrechnenden Einrichtungen. Darüber hinaus werden die Personalgemeinkosten des Liegenschaftsamtes, der Kämmerei und des Personalamtes für die Kreisleitstelle verrechnet.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	3.869.591	3.910.900	9.748.550	8.374.850	8.909.350	11.284.500
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	273.270	231.750	224.850	226.350	226.350	226.350
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.822.499	3.682.400	3.714.700	3.821.100	3.752.100	4.054.850
06	Kostenerstattungen,-umlagen	2.026.113	1.522.450	2.617.100	2.288.700	1.896.100	1.790.100
07	Sonstige Einzahlungen	183.788	181.050	183.050	183.050	183.050	183.050
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	83.192	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.258.453	9.528.550	16.488.250	14.894.050	14.966.950	17.538.850
10	Personalauszahlungen	17.348.600	17.477.750	14.643.550	15.366.300	15.508.450	15.651.900
11	Versorgungsauszahlungen	8.567.584	7.871.550	8.807.400	8.807.400	8.807.400	8.807.400
12	Sach- und Dienstleistungen	8.902.625	11.920.000	10.474.950	8.783.950	8.385.650	10.604.450
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	71.633	79.300	9.634.500	8.328.400	8.328.400	8.328.400
15	Sonstige Auszahlungen	9.847.691	10.336.000	9.933.100	9.385.200	9.443.850	9.569.550
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.738.134	47.684.600	53.493.500	50.671.250	50.473.750	52.961.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.479.681	-38.156.050	-37.005.250	-35.777.200	-35.506.800	-35.422.850
18	Investitionszuwendungen	10.314	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.264.790	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.296.861	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	681.450	85.450	260.800	0
25	Baumaßnahmen	2.695.646	2.677.450	8.651.550	21.638.400	2.354.900	100.000
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.682.477	2.737.400	2.600.900	1.734.000	1.454.200	1.057.300
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
30	= Summe der investiven Auszahlungen	5.400.003	5.449.850	11.963.900	23.487.850	4.099.900	1.187.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.103.142	-5.425.850	-11.941.900	-23.465.850	-4.077.900	-1.165.300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-38.582.823	-43.581.900	-48.947.150	-59.243.050	-39.584.700	-36.588.150
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	100.390	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	95.470	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.920	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 2 Der Ansatz besteht insbesondere aus den auf das Produkt 01.13.01 entfallenden Anteil der Mehrbelastung für die Berufskollegs, sowie den Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Höhe ist abhängig von den geplanten Maßnahmen in den Schulen und Kindergärten.
Die Einzahlungen aus der Schulpauschale sind zwingend im Produkt 16.01.01 zu veranschlagen.
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für die im Produktbereich 01 beschäftigten aktiven Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit. Beihilfen für alle aktiven Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung.
- Zu 11 Erstattung an die Rheinische Versorgungskasse für von dort geleistete Pensions- und Beihilfezahlungen an Pensionäre.
- Zu 15 In diesem Haushaltsansatz ist zusätzlich der anteilige Rückzahlungsbetrag an die ka. Städte aus der Istkostenabrechnung 2017 für die Mehrbelastung der Berufskollegs im Kreis Mettmann enthalten. Dieser Betrag ist im Rahmen der Zahlungsabwicklung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden im zweiten Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres auszugleichen.
Zudem wird hier die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer-Zahllast aus der unternehmerischen Tätigkeit des Kreises als Betrieb gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.
- Zu 18 Bei dem dargestellten Rechnungsergebnis handelt es sich insbesondere um den investiven Anteil einer Zuwendung für die dauerhafte Ausstattung des IT-Raums des ZDI-Schülerlabors.
- Zu 19 Das Rechnungsergebnis 2017 ergibt sich aus dem Verkauf der Schule Am Peckhaus in Mettmann sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Inventar und beweglichem Anlagevermögen.
- Zu 22 Rückflüsse aus Darlehen, die an Mitarbeiter vergeben wurden
- Zu 24 Die in 2017 bzw. 2018 errichteten Fertigmaodule für die Offene Ganztagschule am Förderzentrum Mitte in Hilden sowie für die Sanitäranlagen am Förderzentrum Süd in Langenfeld werden über einen Mietkauf abgewickelt. Auf Grund der Kaufoption zum Ende der Mietzeit werden die Auszahlungen investiv veranschlagt.
Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs werden in 2019 auf dem Gelände des Förderzentrums Nord Fertigmaodule zur Schaffung von vier Klassen aufgestellt. Die Module werden käuflich erworben (Bauausschuss vom 22.11.2018). Weitergehende Erläuterungen können dem Investitionsplan entnommen werden.
- Zu 25 Dieser Ansatz beinhaltet bis zum Jahr 2021 insbesondere Mittel für die Planung und den Bau der neuen Kreisleitstelle. In den Jahren 2019 und 2020 sind des Weiteren Mittel für die Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 vorgesehen. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes 2 und die Ertüchtigung des Bauhofs wurden in 2017 abgeschlossen. Im Außenbereich des Verwaltungsgebäudes 2 ist zusätzlich der Bau eines Unterstandes bzw. einer Überdachung für 2019 vorgesehen.
Des Weiteren sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur optimierten Raumnutzung am Berufskolleg Hilden in den nächsten Jahren sowie die Erneuerung der Raumluftechnischen Anlage in der Sporthalle Am Bandsbusch (2018/19) geplant.
Das Förderzentrum Nord, Gebäude der ehemaligen Schule im UFO, soll in 2019 einen außenliegenden Sonnenschutz erhalten (Bauausschuss vom 22.11.2018).
Weitergehende Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem Teilinvestitionsplan entnommen werden. Investitionen über 50.000 € sind im Teilinvestitionsplan näher erläutert.
- Zu 26 Der Planansatz 2019 wird für die notwendige Beschaffung von Hard- und Software sowohl in der Kreisverwaltung als auch in den Schulen in Trägerschaft des Kreises benötigt. Mit Wirksamwerden des Beitritts des Kreises zum KRZN werden Ersatzbeschaffungen und Investitionen für Rechenzentren und Fachanwendungen durch das KRZN durchgeführt. Beim Kreis Mettmann verbleiben lediglich die Investitionen für die im Eigentum des Kreises verbleibende und betriebene Telekommunikations- und Netzinfrastruktur sowie die PC-Hardware und –Software in Verwaltung und Schulen.
Der Ansatz beinhaltet zudem Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten für die Kantinen, für die Beschaffung von Möbeln, Geräten und sonstigem Anlagevermögen für die gesamte Verwaltung und für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Außerdem sind hier die Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (< 410 €) geplant.

Investitionen über 50.000 € sind im Teilinvestitionsplan näher erläutert.
- Zu 29 Gewährung von Pkw- bzw. Gehaltsvorschüssen für Beschäftigte
- Zu 33 und 34: durchlaufende Gelder (Abschlagszahlungen auf Entgelte etc. und deren Rückzahlung)

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abriss und Neubau eines Multifunktionsraumes, BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	353.000	105.000	537.500	735.000	0	353.000	1.730.500
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-353.000	-105.000	-537.500	-735.000	0	-353.000	-1.730.500

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Der bisherige Physiksaal des Berufskollegs mit aufsteigendem Gestühl entspricht nicht mehr den aktuellen schulischen und technischen Anforderungen. Es ist geplant, einen Multifunktionsraum ebenerdig (barrierefrei) als Anbau neben dem Bauteil G zu errichten und diesen für naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen / Vorträge sowie für sonstige schulische Veranstaltungen (Lehrerkonferenzen, Empfänge etc.) zu nutzen. Der ehemalige Physiksaal soll als Cafeteria umgenutzt werden, siehe Invest 8900089. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 1.417.500 angesetzt.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anschaffung von Rollregalen								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	128.582	0	0	0	0	0	128.582	128.582
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-128.582	0	0	0	0	0	-128.582	-128.582

Im Rahmen der Reorganisation der Verwaltungsgebäude ist das Archiv des Kreises in das neue Verwaltungsgebäude 2 gezogen. Zur adäquaten und platzsparenden Lagerung der Akten wurden Rollregalanlagen beschafft. Es handelt sich dabei um Regale auf Schienen, in denen über 100% mehr Akten auf gleicher Fläche gelagert werden können. Die Rollregalanlagen wurden in 2016 ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Der Einbau erfolgte Anfang 2017.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufzüge BK Velbert								
Baumaßnahmen	206.490	0	0	0	0	0	502.406	502.406
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-206.490	0	0	0	0	0	-502.406	-502.406

Das Berufskolleg verfügte bisher über keinen Aufzug und war daher nicht barrierearm. Das Gebäude ist durch die vielen unterschiedlichen Gebäudeteile und die höhenmäßig versetzten Ebenen nur schwierig über einen zentralen Aufzug zu versorgen. Die Planung der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2014 und 2015, die bauliche Umsetzung erfolgte in den Jahren 2016 bis 2017.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bau einer Regenüberdachung in der Schule im UFO in Velbert								
Baumaßnahmen	0	22.000	0	0	0	0	22.000	22.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-22.000	0	0	0	0	-22.000	-22.000

Für das Jahr 2019 war der Bau einer Regenüberdachung vor dem Eingangsbereich des Förderzentrums Nord, Gebäude der ehemaligen Schule im Ufo, geplant, um die Gestaltung von Pausen im Außenbereich auch bei schlechter Witterung zu ermöglichen. Auf Grund der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung und der vorhandenen Raumsituation am Förderzentrum Nord werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, dem steigenden Raubedarf gerecht zu werden. Unter anderem wird geprüft, ob ein Anbau / Ergänzungsbau an das Gebäude „UFO“ möglich ist. Um dahingehend weiterhin alle Möglichkeiten offen zu halten, wird von dem Bau der Regenüberdachung zunächst abgesehen.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bauhof								
Baumaßnahmen	262.300	0	0	0	0	0	1.135.915	1.135.915
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-262.300	0	0	0	0	0	-1.135.915	-1.135.915

Die Ertüchtigung des Bauhofes wurde im April 2017 abgeschlossen. Die Maßnahme wurde auf Basis einer durchgeführten Machbarkeitsstudie in den Jahren 2015 bis 2017 in zwei Bauabschnitten vorgenommen. Es erfolgten umfangreiche Sanierungen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung und Verlängerung der Nutzungsdauer des Gebäudes führen. Durch die Umbauten ergeben sich Synergien und Doppelnutzungen, so dass im Krisenfall ein Tierseuchen-Logistikzentrum des Amtes für Verbraucherschutz dort ebenfalls untergebracht werden kann. Für die Gesamtertüchtigung des Bauhofes wurden rund 1,15 Mio € angesetzt. Für konsumtive Maßnahmen wurden rd.122.300 € in den Jahren 2015 bis 2017 benötigt. In 2018 erfolgten noch Schlusszahlungen.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Brandmeldeanlage BK Hilden								
Baumaßnahmen	47.429	0	45.000	0	0	0	99.578	144.578
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-47.429	0	-45.000	0	0	0	-99.578	-144.578

Bedingt durch die Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs, die nach durchgeführter Machbarkeitsstudie in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen, besteht auch das Erfordernis, im Altbau des Berufskollegs eine Brandmeldeanlage zu installieren. Die Maßnahme soll in 2019 umgesetzt werden. In 2017/18 wurden die Zentrale der Brandmeldeanlage im ersten und zweiten Bauabschnitt erneuert, Meldekreise erweitert, alte Rauchmelder ausgetauscht und an den neuen Ringbus angeschlossen.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einbau eines Aufzugs im Altbau beim BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	0	0	57.000	100.000	0	157.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	-57.000	-100.000	0	-157.000

Vor dem Hintergrund der Inklusion soll das Obergeschoss des Altbaus des Berufskollegs Hilden über einen Aufzug erschlossen werden und damit die notwendige Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Planung der Maßnahme erfolgt in 2021, die bauliche Umsetzung im Jahr 2022. Der Einbau des Aufzugs erfolgt im Zuge der Sanierung des Altbaus.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erneuerung der RLT-Anlage am Berufskolleg Hilden, Sporthalle Bandsbusch								
Baumaßnahmen	0	50.000	200.000	0	0	0	50.000	250.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-50.000	-200.000	0	0	0	-50.000	-250.000

Die im Bestand befindliche raumluftechnische Anlage stammt aus der Erbauungszeit der Sporthalle und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Darüber hinaus ist der Betriebszyklus überschritten, was zu vermehrten Defekten und Ausfällen führt. Die Anlage soll daher erneuert und der fachtechnisch korrekte Zustand wiederhergestellt werden. Neben der Kostenreduzierung im Bereich Instandhaltung soll die Erneuerung auch zu Einsparungen in energetischer Hinsicht führen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 250.000 € angesetzt. In 2018 sind Planungskosten in Höhe von 50.000 € und 200.000 € für die Umsetzung in 2019 geplant.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erneuerung Lüftungsanlage, Schule am Thekbusch in Velbert								
Baumaßnahmen	0	72.000	0	0	0	0	72.000	72.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-72.000	0	0	0	0	-72.000	-72.000

Die in der Küche und in den Nebenräumen der Sporthalle befindliche raumlufttechnische Anlage war bedingt durch schadstoffbelastete Dämmmaterialien nicht voll in Funktion. Weiter stammte die Anlage aus der Erbauungszeit der Schule und entsprach nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Betriebszyklus war überschritten, was zu vermehrten Defekten und Ausfällen führte. Die Anlage wurde daher erneuert und der fachtechnisch korrekte Zustand wiederhergestellt. Neben der Kostenreduzierung im Bereich Instandhaltung soll die Erneuerung auch zu Einsparungen in energetischer Hinsicht führen. Der Gesamtansatz der Maßnahme betrug 72.000 € in 2018.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Errichtung von Fertigbaumodulen am Förderzentrum Nord								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	596.000	0	0	0	0	596.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-596.000	0	0	0	0	-596.000

Am Förderzentrum Nord besteht auf Grund der Schülerzahlentwicklung akuter Raumbedarf. Die Kapazitätsgrenze der Schule ist bereits überschritten. Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs werden in 2019 auf dem Gelände des Förderzentrums Fertigbaumodule zur Schaffung von vier Klassen aufgestellt. Die Module werden käuflich erworben.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Velbert								
Baumaßnahmen	39.421	0	101.150	0	0	0	358.621	459.771
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-39.421	0	-101.150	0	0	0	-358.621	-459.771

Die Planung zum Bau einer Mensa am Berufskolleg Niederberg wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.12.2013 aufgegeben und die Verwaltung anstelle dessen mit der Ertüchtigung der Cafeteria beauftragt. Nachdem auf Grund der angespannten Haushaltslage die Umsetzung um ein Jahr verschoben wurde, erfolgte die Planung nun in 2017 und die Umsetzung in 2018. In 2017 veranschlagte aber nicht benötigte Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2018 übertragen. Für die Gesamtertüchtigung (bauliche Maßnahmen) wurden rund 630.000 € inkl. Planungsleistungen angesetzt. Weitere 30.000 € werden für die Schaffung einer Interimslösung benötigt. Darüber hinaus werden 101.150 € in 2019 für den Einbau einer zusätzlichen Zu- und Abluftanlage im Speiseraum benötigt. Diese Anforderung ergab sich aus dem Baugenehmigungsverfahren. Die Mittel verteilen sich auf investive und konsumtive Maßnahmen, siehe hierzu auch Erläuterungen im Teilergebnisplan.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fertigbaumodule FZ Mitte								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	76.150	76.150	235.200	0	48.000	435.500
Baumaßnahmen	129.864	76.150	0	0	0	0	206.014	206.014
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-129.864	-76.150	-76.150	-76.150	-235.200	0	-254.014	-641.514

Am Förderzentrum Mitte in Hilden (ehemalige Ferdinand-Lieven-Schule) wurden zum Schuljahr 2017/18 Fertigbaumodule für die Offene Ganztagschule aufgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass die Umsetzung der Förderschulstrukturreform zunächst durch eine Anmietung der Liegenschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren angegangen wurde und die weitere Entwicklung abgewartet werden soll, wurde beschlossen, das Gebäude im flexiblen Modulbau zu errichten und zunächst für die verbleibenden 48 Monate anzumieten. Durch die zusätzliche Kaufoption nach Ablauf von 4 Jahren handelt es sich um einen Mietkauf, der investiv in der Bilanz abzubilden ist. Der Betrag in 2021 berücksichtigt den Kauf der Module nach Ablauf der Mietzeit. Sofern diese Option nicht zum Tragen kommt, fällt in 2021 nur ein Betrag i.H.v. 79.301,60 € an (Miete bis 31.08., danach Rückbau).

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gestaltung der Außenanlage am BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	0	97.500	97.500	0	0	195.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	0	-97.500	-97.500	0	0	-195.000

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Grundstücksfläche (Wiese) zwischen der Kantine / Cafeteria und dem Multifunktionsraum soll als Pausenhoffläche mit Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Ein Aufenthaltsbereich wird der Kantine / Cafeteria zugeordnet, ein Aufenthaltsbereich dem Multifunktionsraum. Es erfolgt eine Wegverbindung zwischen beiden Gebäudeteilen mit einem überdachten Sitzbereich. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 260.000 € angesetzt. Die Mittel verteilen sich auf investive und konsumtive Maßnahmen, siehe hierzu auch die Erläuterungen im Teilergebnisplan.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gesundheitsamt Fachanwendung								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	43.733	0	0	0	0	0	43.733	43.733
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-43.733	0	0	0	0	0	-43.733	-43.733

Im Amt 53 bestand die dringende Notwendigkeit, die Arbeitsabläufe IT-technisch zu unterstützen. Aufgrund der besonderen fachlichen Anforderungen musste die Lösung individuell angepasst werden. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 fertiggestellt.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neue Leitstelle, Mettmann								
Baumaßnahmen	112.349	2.014.000	7.178.500	18.735.900	425.900	0	2.809.579	29.149.879
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-112.349	-2.014.000	-7.178.500	-18.735.900	-425.900	0	-2.809.579	-29.149.879

Der Kreis Mettmann errichtet auf dem kreiseigenen Grundstück Willettstraße in Mettmann eine auf zehn kreisangehörige Städte ausgelegte Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Kreisleitstelle) sowie Räume für die Abteilung Bevölkerungsschutz und die Feuerwehreinsatzleitung. Darüber hinaus werden überörtliche Einrichtungen für den Brandschutz (Übungshalle inkl. Übungsräumen und Übungsturm), eine Brandsimulationsanlage und eine Atemschutzübungsstrecke errichtet. Ferner wird die Polizeileitstelle ebenfalls integriert.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neues Firewall-System								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	142.800	0	0	0	0	142.800	142.800
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-142.800	0	0	0	0	-142.800	-142.800

Das zentrale, redundant ausgelegte Firewallsystem muss rechtzeitig vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer (Abkündigung des Herstellerservices zum 3. Quartal 2018) durch ein zeitgemäßes, dem Stand der Technik entsprechendes System (sog. Next-Generation-Firewall) ersetzt werden.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neugestaltung der Pausenhalle, BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	390.000	0	0	0	0	390.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-390.000	0	0	0	0	-390.000

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Pausenhalle soll in diesem Rahmen umgestaltet werden, um künftig auch als Aufenthalts- und Verweilzone zu fungieren. Hierfür sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, die sich aus der notwendigen Anpassung des Brandschutzkonzepts ergeben. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 420.000 € angesetzt.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neuinstallation Brandmeldeanlage, Förderschule am Thekbusch								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	68.761	0	0	0	0	0	100.534	100.534
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-68.761	0	0	0	0	0	-100.534	-100.534

Gemäß Vorgabe des Brandschutzkonzeptes der Bauaufsicht der Stadt Velbert musste eine Brandmeldeanlage in der Schule am Thekbusch in Velbert installiert werden, so dass eine flächendeckende Absicherung über Brandmelder gewährleistet ist. In diesem Rahmen wurde auch eine elektroakustische Anlage (ELA) für den „Amok-Fall“ installiert. Die Maßnahme wurde in 2016 bis 2017 umgesetzt. Im Jahr 2018 erfolgten noch Schlusszahlungen.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Raumorganisation								
Baumaßnahmen	1.845.681	0	0	0	0	0	11.633.213	11.633.213
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-1.845.681	0	0	0	0	0	-11.633.213	-11.633.213

Im Jahr 2014 wurde mit der Planung des neuen Verwaltungsgebäudes 2 begonnen. Der Bauantrag für den Neubau des Verwaltungsgebäudes 2 wurde Anfang 2015 bei der Stadt Mettmann eingereicht. Die Beauftragung des Generalunternehmers erfolgte im Herbst 2015. Das Budget der Gesamtbaumaßnahme betrug 12,5 Mio €. Die Abnahme des Gebäudes erfolgte im Februar 2017, die Neugestaltung der Außenanlagen bis Sommer 2017. In 2018 erfolgten noch Schlusszahlungen.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sanitärcontainer, Käthe-Kollwitz-Schule								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	9.300	9.300	25.600	0	16.200	60.400
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-9.300	-9.300	-25.600	0	-16.200	-60.400

Am Förderzentrum Süd in Langenfeld (ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule) wurden zum Schuljahr 2017/18 zur Entzerrung der angespannten sanitären Situation (Trennung von älteren und jüngeren Schüler/-innen) Sanitärcontainer aufgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass die Umsetzung der Förderschulstrukturreform zunächst durch eine Anmietung der Liegenschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren angegangen wurde und die weitere Entwicklung abgewartet werden soll, wurde beschlossen, den Sanitärcontainer zunächst für die verbleibenden 48 Monate anzumieten. Durch die zusätzliche Kaufoption nach Ablauf von 4 Jahren handelt es sich um einen Mietkauf, der investiv in der Bilanz abzubilden ist. Der Betrag in 2021 berücksichtigt den Kauf der Module nach Ablauf der Mietzeit. Sofern diese Option nicht zum Tragen kommt, fällt in 2021 nur ein Betrag i.H.v. 7.735 € an (Miete bis 31.08., danach Rückbau).

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schaffung eines Haupteingangs am BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	90.500	0	0	0	0	90.500
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-90.500	0	0	0	0	-90.500

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die verschiedenen Bauabschnitte des Berufskollegs verfügen über keinen signifikanten zentralen Haupteingang von der öffentlichen Straße „Am Holterhöfchen“ aus. Es ist geplant, diesen an der zentralen Pausenhalle neu zu errichten. Mit der Maßnahme sollen die Personenströme gelenkt werden, die zurzeit größtenteils noch über den Parkplatz und die Feuerwehrezufahrt zum Gebäude fließen. Von der Pausenhalle aus wird dann eine zentrale Verteilung mit Leit- und Informationssystemen (auch für Ortsfremde) in die Gebäudeteile erfolgen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 430.500 € angesetzt. Die Mittel verteilen sich auf investive und konsumtive Maßnahmen, siehe hierzu auch Erläuterungen im Teilergebnisplan).

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Server und Speichersysteme								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	117.887	610.000	0	0	0	0	727.887	727.887
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-117.887	-610.000	0	0	0	0	-727.887	-727.887

Im Jahr 2019 wird das im Jahre 2013 beschaffte Speichernetzwerk bzw. SAN (Storage Area Network) aufgrund der Beendigung der Laufzeit (End of Life) ausgetauscht und in diesem Zuge hinsichtlich der stetig anwachsenden Speicherbedarfe ausgebaut. Aktuell werden ca. 143 TB Speicherplatz hochverfügbar verwaltet, die durch ein moderneres, dem Stand der Technik entsprechendes System ersetzt werden müssen.

Im Jahr 2020 steht der Austausch der Serversysteme ebenfalls aufgrund des Lebenszeitendes an. Hier werden sowohl die Bladecenter, als auch die mehr als 30 Blade-Serversysteme ausgetauscht und durch moderner, hocheffiziente Serversysteme ersetzt.

Durch den Beitritt des Kreises zum KRZN werden diese Investitionen zukünftig durch das KRZN durchgeführt und stellen somit keine Investitionsmaßnahme des Kreises mehr da (Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung vom 12.11.2018).

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sonnenschutz - FS im UFO, Velbert								
Baumaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000

Die Schule im UFO in Velbert verfügt bisher über keinen außenliegenden Sonnenschutz. Nachdem bei Stürmen (Kyrill / Ela) ein Großteil der natürlichen Beschattung durch Bäume entfallen ist, heizen sich bei hohen Außentemperaturen im Sommer die Räume stark auf. Aus diesem Grund ist die Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes an der Südost- bis Südwestseite der Fassade geplant. Das Gebäude inklusive der Gartenfassade gehört heute mit zu den bekanntesten Fassaden des bundesdeutschen Schulbaus, daher sollte eine Erweiterung der Außenanlagen / Fassade auch zum Erhalt des Gesamtbildes des Gebäudes beitragen. Das Architekturbüro, welches den Bau seinerzeit geplant hat, besitzt das Urheberrecht auf den Gesamtschulkomplex. Die Errichtung eines Sonnenschutzes bzw. dessen Ausführung kann daher nur mit Genehmigung durch dieses erfolgen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 100.000 € angesetzt.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Telekommunikation und Netzinfrastruktur								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	1.175.000	500.000	250.000	200.000	0	2.125.000
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	0	0	-1.175.000	-500.000	-250.000	-200.000	0	-2.125.000

In dieser Position ist sowohl die Ausbauplanung WLAN und Breitbandanschluss sowie die Modernisierung bestehender Komponenten im Netzwerk an den Schulen im Rahmen „Gute Schule 2020“ enthalten. Des Weiteren wird die Ausbauplanung der Netz und Telekommunikation (incl. WLAN) am Campus der Kreisverwaltung Mettmann fortgeführt. Ebenfalls berücksichtigt wurde in dem Ansatz die Inbetriebnahme eines neuen „Unified Communicatins“-Systems als Austausch für das bisherige Altsystem.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Umbau der Werkstatt, BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	0	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000

Diese Maßnahme war ursprünglich nicht Teil der durchgeführten Machbarkeitsstudie am Berufskolleg Hilden, soll jedoch in Verbindung mit dieser umgesetzt werden, da sich hierdurch Synergieeffekte ergeben. Die Maßnahme umfasst die Entkernung brach liegender ehemaliger Sanitärbereiche und den Umbau der jetzigen Sanitär- und Duschräume im Werkstattbereich mit dem Ziel einer veränderten Nutzung sowie die Erneuerung der Warmwasserbereitung. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 351.750 angesetzt. Die Mittel verteilen sich auf investive und konsumtive Maßnahmen, siehe hierzu auch Erläuterungen im Teilergebnisplan.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Umgestaltung des Hintereinganges am SVA								
Baumaßnahmen	0	0	127.500	1.402.500	0	0	0	1.530.000
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	0	0	-127.500	-1.402.500	0	0	0	-1.530.000

Um der rückwärtigen, von Menschen, die mit dem PKW die Kreisverwaltung aufsuchen, vorrangig genutzten Eingangssituation und dem daraus erwachsenen Anspruch an Gestaltung, Funktionalität und Raum für eine erhöhte Besucherzahl sowie der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen, ist geplant, die bestehende Eingangssituation am Hintereingang des Verwaltungsgebäudes 1 umfassend zu verändern. Die Planung der Maßnahme soll im Jahr 2019 erfolgen, die Umsetzung in 2020. Es werden zunächst Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt, die im Zuge der konkreten Planungen jedoch voraussichtlich noch einmal anzupassen sind. Die Umgestaltung des Hintereinganges wird zusammen mit dem Umbau der Zulassungsstelle umgesetzt, welche als bauliche Unterhaltungsmaßnahme in den Jahren 2019 und 2020 konsumtiv berücksichtigt ist.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Umgestaltung/Erweiterung der Cafeteria, BK Hilden								
Baumaßnahmen	0	0	124.500	850.000	1.039.500	0	0	2.014.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-124.500	-850.000	-1.039.500	0	0	-2.014.000

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Mit dem Beschluss zur Errichtung einer Mensa am Berufskolleg Neandertal wurde die Entscheidung getroffen, an allen Berufskollegs adäquate Verpflegungsmöglichkeiten zu schaffen. Die derzeitige Cafeteria des Berufskollegs Hilden verfügt nicht über eine Möglichkeit der Zubereitung warmer Speisen. Um dies zukünftig ermöglichen zu können, soll der ehemalige Physiksaal umgenutzt und als Cafeteria umgebaut sowie mit den notwendigen küchentechnischen Gerätschaften ausgerüstet werden. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden bisher mit insgesamt 2.079.000 € angesetzt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst nach erneutem Beschluss der politischen Gremien nach Evaluation der Entwicklung der Cafeterien an den Berufskollegs Mettmann und Velbert.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Umstellung auf Office 2016								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	454.468	0	0	0	0	0	454.468	454.468
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-454.468	0	0	0	0	0	-454.468	-454.468

Im Rahmen der strategischen Entscheidung für Microsoft Produkte, erfolgte im Jahr 2017 die Umstellung auf eine aktuelle Office-Version. Der Ersatz der bisherigen Programmversionen war rechtzeitig vor dem Ablauf der Herstellerunterstützung erforderlich.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	1.869.961	2.074.900	1.515.300	1.249.000	1.204.200	857.300	3.944.861	8.770.661
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-1.869.961	-2.074.900	-1.515.300	-1.249.000	-1.204.200	-857.300	-3.944.861	-8.770.661



Produkt

01.13.01

Kaufmännisches Gebäudemanagement

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **01** **Innere Verwaltung**
Produktgruppe **13** **Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Produkt **01** **Kaufmännisches Gebäudemanagement**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Florian Reeh
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	<p>Interne und externe Bereitstellung von Räumlichkeiten: Liegenschaftsverwaltung und -bewirtschaftung An- und Vermietung Raum- und Nutzungsplanung Umzugsmanagement Gebäudeinformationssystem Bauberatung für Bewirtschaftungsfolgekosten Überwachung des Termin- und Kostenrahmens Berichtswesen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Energiemanagement, Verbrauchscontrolling Grafisches Gebäudekataster (CAD) Facility Management-System (Speedikon)</p> <p>Geschäftsführung des Bau- und Planungsausschusses</p>
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Baugesetzbuch, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Gemeindehaushaltsverordnung, NKF-Gesetz NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Energieeinsparungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, DIN-Normen
Zielgruppe(n)	Mitarbeiter/-innen, Schüler von Berufkollegs und Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung und emotionale u. soziale Entwicklung, Kinder in Heilpädagogischen Kindergärten, Menschen mit Behinderungen, externe Mieter wie Kreissparkasse etc.
Ziel(e):	Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung durch kundenorientierte und wirtschaftliche Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke und wirtschaftliche Vermarktung der Gebäude und Grundstücke des Kreises Mettmann
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement
Leistungsdaten und Kennzahlen

Mitteleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	73,21	67,87	103,11	103,17	101,66	103,81
Netto-Ergebnis je Einwohner	-2,30	-5,83	0,44	0,45	0,18	0,60
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bewirtschaftete Fläche in qm	189.973,00	189.951,00	190.526,00	190.526,00	196.526,00	196.526,00
- davon angemietete Fläche	50.181,00	50.181,00	50.217,00	50.217,00	50.217,00	50.217,00
Vermietbare Fläche in qm (NGF)	27.741,00	27.741,00	28.258,00	28.258,00	29.034,00	29.034,00
- davon nicht vermietete Fläche	301,00	1.086,00	-	-	-	-
Wirkung						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	13,97	13,97	13,92	13,92	13,93	13,93
Betriebskosten pro qm für gewerblich vermietete Objekte des Kreises in Düsseldorf und Mettmann	13,97	12,95	11,99	12,11	12,23	12,36
Betriebskosten pro qm für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden	26,39	20,34	26,55	27,06	26,99	27,26
Mietpreis (warm) pro qm angemieteter Fläche	6,98	7,06	7,29	7,41	7,53	7,66
Leerstandsquote in %	1,10	3,91	-	-	-	-

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	9,25	9,25	7,31	7,31	7,31	7,31
Vollzeitäquivalent	9,97	9,97	8,67	8,67	8,67	8,67

Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Bewirtschaftete Fläche in qm	Größe der bewirtschafteten Fläche in eigenen und angemieteten Gebäuden. Die Werte wurden an die tatsächlichen Flächen der neuen Förderzentren angepasst. Neu hinzugekommen in 2018: ein Fertigbaumodul am Förderzentrum Süd in Langenfeld und die in 2019 vermietete Liegenschaft "Adi Becher". In 2021 der Neubau der Kreisleitstelle (6.000 m ²).
- davon angemietete Fläche	Größe der bewirtschafteten Fläche in angemieteten Gebäuden. Diese Werte wurden an die tatsächlichen Flächen der neuen Förderzentren angepasst. In 2018 neu hinzugekommen ist ein Fertigbaumodul am Förderzentrum Süd in Langenfeld.
Vermietbare Fläche in qm (NGF)	Größe der vermietbaren Fläche in eigenen Gebäuden (Nettogeschossfläche). Es handelt sich um die Liegenschaften an der Kasernenstraße Düsseldorf und in Mettmann. Erhöhung in 2019 durch die Vermietung der neuen Liegenschaft "Adi Becher" (517 m ²) und in 2021 durch den Neubau der Kreisleitstelle um die vermietbare Fläche für die Polizeileitstelle (776 m ²).
- davon nicht vermietete Fläche	Größe der aktuell nicht vermieteten, d.h. leerstehenden Flächen (Nettogeschossfläche, siehe auch Leerstandsquote). In 2018 und 2019 erfolgt die Neuvermietung der seit 2017 unvermieteten Flächen im Gebäude an der Kasernenstraße.
Wirkung	
Kennzahl	Erläuterung
Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	Mietpreis (kalt) im Verhältnis zur Fläche bei gewerblich vermieteten Flächen in Düsseldorf und Mettmann; nicht berücksichtigt sind Dienstwohnungen, das Frauenhaus, die Steinzeitwerkstatt und frei vermietete Wohnungen. Regionale Unterschiede und Sondervereinbarungen sind bei anzustellenden Vergleichen zu berücksichtigen. Durch die Vermietung neuer Flächen an der Kasernenstraße und durch die Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle in 2021 und der damit verbundenen Vermietung an die Polizei ergeben sich leichte Veränderungen.
Betriebskosten pro qm für gewerblich vermietete Objekte des Kreises in Düsseldorf und Mettmann	Aufwendungen für den Betrieb der gewerblich vermieteten Objekte in Düsseldorf und Mettmann im Verhältnis zur Fläche; enthalten sind Aufwendungen für betriebliche Unterhaltung, Pflege der Außenanlagen, Steuern und Abgaben, Reinigung, Energieverbrauch (mit Ausnahme Strom) etc.; nicht enthalten sind Personalaufwendungen. Die Betriebskosten werden 1:1 über die Nebenkostenabrechnung umgelegt. Dargestellt werden die Betriebskosten pro qm und Jahr. Durch den Wegfall des Gebäudes am Goldberg als Mietobjekt, konnten die Kosten gesenkt werden. Der Neubau der Kreisleitstelle in 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
Betriebskosten pro qm für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden	Aufwendungen für den Betrieb der eigen genutzten Objekte des Kreises (inkl. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Wohnverbund) im Verhältnis zur Fläche; enthalten sind Aufwendungen für betriebliche Unterhaltung, Pflege der Außenanlagen, Steuern und Abgaben, Reinigung, Energieverbrauch etc.; nicht enthalten sind Personalaufwendungen. Dargestellt werden die Betriebskosten pro qm und Jahr. Dienstwohnungen finden keine Berücksichtigung. Die Prognose wurde an das IST 2017 angepasst. Der Neubau der Kreisleitstelle in 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
Mietpreis (warm) pro qm angemieteter Fläche	Mietpreis (warm) im Verhältnis zur Fläche bei angemieteten und durch den Kreis genutzten Objekten; enthalten sind neben Mieten auch Mietnebenkosten. Bei der Kalkulation der Kennzahl wurden erstmals die angemieteten Gebäude der Förderzentren berücksichtigt. Die Miete der Förderzentren erhöht sich vertragsgemäß jährlich um rd. 3%.
Leerstandsquote in %	Prozentualer Anteil der nicht vermieteten Flächen an der gesamt vermietbaren Fläche. In 2018 und 2019 erfolgt die Neuvermietung der seit 2017 unvermieteten Flächen im Gebäude an der Kasernenstraße.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.897.439	2.372.500	5.359.200	5.363.000	5.374.650	5.507.050
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.536.728	3.383.200	3.439.000	3.543.000	3.474.000	3.774.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.541	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.150	0	22.300	22.300	22.300	22.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.559.858	5.762.700	8.827.500	8.935.300	8.877.950	9.310.750
11	- Personalaufwendungen	410.513	505.950	437.800	441.750	445.700	449.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.664.690	3.606.100	3.669.800	3.737.800	3.740.950	3.780.700
14	- Bilanzielle Abschreibung	334	1.450	300	400	500	600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.842.585	4.467.300	4.507.950	4.535.000	4.602.200	4.790.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.918.122	8.580.800	8.615.850	8.714.950	8.789.350	9.021.900
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.358.264	-2.818.100	211.650	220.350	88.600	288.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.358.264	-2.818.100	211.650	220.350	88.600	288.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.358.264	-2.818.100	211.650	220.350	88.600	288.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.021	94.400	112.900	112.900	112.900	112.900
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.579	47.950	54.500	55.600	54.700	55.500
29	= Teilergebnis	-2.403.822	-2.771.650	270.050	277.650	146.800	346.250

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Die Mehrbelastung der Berufskollegs für 2019 beträgt insgesamt 9.899.700 € (Vorjahr = 9.006.900 €). Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Mehrbelastung sowie die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.04, 01.13.05, 01.13.07, 03.01.01 bis 03.01.04, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen des kaufmännischen Gebäudemangements. Ebenso enthält der Ansatz die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Schul-/Bildungspauschale.
- Zu 5 Diese Position beinhaltet u.a. die Mieteinnahmen für die Verwaltungsgebäude, das Frauenhaus, die vermieteten Liegenschaften in Düsseldorf und Mettmann, die Berufskollegs (Kantinen, Mensa, Dienstwohnungen, Antennenanlagen, Sparkassenpavillon, Turnhallen), die Förderschulen (Dienstwohnungsvergütung, Erbpacht, Schwimm- und Turnhallen), den Wohnverbund Ratingen und die Wohnungen auf dem Bauhof. Ferner werden Erträge aus Mietnebenkosten und Erträge aus der Erstattung von Betriebs- und Nebenkosten und durch Stromverkauf an den Objekten mit einem Blockheizkraftwerk veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung, da in der Liegenschaft an der Kasernenstraße / Schwänenmarkt in Düsseldorf zwei seit 2017 unvermietete Etagen neu vermietet werden. Zusätzlich werden erstmals Erträge aus der Verpachtung der Liegenschaft „Adi Becher“ im Neandertal veranschlagt (Bauausschuss vom 22.11.2018). Nach Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle ergeben sich ab dem Jahr 2022 zusätzliche Mieteinnahmen für die Polizeileitstelle.
- Zu 6 Dieser Ansatz beinhaltet Erträge aus Guthaben von Jahresenergierechnungen sowie Erstattungen von Dritten auf Grund der Umsetzung von besonderen Nutzerwünschen durch das Amt für Hoch- und Tiefbau gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Beim Rechnungsergebnis 2017 handelt es sich um Erstattungen von Dritten, die in dieser Höhe einmalig angefallen sind.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. In 2017 wurden insbesondere sonst. Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Der Rückgang der Personalkennzahlen ist darauf zurückzuführen, dass eine Stelle dem Produkt 13.01.01 zugeordnet und eine weitere anteilig auf diverse Produkte des Fachamtes aufgeteilt wurde. Der Ansatz ist analog dieser Entwicklung rückläufig. Ein entsprechender Zuwachs ist insbesondere in Produkt 13.01.01 zu verzeichnen.
- Zu 13 Bei den auf dieser Position veranschlagten Mitteln handelt es sich in erster Linie um Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizung, Reinigung, Steuern und Abgaben sowie die betriebliche Unterhaltung inkl. Versicherungen für die Verwaltungsgebäude, das Frauenhaus, die vermieteten Liegenschaften in Düsseldorf und Mettmann, die Berufskollegs, die Förderschulen, den Wohnverbund Ratingen, die Kindertagesstätten, das Frauenhaus und den Bauhof. Bei den verbrauchsabhängigen sowie Kosten für Dienstleistungen wurden geringe Tarif- und Preissteigerungen einkalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich auf Grund neu abgeschlossener Verträge und Umstellungen des Heizsystems (Verwaltungsgebäude 2 auf Pellets, Bauhof von Öl auf Gas) die Heizkosten. Kostensteigerungen ergeben sich hingegen bei der Reinigung (weitere Anmietung des Gebäudes Auf dem Hüls 5 sowie Eigennutzung des Gebäudes Am Goldberg), der betrieblichen Unterhaltung (Neu-Vergabe von Verträgen zu Baumschau und –arbeiten mit veränderten Preisen) und Abgaben auf Grund zum Teil gestiegener Entwässerungsgebühren.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 16 Bei diesem Ansatz handelt es sich insbesondere um die Miete einschließlich Mietnebenkosten für die Verwaltungsgebäude, die Berufskollegs und die Förderzentren (Dependance Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Lintorf bis 2020, Förderzentren vorerst bis 2022 und Paul-Maar-Schule, Dependance Hilden bis zum 31.07.2018, ansonsten Sporthallen, Schulfertigbaumodule, Dependancen), den Wohnverbund Ratingen und die Kindertagesstätten Mettmann und Langenfeld. Auf Grund der Förderschulstrukturreform und der daraus resultierenden Anmietung zusätzlicher Förderschulgebäude Mitte 2016 bzw. Mitte 2017 entstehen ab 2018 jährlich Kosten in Höhe von rd. 2.000.000 €. Vertraglich vereinbart ist zudem eine Preissteigerung von 3% pro Jahr. Obwohl die Mietverträge zunächst nur für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen wurden, wird vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den dauerhaften Fortbestand der Förderzentren die Miete für die Gebäude zunächst bis zum Jahr 2022 veranschlagt. Ab dem Jahr 2018 sind auf Grund erhöhter Schülerzahlen an den neuen Förderzentren Nachzahlungen für die Nebenkosten an die kreisangehörigen Städte zu leisten. In 2017 wurden die Gebäude des Verwaltungsgebäudes 3 und der Paul-Maar-Schule in Monheim am Rhein aufgegeben. Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle wird das Gebäude Auf dem Hüls 5 als Interimsunterbringung für die Leitstelle und einige Bereiche der Verwaltung weiter angemietet. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 27 Für die verwaltungsinterne Bereitstellung von Räumlichkeiten ergibt sich eine interne Verrechnung von den gebührenrechnenden Einrichtungen (Rechts- und Ordnungsamt - Bußgeldstelle sowie Umweltamt - Abfallwirtschaft). Der im Jahr 2018 für das Gebäude Auf dem Hüls erfasste Ansatz wurde auf den durch die Leitstelle genutzten Teil reduziert.
- Zu 28 Die Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	1.634.369	1.098.400	4.095.100	4.098.900	4.110.550	4.122.450
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.536.527	3.383.200	3.439.000	3.543.000	3.474.000	3.774.400
06	Kostenerstattungen,-umlagen	54.541	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.280	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.235.717	4.488.600	7.541.100	7.648.900	7.591.550	7.903.850
10	Personalauszahlungen	338.563	446.350	391.700	395.650	399.600	403.600
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	3.622.891	3.606.100	3.669.800	3.737.800	3.740.950	3.780.700
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	4.550.106	4.848.950	5.045.750	4.549.000	4.616.200	4.804.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.511.560	8.901.400	9.107.250	8.682.450	8.756.750	8.989.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.275.843	-4.412.800	-1.566.150	-1.033.550	-1.165.200	-1.085.350
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.242.142	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.242.142	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	3.000	0	2.000	0	2.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	0	2.000	0	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.242.142	-3.000	0	-2.000	0	-2.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.033.701	-4.415.800	-1.566.150	-1.035.550	-1.165.200	-1.087.350
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 2 Die Auszahlungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Über die Teilkreisumlagen werden die Auszahlungen für die Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten ebenfalls erstattet. Die Mehrbelastung sowie die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.04, 01.13.05, 01.13.07, 03.01.01 bis 03.01.04, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 15 Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ergab sich bei der Istkostenabrechnung der Mehrbelastung für die Berufskollegs eine Überzahlung der ka. Städte in 2017 in Höhe von insgesamt rd. 523.800 €. Dieser Betrag ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung im Rahmen der Zahlungsabwicklung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden im zweiten Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres auszugleichen. Der Haushaltsansatz 2019 enthält daher u.a. den gesamten Erstattungsbetrag an die ka. Städte für alle Berufskollegs im Kreis Mettmann. Darüber hinaus werden 14.000 € für die Zahlung der Umsatzsteuer für den BGA Blockheizkraftwerk veranschlagt.
- Zu 19 Das Rechnungsergebnis 2017 ergibt sich aus dem Verkauf der Schule Am Peckhaus in Mettmann.
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten für die Gebäudebewirtschaftung.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	0	2.000	0	2.000	3.000	7.000
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	0	-3.000	0	-2.000	0	-2.000	-3.000	-7.000



Produkt

01.13.05

Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **01** **Innere Verwaltung**
Produktgruppe **13** **Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Produkt **05** **Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Florian Reeh
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von: Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten Energiesparmaßnahmen Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen Grundlagenermittlung Vorentwurf, Entwurf Genehmigungsplanung Vergabe Bauüberwachung Objektüberwachung Hausmeisterdienste Mängelkontrolle Projektsteuerung / Controlling Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Schulbaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, BGB, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Schüler von Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung, Pädagogen, Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategische Ziele: Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen Operative Ziele: Bereitstellung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren Räumlichkeiten Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den dauerhaften Fortbestand der Förderschulen Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion

Produkt: 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	16,91	9,20	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-6,74	-5,28	0,07	0,07	0,07	0,07

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Heizung in kWh/a je qm BGF	126,69	109,00	126,27	126,27	126,27	126,27
Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	27,68	25,00	27,53	27,53	27,53	27,53
Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	19,46	16,00	19,58	19,58	19,58	19,58
Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	0,62	0,50	0,62	0,62	0,62	0,62
Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	7,67	7,73	9,19	9,29	9,38	9,47

Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gebäude	20	20	22	22	22	22
Anzahl der Förderschulen	11	7	7	7	7	7
Bruttogeschossfläche in qm	49.318,00	50.193,00	49.354,00	49.354,00	49.354,00	49.354,00

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	7,25	7,25	8,76	8,76	8,76	8,76
Vollzeitäquivalent	7,10	7,10	8,16	8,16	8,16	8,16

Produkt: 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mittleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Heizung in kWh/a je qm BGF	Jahresheizungsverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017. Aufgrund der Aktualisierung der Witterungsbereinigung ergeben sich erhöhte Werte. In absoluten Zahlen ist der Verbrauch gesunken.
Stromverbrauch in kWh/a je qm BGF	Jahresstromverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund der Abhängigkeit in Bezug auf die Bereitstellung von Daten durch die Versorger können die IST-Werte erst mit Verzögerung verbindlich ermittelt werden. Es erfolgt daher eine qualifizierte Schätzung. Der Verbrauch unterliegt nutzerbedingten Schwankungen. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017.
Stromeinkauf in kWh/a je qm BGF	Jahresstromeinkauf im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Aufgrund der BHKWs am Thekbusch und Virneburg ist der Anteil des gekauften Stroms geringer. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017.
Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	Jahreswasserverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der Verbrauch unterliegt insbesondere auf Grund der Art der Nutzung und der vorhandenen Schwimmbäder an den Förderschulen Geistige Entwicklung Schwankungen. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017.
Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	Aufwendungen für Reinigung im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. In 2016 erfolgte die Neuvergabe der Reinigungsleistungen, die zu veränderten Preisen führte. Die Reinigung der neuen Förderzentren erfolgt nicht durch den Kreis und wurde daher hier nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum IST-Ergebnis 2017 wird mit erhöhten Kosten durch die Wiedereröffnung des Schwimmbads an der Helen-Keller-Schule in 2017 gerechnet.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Anzahl der Gebäude	Anzahl der Gebäude der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises. Die Anzahl der Gebäude setzt sich zusammen aus: Helen-Keller-Schule Ratingen: Altbau, Neubau, Hausmeisterhaus (insgesamt 3 Gebäude), Schule am Thekbusch Velbert: Schule, Hausmeisterhaus, 2 Module (insgesamt 4 Gebäude), Schule an der Virneburg Langenfeld: Altbau, Neubau, Hausmeisterhaus (insgesamt 3 Gebäude), Schule Krischer Straße in Monheim, Schule im Ufo Velbert: Schule, Turnhalle und 2 Fertigbaumodule (insgesamt 4 Gebäude), Schule in den Birken Velbert, Comeniuschule Ratingen, Erich-Kästner-Schule Mettmann, Käthe-Kollwitz-Schule Langenfeld: Hauptgebäude und Fertigbaumodul (insgesamt 2 Gebäude), Ferdinand-Lieven-Schule Hilden: Hauptgebäude und Fertigbaumodul (insgesamt 2 Gebäude), Friedrich-Fröbel-Schule Erkrath. Die neuen Förderzentren wurden bis auf die Ferdinand-Lieven-Schule und die Käthe-Kollwitz-Schule jeweils als ein Gebäude gezählt.
Anzahl der Förderschulen	Anzahl der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises. Es handelt sich um drei Förderschulen Geistige Entwicklung und vier Förderzentren, die jeweils aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen. Bei der Bildung der Kennzahlen für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Teilstandorte noch separat erfasst.
Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttogeschossfläche umfasst gem. DIN 277 die Grundfläche und das Mauerwerk. In 2018 erfolgt die Aufstellung eines Fertigbaumoduls an der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule in Langenfeld.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.726	216.950	2.476.050	1.921.250	2.261.800	1.654.350
3	+ Sonstige Transfererträge	147.497	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.065	43.400	44.400	24.000	25.000	26.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.810	0	9.500	9.500	9.500	9.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	1.300	8.500	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	419.151	261.650	2.538.450	1.954.750	2.296.300	1.689.850
11	- Personalaufwendungen	437.978	457.750	539.250	544.450	549.700	555.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116.214	1.770.050	1.374.150	775.550	1.112.700	502.200
14	- Bilanzielle Abschreibung	614.505	586.600	590.850	599.800	599.550	597.800
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.031	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.445.728	2.814.400	2.504.250	1.919.800	2.261.950	1.655.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.026.577	-2.552.750	34.200	34.950	34.350	34.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.026.577	-2.552.750	34.200	34.950	34.350	34.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.026.577	-2.552.750	34.200	34.950	34.350	34.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.656	30.100	34.200	34.950	34.350	34.850
29	= Teilergebnis	-2.060.233	-2.582.850	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Der Haushaltsansatz beinhaltet die Erträge aus der Auflösung erhaltener Zuwendungen für Anlagegüter. Die Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.
- Zu 3 Das Rechnungsergebnis 2017 beinhaltet Erträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule.
- Zu 5 Es handelt sich um Erstattungen von Privaten.
- Zu 6 Dieser Ansatz beinhaltet Personalkostenerstattungen der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für die Tätigkeit des Hausmeisters. Ferner werden für die Umstellung der Beleuchtung der Förderschulen auf energiesparende LED-Leuchtstoffröhren (siehe hierzu auch Zeile 13) in 2018/19 Fördermittel vom Bund erwartet. Die Höhe der Förderung hängt von der Höhe des dem Bund zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets sowie den vorliegenden Anträgen ab und beträgt bis zu 40% der Kosten.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 8 Im Rahmen der Erstellung von Vermögensgegenständen werden die im Amt für Hoch- und Tiefbau anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen aktiviert. Die Ansatzermittlung orientiert sich u.a. an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und ist abhängig von den geplanten investiven Maßnahmen (siehe Zeile 25 des Teilfinanzplans).
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die Veränderung der Planstellen ist sowohl auf die Anpassung von Produktzuordnungen (u.a. Aufteilung einer Stelle aus dem Produkt 01.13.01 auf diverse andere) als auch auf eine mit dem Stellenplan 2019 neu eingerichtete Stelle, die diesem Produkt vollständig zugeordnet ist, zurückzuführen. Die Ansatzveränderung übersteigt daher die reinen Auswirkungen der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung.
- Zu 13 Diese Position beinhaltet in erster Linie Mittel für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Förderschulen einschließlich Wartungen, notwendiger Reparaturen, Mängelbeseitigungen aus Bauaufsichts-, Sachverständigen- und Hygieneprüfungen, Planungs- und Sachverständigenleistungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär. Für die kommenden Jahre sind folgende größere Maßnahmen geplant:
An der Helen-Keller-Schule, Ratingen, wird in 2021 die in 2015 begonnene Dacherneuerung des Altbaubereichs beendet. Des Weiteren erfolgt in 2017 bis 2019 die Sanierung von Sanitärbereichen und in 2019 die Erneuerung des Aufzugs. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird in 2019 abgeschlossen. Ferner ist in 2019 eine Überdachung der Rampe zum Fahrradkeller zum Schutz vor Überschwemmungen geplant. Für 2019 sind weitere Mittel für raumorganisatorische Planungen im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen eingeplant.
An der Schule Am Thekbusch, Velbert, wird in 2020/21 die in 2015 begonnene Erneuerung der Dächer aller Gebäudeteile fortgesetzt. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird in 2018 abgeschlossen. Des Weiteren werden in 2018/19 auf Grund hygienerechtlicher Vorgaben die Umkleide- und Duschräume saniert.
An der Schule An der Virneburg, Langenfeld, ist für 2021 ebenfalls die Sanierung der Dächer geplant. In diesem Zuge erfolgt auch die Dämmung der oberen Geschossdecke. Zudem werden in 2018/19 Decken inkl. Beleuchtung und die Oberlichter erneuert. Ferner erfolgen in 2019 die Neuplanung der Wechselsprechanlage in Kombination mit der Elektroakustischen Anlage sowie die Überplanung und Erneuerung der technischen Anlage des Schwimmbades.
Am Förderzentrum Nord, dem Gebäude der ehemaligen Schule im UFO, Velbert, ist für 2019 auf Grund des schlechten Raumklimas und aus energetischen Gründen der Einbau einer Fußbodenheizung mit Einzelraumregelung geplant. In 2019 und 2020 werden die Planungen zur Realisierung eines gemeinsamen Schulcampus für das Förderzentrum Mitte und die GGS Sandheide der Stadt Erkrath fortgeführt.
Für das Jahr 2021 ist der Einbau einer elektronischen Schließanlage in allen kreiseigenen Gebäuden geplant. Entgegen der ursprünglichen Planung, die Außenhaut, die Technikräume und Räume mit besonderer Nutzung mit einer elektronischen Schließanlage auszustatten, soll sich diese nun flächendeckend auf alle Räume erstrecken.
Im Abstand von 2 Jahren, zunächst in 2019 wieder, erfolgt die Überprüfung der bewegl. elektrischen Betriebsmittel.
An den von den kreisangehörigen Städten angemieteten Förderschulgebäuden sollen verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden, die sich durch die veränderte Nutzung der Gebäude ergeben. Da es sich um nutzungsbedingte Umbaumaßnahmen handelt, sind die Kosten an die kreisangehörigen Städte zu erstatten.
Für die Erstattung der Personalkosten des am Förderzentrum Nord eingesetzten Hausmeisters an die Stadt Velbert sind weitere Mittel eingeplant. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen, wie z.B. die Unterhaltung von Fahrzeugen.
Die Verringerung des Ansatzes 2019 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2018 einige kostenintensive Maßnahmen abgeschlossen wurden.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	2.261.500	1.706.700	2.047.250	1.440.000
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	52	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	29.065	43.400	44.400	24.000	25.000	26.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.117	43.400	2.305.900	1.730.700	2.072.250	1.466.000
10	Personalauszahlungen	413.304	441.950	519.750	524.950	530.200	535.500
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	1.089.616	1.770.050	1.374.150	775.550	1.112.700	502.200
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.502.919	2.212.000	1.893.900	1.300.500	1.642.900	1.037.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.473.802	-2.168.600	412.000	430.200	429.350	428.300
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	681.450	85.450	260.800	0
25	Baumaßnahmen	176.286	179.450	142.000	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	79.447	5.000	76.500	3.000	3.000	3.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	255.733	184.450	899.950	88.450	263.800	3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-255.733	-184.450	-899.950	-88.450	-263.800	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.729.535	-2.353.050	-487.950	341.750	165.550	425.300
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 2 Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit.
- Zu 24 Die in 2017 bzw. 2018 errichteten Fertigbaumodule für die Offene Ganztagschule am Förderzentrum Mitte in Hilden sowie für die Sanitäranlagen am Förderzentrum Süd in Langenfeld werden über einen Mietkauf abgewickelt. Auf Grund der Kaufoption zum Ende der Mietzeit werden die Auszahlungen investiv veranschlagt.
Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs werden in 2019 auf dem Gelände des Förderzentrums Nord Fertigbaumodule zur Schaffung von vier Klassen aufgestellt. Die Module werden käuflich erworben (Bauausschuss vom 22.11.2018). Weitergehende Erläuterungen können dem Investitionsplan entnommen werden.
- Zu 25 Das Förderzentrum Nord, Gebäude der ehemaligen Schule im UFO, soll in 2019 einen außenliegenden Sonnenschutz erhalten (Bauausschuss vom 22.11.2018).
In 2018 erfolgte an der Schule am Thekbusch die Erneuerung der Lüftungsanlage.
Weitergehende Erläuterungen zu diesen geplanten Maßnahmen können dem Investitionsplan entnommen werden.
- Zu 26 Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung wird an der Helen-Keller-Schule in Ratingen in 2019 auf dem Außengelände ein Sonnenschutz errichtet sowie die vorhandene Markise ergänzt. Darüber hinaus werden die Fahrradständer erweitert und überdacht.
Die Schule an der Virneburg in Langenfeld erhält in 2019 ebenfalls einen Sonnenschutz an den Fensterflächen.
Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten für die Hausmeister an den Förderschulen werden entsprechende Mittel vorgesehen.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe: 01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement							
Produkt: 01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bau einer Regenüberdachung in der Schule im UFO in Velbert								
Baumaßnahmen	0	22.000	0	0	0	0	22.000	22.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-22.000	0	0	0	0	-22.000	-22.000

Für das Jahr 2019 war der Bau einer Regenüberdachung vor dem Eingangsbereich des Förderzentrums Nord, Gebäude der ehemaligen Schule im Ufo, geplant, um die Gestaltung von Pausen im Außenbereich auch bei schlechter Witterung zu ermöglichen. Auf Grund der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung und der vorhandenen Raumsituation am Förderzentrum Nord werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, dem steigenden Raubedarf gerecht zu werden. Unter anderem wird geprüft, ob ein Anbau / Ergänzungsbau an das Gebäude „UFO“ möglich ist. Um dahingehend weiterhin alle Möglichkeiten offen zu halten, wird von dem Bau der Regenüberdachung zunächst abgesehen.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erneuerung Lüftungsanlage, Schule am Thekbusch in Velbert								
Baumaßnahmen	0	72.000	0	0	0	0	72.000	72.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-72.000	0	0	0	0	-72.000	-72.000

Die in der Küche und in den Nebenräumen der Sporthalle befindliche raumluftechnische Anlage war bedingt durch schadstoffbelastete Dämmmaterialien nicht voll in Funktion. Weiter stammte die Anlage aus der Erbauungszeit der Schule und entsprach nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Betriebszyklus war überschritten, was zu vermehrten Defekten und Ausfällen führte. Die Anlage wurde daher erneuert und der fachtechnisch korrekte Zustand wiederhergestellt. Neben der Kostenreduzierung im Bereich Instandhaltung soll die Erneuerung auch zu Einsparungen in energetischer Hinsicht führen. Der Gesamtansatz der Maßnahme betrug 72.000 € in 2018.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Errichtung von Fertigbaumodulen am Förderzentrum Nord								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	596.000	0	0	0	0	596.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-596.000	0	0	0	0	-596.000

Am Förderzentrum Nord besteht auf Grund der Schülerzahlentwicklung akuter Raumbedarf. Die Kapazitätsgrenze der Schule ist bereits überschritten. Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs werden in 2019 auf dem Gelände des Förderzentrums Fertigbaumodule zur Schaffung von vier Klassen aufgestellt. Die Module werden käuflich erworben.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fertigbaumodule FZ Mitte								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	76.150	76.150	235.200	0	48.000	435.500
Baumaßnahmen	129.864	76.150	0	0	0	0	206.014	206.014
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-129.864	-76.150	-76.150	-76.150	-235.200	0	-254.014	-641.514

Am Förderzentrum Mitte in Hilden (ehemalige Ferdinand-Lieven-Schule) wurden zum Schuljahr 2017/18 Fertigbaumodule für die Offene Ganztagschule aufgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass die Umsetzung der Förderschulstrukturreform zunächst durch eine Anmietung der Liegenschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren angegangen wurde und die weitere Entwicklung abgewartet werden soll, wurde beschlossen, das Gebäude im flexiblen Modulbau zu errichten und zunächst für die verbleibenden 48 Monate anzumieten. Durch die zusätzliche Kaufoption nach Ablauf von 4 Jahren handelt es sich um einen Mietkauf, der investiv in der Bilanz abzubilden ist. Der Betrag in 2021 berücksichtigt den Kauf der Module nach Ablauf der Mietzeit. Sofern diese Option nicht zum Tragen kommt, fällt in 2021 nur ein Betrag i.H.v. 79.301,60 € an (Miete bis 31.08., danach Rückbau).

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neuinstallation Brandmeldeanlage, Förderschule am Thekbusch								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	68.761	0	0	0	0	0	100.534	100.534
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-68.761	0	0	0	0	0	-100.534	-100.534

Gemäß Vorgabe des Brandschutzkonzeptes der Bauaufsicht der Stadt Velbert musste eine Brandmeldeanlage in der Schule am Thekbusch in Velbert installiert werden, so dass eine flächendeckende Absicherung über Brandmelder gewährleistet ist. In diesem Rahmen wurde auch eine elektroakustische Anlage (ELA) für den „Amok-Fall“ installiert. Die Maßnahme wurde in 2016 bis 2017 umgesetzt. Im Jahr 2018 erfolgten noch Schlusszahlungen.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sanitärcontainer, Käthe-Kollwitz-Schule								
Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	9.300	9.300	25.600	0	16.200	60.400
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-9.300	-9.300	-25.600	0	-16.200	-60.400

Am Förderzentrum Süd in Langenfeld (ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule) wurden zum Schuljahr 2017/18 zur Entzerrung der angespannten sanitären Situation (Trennung von älteren und jüngeren Schüler/-innen) Sanitärcontainer aufgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass die Umsetzung der Förderschulstrukturreform zunächst durch eine Anmietung der Liegenschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren angegangen wurde und die weitere Entwicklung abgewartet werden soll, wurde beschlossen, den Sanitärcontainer zunächst für die verbleibenden 48 Monate anzumieten. Durch die zusätzliche Kaufoption nach Ablauf von 4 Jahren handelt es sich um einen Mietkauf, der investiv in der Bilanz abzubilden ist. Der Betrag in 2021 berücksichtigt den Kauf der Module nach Ablauf der Mietzeit. Sofern diese Option nicht zum Tragen kommt, fällt in 2021 nur ein Betrag i.H.v. 7.735 € an (Miete bis 31.08., danach Rückbau).

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sonnenschutz - FS im UFO, Velbert								
Baumaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000

Die Schule im UFO in Velbert verfügt bisher über keinen außenliegenden Sonnenschutz. Nachdem bei Stürmen (Kyrill / Ela) ein Großteil der natürlichen Beschattung durch Bäume entfallen ist, heizen sich bei hohen Außentemperaturen im Sommer die Räume stark auf. Aus diesem Grund ist die Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes an der Südost- bis Südwestseite der Fassade geplant. Das Gebäude inklusive der Gartenfassade gehört heute mit zu den bekanntesten Fassaden des bundesdeutschen Schulbaus, daher sollte eine Erweiterung der Außenanlagen / Fassade auch zum Erhalt des Gesamtbildes des Gebäudes beitragen. Das Architekturbüro, welches den Bau seinerzeit geplant hat, besitzt das Urheberrecht auf den Gesamtschulkomplex. Die Errichtung eines Sonnenschutzes bzw. dessen Ausführung kann daher nur mit Genehmigung durch dieses erfolgen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden mit insgesamt 100.000 € angesetzt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	10.686	14.300	118.500	3.000	3.000	3.000	24.986	152.486
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-10.686	-14.300	-118.500	-3.000	-3.000	-3.000	-24.986	-152.486



Produkt

01.13.07

Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **01** **Innere Verwaltung**
Produktgruppe **13** **Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Produkt **07** **Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Hoch- und Tiefbau
Verantwortlich	Florian Reeh
Beratungsgremium	Bauausschuss
Kurzbeschreibung	Planung, Vorbereitung und Ausführung von: Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. kleinerer Umbauten Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten Energiesparmaßnahmen Erkennen und Beseitigen von Schadstoffen Grundlagenermittlung Vorentwurf, Entwurf Genehmigungsplanung Vergabe Bauüberwachung Objektbetreuung Hausmeisterdienste Mängelkontrolle Projektsteuerung / Controlling Beschilderung
Auftragsgrundlage(n)	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Schulbaurichtlinie, Energieeinsparverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, BGB, DIN-Normen, Aufträge durch die Politik
Zielgruppe(n)	Kinder und Mitarbeiter/-innen in den Kindertagesstätten des Kreises, Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategische Ziele: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise Operative Ziele: Bereitstellung und Unterhaltung von funktionsgerechten und verkehrssicheren Räumlichkeiten Wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Optimierung der Energieverbräuche
Besonderheit(en) im Planjahr	Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion

Produkt: 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	3,26	3,07	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,49	-0,62	0,02	0,02	0,02	0,02

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Heizung in KWh je qm BGF	103,48	86,00	106,72	106,72	106,72	106,72
Stromverbrauch in KWh/a je qm BGF	28,56	27,00	27,65	27,65	27,65	27,65
Stromeinkauf in KWh/a je qm BGF	28,56	27,00	27,65	27,65	27,65	27,65
Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	0,39	0,35	0,39	0,39	0,39	0,39
Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	10,87	12,72	11,83	11,96	12,08	12,21

Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gebäude	4	4	4	4	4	4
Anzahl der Kindergärten	4	4	4	4	4	4
Bruttogeschossfläche in qm	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	1,99	1,99	1,93	1,93	1,93	1,93
Vollzeitäquivalent	1,84	1,84	1,88	1,88	1,88	1,88

Produkt: 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output

Kennzahl	Erläuterung
Heizung in KWh je qm BGF	Jahresheizungsverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Der Verbrauch unterliegt witterungsbedingten Schwankungen. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses aus dem Jahr 2017. Auf Grund der Art der Nutzung kann der Gasverbrauch nicht ohne Weiteres gesenkt werden. Die einzelnen Bereiche verfügen noch nicht über eine Einzelraumregelung.
Stromverbrauch in KWh/a je qm BGF	Jahresstromverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund der Abhängigkeit in Bezug auf die Bereitstellung von Daten durch die Versorger können die IST-Werte erst mit Verzögerung verbindlich ermittelt werden. Es erfolgt daher eine qualifizierte Schätzung. Der Stromverbrauch ist abhängig vom Nutzerverhalten und auf Grund der Besonderheiten der Nutzung nicht beeinflussbar.
Stromeinkauf in KWh/a je qm BGF	Jahresstromeinkauf im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Da die Kindertagesstätten nicht über BHKWs verfügen, entspricht der Stromeinkauf dem Stromverbrauch.
Wasserverbrauch in cbm/a je qm BGF	Jahreswasserverbrauch im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017.
Kosten der Reinigung in €/a pro qm BGF	Aufwendungen für Reinigung im Verhältnis zur Bruttogeschossfläche. Auf Grund der in 2016 durchgeführten Neu-Vergabe der Reinigungsleistungen ergeben sich veränderte Preise. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des IST-Ergebnisses 2017. Des Weiteren wurde der Schmutzfangmattenservice auf das ganze Jahr erweitert.

Strukturdaten

Kennzahl	Erläuterung
Anzahl der Gebäude	Anzahl der Gebäude der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kreises.
Anzahl der Kindergärten	Anzahl der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kreises.
Bruttogeschossfläche in qm	Die Bruttogeschossfläche umfasst gem. DIN 277 die Grundfläche und das Mauerwerk.

Stellenplanauszug

Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt: 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.442	4.400	315.050	365.900	370.800	312.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.898	0	3.800	3.800	3.800	3.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	5.000	6.000	3.000	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.353	9.700	324.850	372.700	374.600	315.800
11	- Personalaufwendungen	111.353	118.900	122.950	124.050	125.200	126.350
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.953	112.600	117.950	164.950	166.200	106.000
14	- Bilanzielle Abschreibung	76.048	75.900	73.750	73.300	73.000	73.050
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.355	307.400	314.650	362.300	364.400	305.400
18	= Ordentliches Ergebnis	-238.002	-297.700	10.200	10.400	10.200	10.400
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-238.002	-297.700	10.200	10.400	10.200	10.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-238.002	-297.700	10.200	10.400	10.200	10.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.018	8.950	10.200	10.400	10.200	10.400
29	= Teilergebnis	-248.020	-306.650	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Erhaltene Zuwendungen für Anlagegüter werden über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.
- Zu 5 Es handelt sich um Versicherungsentschädigungen.
- Zu 6 Diese Position beinhaltet Erstattungen von Dritten auf Grund der Umsetzung von besonderen Nutzerwünschen durch das Amt für Hoch- und Tiefbau gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Der Ansatz für die Jahre 2019 ff. wurde an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 8 Im Rahmen der Erstellung von Vermögensgegenständen werden die im Amt für Hoch- und Tiefbau anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen aktiviert. Die Ansatzermittlung orientiert sich u.a. an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und ist abhängig von den geplanten investiven Maßnahmen (siehe Zeile 25 des Teilfinanzplans).
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die geringfügige Veränderung der Personalkennzahlen ist auf die Anpassung von Produktzuordnungen zurückzuführen (u.a. Aufteilung einer Stelle aus dem Produkt 01.13.01 auf diverse andere). Aufgrund einer Stundenreduzierung liegt die Anzahl der Vollzeitäquivalente leicht unter der Anzahl an vorhandenen Planstellen.
Insgesamt steigt der Ansatz aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie durch die mit Personalwechseln verbundenen Veränderungen persönlicher Eingruppierungsmerkmale.
- Zu 13 Diese Position beinhaltet in erster Linie Mittel für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Kindertagesstätten einschließlich Wartungen, notwendiger Reparaturen, Mängelbeseitigungen aus Bauaufsichts-, Sachverständigen- und Hygieneprüfungen, Planungs- und Sachverständigenleistungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär. Für die kommenden Jahre sind insbesondere folgende größere Maßnahmen geplant:
Im Förderzentrum Velbert sind in den Jahren 2017 bis 2019 sukzessive beschädigte Holztüren zu erneuern. Des Weiteren ist geplant, in 2019 eine neue Eingangstüre mit elektrischer Türöffnung und in der Turnhalle eine Verdunkelungsanlage zu installieren sowie die Rauchmelder zu erneuern.
Für die Heilpädagogische Kindertagesstätte Ratingen ist lediglich die Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung vorgesehen.
In der Heilpädagogisch Integrativen Kindertagesstätte Langenfeld erfolgt in 2018 und 2019 die Erneuerung diverser Innentüren inkl. Klemmschutz. Des Weiteren wird in 2020/21 die Heizzentrale erneuert, da diese nicht wie gefordert regelbar ist. Darüber hinaus ist für das Jahr 2022 die Neu-Gestaltung eines Bades geplant.
An der Kindertagesstätte Kirchendeller Weg, die in Kooperation mit der Stadt Mettmann betrieben wird, werden lediglich kleinere Maßnahmen durchgeführt.
Für die Jahre 2020 und 2021 ist der Einbau einer elektronischen Schließanlage in allen kreiseigenen Gebäuden geplant. Entgegen der ursprünglichen Planung, die Außenhaut, die Technikräume und Räume mit besonderer Nutzung mit einer elektronischen Schließanlage auszustatten, soll sich diese nun flächendeckend auf alle Räume erstrecken.
Im Abstand von 2 Jahren, zunächst in 2019 wieder, erfolgt die Überprüfung der beweglichen elektrischen Betriebsmittel.
Für die Erstattung der Personalkosten des an der Kindertagesstätte Kirchendeller Weg eingesetzten Hausmeisters an die Stadt Mettmann sind weitere Mittel eingeplant. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	310.650	361.700	366.900	308.100
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	13	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	300	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13	300	310.650	361.700	366.900	308.100
10	Personalauszahlungen	101.069	112.500	115.050	116.150	117.300	118.450
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	59.153	112.600	117.950	164.950	166.200	106.000
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.223	225.100	233.000	281.100	283.500	224.450
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160.210	-224.800	77.650	80.600	83.400	83.650
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	3.447	25.000	30.000	15.000	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	844	1.500	500	1.000	500	1.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	4.291	26.500	30.500	16.000	500	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.291	-26.500	-30.500	-16.000	-500	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-164.501	-251.300	47.150	64.600	82.900	82.650
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 25 Am Förderzentrum Velbert ist in 2020 die Dachverlängerung vor einem Gruppenraum als Wetterschutz geplant. Für das Jahr 2019 ist an der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Ratingen der altersbedingte Ersatz der Spiellandschaft für die Außenanlage geplant.
- Zu 26 Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten für die Hausmeister an den Kindertagesstätten werden entsprechende Mittel vorgesehen.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	4.291	26.500	30.500	16.000	500	1.000	30.791	78.791
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-4.291	-26.500	-30.500	-16.000	-500	-1.000	-30.791	-78.791



Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Haushaltsjahr 2019
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	<p>Der Produktbereich beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufskollegs - Förderschulen - sonstige schulische Aufgaben - Fördermaßnahmen für Schüler
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen vom 27. März 2003, RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001, Schülerfahrkostenverordnung NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse
Zielgruppe(n)	Schüler und Lehrer aller Schulformen, Schüler mit Behinderungen an Förderschulen (geistig behindert, sprachbehindert, emotional und sozial behindert), Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen, Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Ausbildungsbetriebe, andere Behörden und Verbände
Ziel(e):	<p>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung eines umfassenden, breitgefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen orientierten Bildungsangebots an den Berufskollegs</p> <p>Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs an den Förderschulen</p> <p>Beförderung der Schüler unter zumutbaren Bedingungen in angemessener Schulwegzeit</p> <p>Umfassende Information aller Nachfragenden zu Bildungsgängen und Schulabschlüssen</p> <p>Individuelle Förderung der Ausbildung, sofern die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung notwendigen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen</p> <p>Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	<p>Ergänzung der Schulentwicklungsplanung „Zukunftsplanung Berufskollegs“</p> <p>Umsetzung / Durchführung des Medienentwicklungsplanes in Ergänzung zur Schulentwicklungsplanung „Zukunftsplanung Berufskollegs“ und „Zukunftsplanung Förderschulen / Förderzentren</p> <p>Räumliche Erweiterung der Helen-Keller-Schule, Ratingen</p> <p>Ferienganztagsbetreuung an den Förderzentren im Kreis Mettmann</p> <p>Fortführung des in 2018 begonnenen Projektes Ferienintensivtraining „Fit in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler</p> <p>Fortführung der Ausbildung von Medienscouts und „Curriculum Medienkompetenzen“</p>

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	46,33	43,93	93,00	93,11	93,26	93,27
Netto-Ergebnis je Einwohner	-11,43	-12,81	1,25	1,58	2,17	2,20

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	65,44	67,97	67,62	67,62	67,62	67,62
Vollzeitäquivalent	68,35	70,90	72,09	72,09	72,09	72,09

Produktbereich: 03

Schulträgeraufgaben

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarkbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.624.414	5.631.350	13.568.450	13.946.450	14.395.700	14.542.500
3	+ Sonstige Transfererträge	347	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.849	195.900	213.900	215.400	216.300	217.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.256	75.000	52.450	48.200	51.400	52.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.531	1.000	87.300	87.300	87.300	87.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.061.397	5.903.250	13.922.100	14.297.350	14.750.700	14.899.000
11	- Personalaufwendungen	3.993.238	3.700.000	4.027.050	4.065.750	4.105.050	4.144.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482.157	2.992.600	3.588.600	3.700.850	3.766.350	3.841.700
14	- Bilanzielle Abschreibung	701.544	790.200	803.850	752.900	804.950	820.750
15	- Transferaufwendungen	0	0	22.000	22.000	22.000	22.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.424.743	4.629.400	4.876.200	4.988.300	4.998.700	5.003.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.601.682	12.112.200	13.317.700	13.529.800	13.697.050	13.832.650
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.540.285	-6.208.950	604.400	767.550	1.053.650	1.066.350
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29	0	300	300	300	300
21	= Finanzergebnis	-29	0	-300	-300	-300	-300
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.540.314	-6.208.950	604.100	767.250	1.053.350	1.066.050
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.540.314	-6.208.950	604.100	767.250	1.053.350	1.066.050
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.482.254	1.326.850	1.652.900	1.824.750	2.119.200	2.141.750
29	= Teilergebnis	-7.022.569	-7.535.800	-1.048.800	-1.057.500	-1.065.850	-1.075.700

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 2 Landeszuweisungen für Angebote im Primarbereich im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGaTa) einschließlich der geplanten Gruppenerweiterung ab Sommer 2019; Landeszuweisungen für das in 2018 begonnene Projekt „Ferienintensivtraining Fit in Deutsch“; anteilige Mehrbelastung der Berufskollegs für die vier Kollegstandorte Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Kostenbeiträge für die Teilnahme der Schüler an der Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) in den Förderschulen für Geistige Entwicklung sowie Elternbeiträge für die Teilnahme der Kinder an den Offenen Ganztagschulen (OGaTa); Zuschuss des Jobcenters zur Reduzierung des Eigenanteils für Erziehungsberechtigte, die Sozialhilfe oder ähnliche öffentliche Leistungen beziehen; Erstattung von Fahrkosten durch die Stadt Düsseldorf.
- Zu 6 Kostenbeteiligung der Krankenkassen an krankengymnastischen Behandlungen der Schüler der Förderschulen für Geistige Entwicklung, Erstattungen des Landes NRW für die Fortbildung der Lehrkräfte.
- Zu 7 Es handelt sich um Buß- und Zwangsgelder, die gegen Auszubildende bzw. deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen festgesetzt werden. Außerdem enthält diese Zeile Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals in 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Ansatzsteigerungen im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung durch Anpassung von Führungsanteilen und Fortschreibung der Produktzuordnungen sowie Änderung der Vollzeitäquivalente wurden entsprechend berücksichtigt. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 2, 6 und 7 abgebildet und erläutert.
- Zu 13 Der Haushaltsansatz beinhaltet sämtliche Aufwendungen aller Schulen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge der Schulen; Kostenerstattungen für die OGaTa's an die jeweiligen Träger einschließlich der Gruppenerweiterung ab Sommer 2019; Erwerb von Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien sowie von Lernsoftware und Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz; Personalkostenerstattungen für das an den Schulen tätige städtische Personal und Mittel für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) der Schulen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse aus der Neukonzeptionierung der OGaTa's sowie durch die Neuorganisation der Ferienbetreuung an den Förderzentren angepasst. Darüber hinaus enthält der Haushaltsansatz einen allgemeinen Zuschuss an die Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf als Förderung von Einrichtungen für Erziehungshilfe sowie einen Zuschuss an die Hephata-Stiftung als Träger der Hans-Hellmich-Schule für die Schüler aus dem Kreisgebiet, die dort den Unterricht besuchen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.
- Zu 15 Der vom Land gewährte Zuschuss zu der Fortbildung von Lehrkräften wird pauschaliert den kreiseigenen Schulen zugewiesen (siehe auch Zeile 6).
- Zu 16 Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: Erstellung eines Medienentwicklungsplanes, Umlage an den Gemeindeunfallversicherungsverband, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder z.B. für Schwimmbäder, Schülerfahrkosten für Berufs- und Förderschüler, Aufwendungen für das Projekt „Ferienintensivtraining Fit in Deutsch“, Inventarversicherungen der Schulen und des Medienzentrums, Beschaffung von Unterrichtsmaterialien, Aufwendungen für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden Inventur, Zuschüsse an die Fördervereine der Förderschulen für Geistige Entwicklung für die Durchführung von Ferienfreizeiten, weitere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umzugs- und Reisekosten sowie mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	5.550.711	5.549.250	13.498.450	13.894.050	14.343.700	14.493.750
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	285.091	195.900	213.900	215.400	216.300	217.200
06	Kostenerstattungen,-umlagen	38.327	75.000	52.450	48.200	51.400	52.000
07	Sonstige Einzahlungen	35.805	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.909.934	5.821.150	13.767.300	14.160.150	14.613.900	14.765.450
10	Personalauszahlungen	3.786.041	3.659.750	3.907.850	3.891.050	3.930.350	3.969.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	2.443.708	2.992.600	3.588.600	3.700.850	3.766.350	3.841.700
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	29	0	300	300	300	300
14	Transferauszahlungen	0	0	22.000	22.000	22.000	22.000
15	Sonstige Auszahlungen	4.887.258	4.629.400	4.876.200	4.988.300	4.998.700	5.003.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.117.035	11.281.750	12.394.950	12.602.500	12.717.700	12.837.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.207.102	-5.460.600	1.372.350	1.557.650	1.896.200	1.927.950
18	Investitionszuwendungen	813	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	5.350	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	6.163	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	702.426	672.400	1.183.500	1.180.150	721.650	651.650
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	702.426	672.400	1.183.500	1.180.150	721.650	651.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-696.262	-672.400	-1.183.500	-1.180.150	-721.650	-651.650
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.903.364	-6.133.000	188.850	377.500	1.174.550	1.276.300
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 2 Einzahlungen von Landeszuweisungen für Angebote im Primarbereich im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGaTA) einschließlich der geplanten Gruppenerweiterung ab Sommer 2019; Landeszuweisungen für das in 2018 begonnene Projekt „Ferienintensivtraining Fit in Deutsch“, anteilige Mehrbelastung der Berufskollegs für die vier Kollegstandorte Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert werden hier veranschlagt. Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 7 Einzahlungen aus Buß- und Zwangsgeldern
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Hier sind in erster Linie die Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten, Mobiliar, Ausrüstungsgegenständen, Lernsoftware und für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes angesetzt. Außerdem werden Haushaltsmittel für MINT-Investitionen am Berufskolleg Hilden veranschlagt. Das Gesamtinvestitionsvolumen im MINT-Bereich beläuft sich auf rd. 1,5 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2030. Zudem sollen bis zum Jahr 2030 am Berufskolleg Ratingen eine Vielzahl von Investitionsgütern für den Unterricht in den einzelnen Fachbereichen sukzessiv ausgetauscht werden. Für das Förderzentrum West, Standort Ratingen soll in 2019 ein zweiter Schulbus angeschafft werden.

Die Maßnahmen mit Investitionskosten über 50.000 € sind im Teilinvestitionsplan näher erläutert.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Drehmaschinen								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000

Für das Jahr 2020 ist der Austausch der veralteten Drehmaschinen für die Fertigungswerkstatt des Berufskollegs Ratingen geplant.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beschaffung Autoklav (Varioklav 75S)								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	80.000	0	0	0	0	80.000
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	0	0	-80.000	0	0	0	0	-80.000

In 2019 ist die Ersatzbeschaffung eines Autoklavs (Varioklav 75 S) erforderlich. Hierbei handelt es sich um einen gasdichten verschließbaren Druckbehälter für die thermische Behandlung von Stoffen. Dieser wird in der Abteilung Biowissenschaften am Berufskolleg Hilden eingesetzt.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einrichtung eines Labors Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	55.186	0	0	0	0	0	55.186	55.186
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	-55.186	0	0	0	0	0	-55.186	-55.186

Im Rahmen der Umsetzung der Zukunftsplanung Berufskollegs wurden die Fachklassen der Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik an den Berufskollegs in Hilden und Velbert aufgelöst und zum Schuljahr 2014/15 am Berufskolleg Neandertal eingerichtet. Die Einrichtung des entsprechenden Labors erfolgte sukzessive und nach Beratung durch einen Fachplaner. An den Berufskollegs Hilden und Niederberg nicht mehr benötigte Gerätschaften wurden durch das Berufskolleg Neandertal übernommen. Das Rechnungsergebnis 2017 enthält noch die finanzielle Restabwicklung der Laboreinrichtung.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fräsmaschinensystem								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	155.000	0	0	0	0	155.000
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	0	0	-155.000	0	0	0	0	-155.000

Die aktuelle Ausstattung des Berufskollegs Niederberg in Velbert bezüglich der CNC geregelten Werkzeugmaschinen zur Drehbearbeitung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. In allen Lehrplänen metalltechnischer Ausbildungsberufe finden sich klare Hinweise bzw. Forderungen zum Einsatz CNC-geführter Fertigungstechnik. Aus diesem Grund wird die alte Maschine entsorgt und durch eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fräsmaschinensystem ersetzt.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gaschromatograph mit Massenspektrometer								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	65.000	0	65.000
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-65.000	0	-65.000

In 2022 ist für das Labor der biowissenschaftlichen Abteilung am Berufskolleg Hilden die Anschaffung eines Gaschromatographen mit Massenspektrometer geplant.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laborspülmaschine (Miele Automatik G 7735)								
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	55.000	0	0	0	55.000
Saldo: (Ein- / . Auszahlungen)	0	0	0	-55.000	0	0	0	-55.000

Im Jahr 2020 muss die Laborspülmaschine in der biotechnischen Abteilung des Berufskollegs Hilden auf Grund von Überalterung ausgetauscht werden.

Produktbereich: 03

Schulträgeraufgaben

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	646.605	672.400	948.500	925.150	721.650	586.650	1.319.005	4.500.955
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	-646.605	-672.400	-948.500	-925.150	-721.650	-586.650	-1.319.005	-4.500.955



Produkt

03.02.01

Helen-Keller-Schule, Ratingen

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **03** **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **02** **Förderschulen**
Produkt **01** **Helen-Keller-Schule, Ratingen**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Helen-Keller-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Erweiterung der Helen-Keller Schule durch Übernahme von Räumlichkeiten der angrenzenden WfB – Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.01 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	9,04	10,20	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,92	-0,97	0,08	0,09	0,10	0,10
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler an der Helen-Keller-Schule, Ratingen	147	146	150	152	154	156

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	6,29	6,37	6,36	6,36	6,36	6,36
Vollzeitäquivalent	5,89	5,97	6,25	6,25	6,25	6,25

Produkt: 03.02.01 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.01 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	526.300	473.750	485.550	487.100
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.111	48.700	51.700	52.400	53.000	53.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.616	8.000	12.000	12.250	12.400	12.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.125	0	3.200	3.200	3.200	3.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	47.852	56.700	593.200	541.600	554.150	556.500
11	- Personalaufwendungen	365.920	318.050	343.900	347.250	350.700	354.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.192	80.950	85.750	87.950	88.250	89.050
14	- Bilanzielle Abschreibung	32.702	71.000	80.400	29.300	28.500	28.850
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.509	53.450	44.650	35.350	38.550	35.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	493.324	523.450	554.700	499.850	506.000	507.800
18	= Ordentliches Ergebnis	-445.473	-466.750	38.500	41.750	48.150	48.700
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-445.473	-466.750	38.500	41.750	48.150	48.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-445.473	-466.750	38.500	41.750	48.150	48.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.963	32.200	38.500	41.750	48.150	48.700
29	= Teilergebnis	-481.436	-498.950	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Der Kreis Mettmann fordert für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) sowie von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts ein vollwertiges Menü erhalten, zum Ausgleich der häuslichen Ersparnis einen Kostenbeitrag.
- Zu 6 Bei diesem Ansatz handelt es sich um Mittel, die von den Krankenkassen als Kostenbeteiligung an den durch den Kreis Mettmann finanzierten krankengymnastischen Behandlungen der Schüler geleistet werden. Die Beteiligung richtet sich nach den Behandlungskosten und nach der Anzahl der behandelten Kinder.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2017 enthält darüber hinaus auch Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 6 und 7 abgebildet und erläutert. Die erhöhte Ansatzsteigerung ist neben der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung auf die erstmalig ganzjährige Veranschlagung der Personalaufwendungen für die mit dem Stellenplan 2018 neu eingerichteten Stellen zurückzuführen. Diese waren in den Personalaufwendungen 2018 nur anteilig enthalten. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Einspareffekt durch die verzögerte Besetzung von neuen Planstellen. Die Zunahme der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf diverse Arbeitszeiterhöhungen zurückzuführen.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) der Schule, die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zusammen. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der Vertrag für die Mittagsverpflegung endete mit Ablauf des Schuljahres 2017/18. Mit Abschluss des neuen Vertrages wird mit höheren Kosten von 2,80 € (bisher: 2,25 €) pro Essen kalkuliert. Der benötigte Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsverpflegung ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Weitere Aufwendungen fallen z.B. für den Erwerb von Lernmitteln und für die Unterhaltung des Schulbusses an. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden insbesondere für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei grundsätzlich ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.05.2013 wird für die Organisation der Ferienfreizeit in den Schulferien ein Zuschuss an den Förderverein der Schule bereitgestellt. Für das Jahr 2021 sind ferner Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Außerdem entstehen Umzugskosten für die Nutzung von weiteren Räumlichkeiten zu schulischen Zwecken. Im Weiteren enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.01 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	526.300	473.750	485.550	487.100
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	34.728	48.700	51.700	52.400	53.000	53.700
06	Kostenerstattungen,-umlagen	6.818	8.000	12.000	12.250	12.400	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.547	56.700	590.000	538.400	550.950	553.300
10	Personalauszahlungen	333.921	313.450	337.400	340.750	344.200	347.650
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	54.192	80.950	85.750	87.950	88.250	89.050
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	34.444	53.450	44.650	35.350	38.550	35.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.558	447.850	467.800	464.050	471.000	472.450
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.011	-391.150	122.200	74.350	79.950	80.850
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	28.937	75.700	87.000	20.000	20.000	20.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	28.937	75.700	87.000	20.000	20.000	20.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.937	-75.700	-87.000	-20.000	-20.000	-20.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-409.948	-466.850	35.200	54.350	59.950	60.850
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.01 Helen-Keller-Schule, Ratingen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	28.937	75.700	87.000	20.000	20.000	20.000	104.637	251.637
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-28.937	-75.700	-87.000	-20.000	-20.000	-20.000	-104.637	-251.637



Produkt

03.02.02

Schule am Thekbusch, Velbert

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **03** **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **02** **Förderschulen**
Produkt **02** **Schule am Thekbusch, Velbert**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Schule am Thekbusch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.02 Schule am Thekbusch, Velbert

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	10,74	13,83	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,82	-0,77	0,05	0,05	0,07	0,07
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler an der Schule am Thekbusch, Velbert	134	132	136	137	137	138

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	6,42	6,50	5,97	5,97	5,97	5,97
Vollzeitäquivalent	5,60	5,68	5,75	5,75	5,75	5,75

Produkt: 03.02.02 Schule am Thekbusch, Velbert

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.02 Schule am Thekbusch, Velbert

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	403.100	413.650	421.750	425.350
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.468	47.900	49.900	50.200	50.200	50.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.121	15.000	13.350	13.600	13.750	14.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.061	0	3.200	3.200	3.200	3.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.650	62.900	469.550	480.650	488.900	493.150
11	- Personalaufwendungen	329.865	301.750	309.450	312.450	315.550	318.650
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.382	74.950	78.550	80.250	79.850	80.350
14	- Bilanzielle Abschreibung	26.464	24.700	23.800	26.350	26.700	26.800
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.402	34.050	34.200	35.300	34.000	34.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	450.112	435.450	446.000	454.350	456.100	460.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-399.462	-372.550	23.550	26.300	32.800	33.150
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-399.462	-372.550	23.550	26.300	32.800	33.150
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-399.462	-372.550	23.550	26.300	32.800	33.150
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.556	19.300	23.550	26.300	32.800	33.150
29	= Teilergebnis	-421.017	-391.850	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Der Kreis Mettmann fordert für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) sowie von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts ein vollwertiges Menü erhalten, zum Ausgleich der häuslichen Ersparnis einen Kostenbeitrag.
- Zu 6 Bei diesem Ansatz handelt es sich um Mittel, die von den Krankenkassen als Kostenbeteiligung an den durch den Kreis Mettmann finanzierten krankengymnastischen Behandlungen der Schüler geleistet werden. Die Beteiligung richtet sich nach den Behandlungskosten und nach der Anzahl der behandelten Kinder.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 6 und 7 abgebildet und erläutert. Die geringfügige Änderung der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf eine Arbeitszeiterhöhung sowie die Besetzung einer vakanten Stelle zurückzuführen. Der Rückgang der Planstellenanteile resultiert aus einer anteiligen Umschichtung in das Produkt 15.04.01. Der Ansatz steigt im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) der Schule, die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zusammen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind mit dem neu abgeschlossenen Vertrag auf 3,10 € pro Essen (alt: 2,25 €) gestiegen. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsverpflegung ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Weitere Aufwendungen werden z.B. für den Erwerb von Lernmitteln und für die Unterhaltung des Schulbusses benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei grundsätzlich ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.05.2013 wird für die Organisation der Ferienfreizeit in den Schulferien ein Zuschuss an den Förderverein der Schule bereitgestellt. Für das Jahr 2020 sind ferner Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.02 Schule am Thekbusch, Velbert

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	403.100	413.650	421.750	425.350
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	36.607	47.900	49.900	50.200	50.200	50.600
06	Kostenerstattungen,-umlagen	8.624	15.000	13.350	13.600	13.750	14.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.231	62.900	466.350	477.450	485.700	489.950
10	Personalauszahlungen	317.596	297.150	302.950	305.950	309.050	312.150
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	54.382	74.950	78.550	80.250	79.850	80.350
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	37.971	34.050	34.200	35.300	34.000	34.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.950	406.150	415.700	421.500	422.900	426.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-364.718	-343.250	50.650	55.950	62.800	63.250
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	16.860	29.600	10.500	14.450	14.450	14.450
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	16.860	29.600	10.500	14.450	14.450	14.450
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.860	-29.600	-10.500	-14.450	-14.450	-14.450
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-381.578	-372.850	40.150	41.500	48.350	48.800
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.02 Schule am Thekbusch, Velbert

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	16.225	29.600	10.500	14.450	14.450	14.450	45.825	99.675
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-16.225	-29.600	-10.500	-14.450	-14.450	-14.450	-45.825	-99.675



Produkt

03.02.03

Schule an der Virneburg, Langenfeld

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 03 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 02 **Förderschulen**
Produkt 03 **Schule an der Virneburg, Langenfeld**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fördert Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die zum Teil schwerstmehrfachbehindert sind.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung der Schule an der Virneburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung und die therapeutische Betreuung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in ihrer geistigen Entwicklung in den Förderschwerpunkten Motorik, Wahrnehmung, Sozialisation und Kommunikation mit lebenspraktischem Bezug, um eine aktive Lebensbewältigung und eine selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Schule von 1971 und zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten der Gemeinschaftsverpflegung vom 15.12.2011
Zielgruppe(n)	Geistig behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.03 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	11,61	14,32	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,10	-1,01	0,10	0,11	0,16	0,16
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler an der Schule an der Virneburg, Langenfeld	152	157	158	158	159	157

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	7,62	7,70	7,44	7,44	7,44	7,44
Vollzeitäquivalent	7,24	7,32	7,40	7,40	7,40	7,40

Produkt: 03.02.03 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarkbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.03 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301	300	557.800	560.200	584.400	592.200
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.392	57.800	55.300	55.300	55.600	54.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.998	30.000	24.500	19.750	25.250	25.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.320	0	3.200	3.200	3.200	3.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	76.011	88.100	640.800	638.450	668.450	675.800
11	- Personalaufwendungen	462.400	413.150	427.600	431.800	436.100	440.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.663	89.450	88.450	89.950	89.950	89.150
14	- Bilanzielle Abschreibung	30.711	34.450	39.400	28.400	29.000	29.750
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.785	38.500	38.500	36.500	36.700	39.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	610.559	575.550	593.950	586.650	591.750	598.400
18	= Ordentliches Ergebnis	-534.548	-487.450	46.850	51.800	76.700	77.400
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-534.548	-487.450	46.850	51.800	76.700	77.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-534.548	-487.450	46.850	51.800	76.700	77.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.237	39.600	46.850	51.800	76.700	77.400
29	= Teilergebnis	-578.785	-527.050	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Des weiteren werden Erträge aus der Auflösung Sonderposten hier veranschlagt.
- Zu 5 Der Kreis Mettmann fordert für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) sowie von Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts ein vollwertiges Menü erhalten, zum Ausgleich der häuslichen Ersparnis einen Kostenbeitrag.
- Zu 6 Bei diesem Ansatz handelt es sich um Mittel, die von den Krankenkassen als Kostenbeteiligung an den durch den Kreis Mettmann finanzierten krankengymnastischen Behandlungen der Schüler geleistet werden. Die Beteiligung richtet sich nach den Behandlungskosten und nach der Anzahl der behandelten Kinder.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 6 und 7 abgebildet und erläutert. Die geringfügige Änderung der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf eine Arbeitszeiterhöhung sowie die Besetzung einer vakanten Stelle zurückzuführen. Der Rückgang der Planstellenanteile resultiert aus einer anteiligen Umschichtung in das Produkt 15.04.01. Der Ansatz steigt im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) der Schule, die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zusammen. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der Vertrag für die Mittagsverpflegung endete mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018. Bei dem neuen Vertrag zur Mittagsverpflegung muss mit höheren Kosten von 3,10 € pro Essen kalkuliert werden (alt: 2,25 €). Der benötigte Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsverpflegung ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Weitere Mittel werden z.B. für den Erwerb von Lernmitteln und für die Unterhaltung des Schulbusses benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.05.2013 wird für die Organisation der Ferienfreizeit in Schulferien ein Zuschuss an den Förderverein der Schule bereitgestellt. Für das Jahr 2021 sind ferner Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.03 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	557.500	559.900	584.100	591.900
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	54.404	57.800	55.300	55.300	55.600	54.900
06	Kostenerstattungen,-umlagen	11.364	30.000	24.500	19.750	25.250	25.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.768	87.800	637.300	634.950	664.950	672.300
10	Personalauszahlungen	479.537	441.950	451.600	425.300	429.600	433.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	70.663	89.450	88.450	89.950	89.950	89.150
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	46.287	38.500	38.500	36.500	36.700	39.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.487	569.900	578.550	551.750	556.250	562.150
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-530.719	-482.100	58.750	83.200	108.700	110.150
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	5.350	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	5.350	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	17.620	19.650	19.600	19.650	19.650	19.650
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	17.620	19.650	19.600	19.650	19.650	19.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.270	-19.650	-19.600	-19.650	-19.650	-19.650
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-542.990	-501.750	39.150	63.550	89.050	90.500
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 19 Das Rechnungsergebnis 2017 beinhaltet den Erlös aus dem Verkauf eines alten Schulbusses.
- Zu 26 Diese Position enthält Haushaltsmittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände aus arbeitsschutztechnischen Gründen und zur Gesundheitsfürsorge einschließlich pädagogischer Software inklusive der Kosten für eine Medienentwicklungsplanung.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.03 Schule an der Virneburg, Langenfeld

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	17.620	19.650	19.600	19.650	19.650	19.650	37.270	115.820
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-17.620	-19.650	-19.600	-19.650	-19.650	-19.650	-37.270	-115.820



Produkt

03.02.04

Förderzentrum West

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **03** **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **02** **Förderschulen**
Produkt **04** **Förderzentrum West**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Das Förderzentrum West wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.</p> <p>Das Förderzentrum West hat einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Goethestraße 34, 40822 Mettmann“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“ geführt. Der Teilstandort wurde ohne zeitliche Befristung eingerichtet.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums West:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung des Förderzentrums vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.04 Förderzentrum West

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	21,11	14,16	100,01	100,01	100,01	100,01
Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,10	-1,41	0,08	0,10	0,12	0,12
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler am Förderzentrum West	245	247	239	247	252	237

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	3,70	3,91	3,90	3,90	3,90	3,90
Vollzeitäquivalent	3,67	3,88	3,67	3,67	3,67	3,67

Produkt: 03.02.04 Förderzentrum West

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Schüler am Förderzentrum West	Die Schülerzahlen beruhen auf Prognosen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.04 Förderzentrum West

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.606	107.500	983.800	1.054.650	1.091.400	1.116.950
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.725	10.000	11.000	11.500	11.500	12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.293	0	3.700	3.700	3.700	3.700
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	151.623	117.500	998.500	1.069.850	1.106.600	1.132.650
11	- Personalaufwendungen	156.668	192.800	193.500	195.350	197.200	199.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438.711	545.950	686.600	753.600	776.600	801.600
14	- Bilanzielle Abschreibung	19.289	20.400	35.550	28.400	29.550	30.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.114	39.750	43.950	44.250	47.350	44.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	683.782	798.900	959.600	1.021.600	1.050.700	1.076.250
18	= Ordentliches Ergebnis	-532.159	-681.400	38.900	48.250	55.900	56.400
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28	0	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis	-28	0	-100	-100	-100	-100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-532.187	-681.400	38.800	48.150	55.800	56.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-532.187	-681.400	38.800	48.150	55.800	56.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.388	30.800	38.800	48.150	55.800	56.300
29	= Teilergebnis	-566.574	-712.200	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für den Offenen Ganztags eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Die Gruppenerweiterung im Sommer 2019 wurde durch eine weitere Landeszuweisung für OGATA bezuschusst (Ausschuss für Schule und Sport vom 29.11.2018) (siehe Erläuterung zu Zeile 13).
Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Für die Teilnahme der Kinder an der OGATA werden von den Eltern Beiträge geleistet. Der Haushaltsansatz wurde den aktuell angemeldeten Schülerzahlen angepasst.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2017 enthält darüber hinaus die Rückzahlung einer Zuweisung des Landes im Rahmen des Programmes „Geld oder Stelle“ durch das Förderzentrum West.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Der Rückgang der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf eine Stundenreduzierung zurückzuführen. Der Ansatz entwickelt sich entsprechend nur geringfügig nach oben.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse aus der Neukonzeptionierung der OGATA sowie durch die Neuorganisation der Ferienbetreuung angepasst. Auf Grund des steigenden Bedarfs erfolgt ab Sommer 2019 eine Erweiterung der Gruppen am Förderzentrum West (Ausschuss für Schule und Sport vom 29.11.2018). Der steigende Bedarf wird durch höhere Landeszuweisungen teilweise kompensiert (siehe Erläuterung zu Zeile 2).
Des Weiteren sind Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, den Erwerb von Lernmitteln, die Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial enthalten. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- .Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl zzgl. einzuplanender Mittel für die Nutzung des Schwimmbades. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Für das Jahr 2021 sind außerdem Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 20 Bei der Abrechnung des Schulkontos fallen Verwarentgelte der Bank an.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.04 Förderzentrum West

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	125.606	107.500	983.800	1.054.650	1.091.400	1.116.950
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	11.565	10.000	11.000	11.500	11.500	12.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	15.058	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.228	117.500	994.800	1.066.150	1.102.900	1.128.950
10	Personalauszahlungen	142.428	188.200	185.900	187.750	189.600	191.500
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	398.711	545.950	686.600	753.600	776.600	801.600
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	28	0	100	100	100	100
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	69.114	39.750	43.950	44.250	47.350	44.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.281	773.900	916.550	985.700	1.013.650	1.038.050
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-458.053	-656.400	78.250	80.450	89.250	90.900
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	37.925	33.850	115.450	30.500	30.500	30.500
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	37.925	33.850	115.450	30.500	30.500	30.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.925	-33.850	-115.450	-30.500	-30.500	-30.500
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-495.978	-690.250	-37.200	49.950	58.750	60.400
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software. Auf Grund der zu erwartenden Erweiterungen der OGS-Gruppen aufgrund des jüngst entschiedenen Rechtsanspruches auf Betreuung mussten die Ansätze in 2020 und 2021 ff. erhöht werden. Für die hohe Schülerzahl werden zunächst weitere Räumlichkeiten durch eine Containerlösung geschaffen. Der achtzehn Jahre alte Schulbus in Ratingen wird ersetzt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.04 Förderzentrum West

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	37.925	33.850	115.450	30.500	30.500	30.500	71.775	278.725
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-37.925	-33.850	-115.450	-30.500	-30.500	-30.500	-71.775	-278.725



Produkt

03.02.05

Förderzentrum Süd

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **03** **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **02** **Förderschulen**
Produkt **05** **Förderzentrum Süd**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Das Förderzentrum Süd wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.</p> <p>Das Förderzentrum Süd hat einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Krischerstraße 31, 40789 Monheim am Rhein“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Fahlerweg 17, 40764 Langenfeld“ geführt.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Süd:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Umbenennung in „Förderzentrum Süd“ vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.05 Förderzentrum Süd

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	21,70	14,69	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,07	-1,34	0,10	0,11	0,13	0,13
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler am Förderzentrum Süd	220	230	238	242	244	244

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	3,70	3,91	3,90	3,90	3,90	3,90
Vollzeitäquivalent	3,59	3,80	3,83	3,83	3,83	3,83

Produkt: 03.02.05 Förderzentrum Süd

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Schüler am Förderzentrum Süd	Die Schülerzahlen beruhen auf Prognosen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.05 Förderzentrum Süd

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.669	108.150	1.053.100	1.075.800	1.108.950	1.130.050
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.628	10.000	22.500	22.500	22.500	22.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.077	0	3.700	3.700	3.700	3.700
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	155.373	118.150	1.079.300	1.102.000	1.135.150	1.156.250
11	- Personalaufwendungen	174.884	201.300	203.600	205.550	207.500	209.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.999	495.400	745.900	766.400	786.500	806.500
14	- Bilanzielle Abschreibung	19.363	25.850	35.400	29.100	30.450	31.500
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.490	43.200	45.850	46.150	49.350	46.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	672.736	765.750	1.030.750	1.047.200	1.073.800	1.094.250
18	= Ordentliches Ergebnis	-517.362	-647.600	48.550	54.800	61.350	62.000
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-517.362	-647.600	48.550	54.800	61.350	62.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-517.362	-647.600	48.550	54.800	61.350	62.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.111	38.600	48.550	54.800	61.350	62.000
29	= Teilergebnis	-560.473	-686.200	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Im Weiteren enthält der Haushaltsansatz auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Für die Teilnahme der Kinder an der OGATA werden von den Eltern Beiträge geleistet. Der Haushaltsansatz wurde den aktuell angemeldeten Schülerzahlen angepasst.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2017 enthält darüber hinaus eine Zuweisung des Landes im Rahmen des Programmes „Geld oder Stelle“.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die geringfügige Steigerung der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf die mit einer Stellenbesetzung verbundene Anpassung der Produktzuordnungen zurückzuführen. Der Ansatz steigt aufgrund der mit der Besetzung einhergehenden persönlichen Eingruppierungsmerkmale nur geringfügig.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagschule) sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse aus der Neukonzeptionierung der OGATA sowie durch die Neuorganisation der Ferienbetreuung angepasst. Des Weiteren sind Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, die Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial eingeplant. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Weitere Mittel werden für den Erwerb von Lernmitteln benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl zzgl. einzuplanender Mittel für die Nutzung des Schwimmbades, der Reittherapie sowie die Ausbildung von Medienscouts. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Für das Jahr 2021 sind Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.05 Förderzentrum Süd

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	129.561	107.500	1.052.450	1.075.150	1.108.300	1.129.400
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	27.389	10.000	22.500	22.500	22.500	22.500
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.340	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.290	117.500	1.074.950	1.097.650	1.130.800	1.151.900
10	Personalauszahlungen	164.789	196.700	196.000	197.950	199.900	201.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	433.214	495.400	745.900	766.400	786.500	806.500
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	45.848	43.200	45.850	46.150	49.350	46.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.851	735.300	987.750	1.010.500	1.035.750	1.055.150
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-483.561	-617.800	87.200	87.150	95.050	96.750
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12.014	35.100	44.100	29.100	29.100	29.100
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	12.014	35.100	44.100	29.100	29.100	29.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.014	-35.100	-44.100	-29.100	-29.100	-29.100
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-495.575	-652.900	43.100	58.050	65.950	67.650
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software. Aufgrund des jüngst entschiedenen Rechtsanspruchs auf Betreuung sind die Ansätze für 2020 ff. erhöht worden.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.05 Förderzentrum Süd

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	12.014	35.100	44.100	29.100	29.100	29.100	47.114	178.514
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-12.014	-35.100	-44.100	-29.100	-29.100	-29.100	-47.114	-178.514



Produkt

03.02.06

**Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung,
Diagnostik und Beratung**

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 03 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 02 **Förderschulen**
Produkt 06 **Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Das Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I - und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe - wird unter der Anschrift „Hans-Böckler-Straße 25-27, 42551 Velbert“ geführt.</p> <p>Für den Schulbetrieb am Förderzentrum Nord ist keine Teilstandortlösung erforderlich. Der Schulstandort an der Hans-Böckler-Straße in Velbert besteht aus zwei Schulgebäuden, die über ausreichende Kapazitäten verfügen (Gebäude 1: Hans-Böckler-Straße 25; Gebäude 2: Hans-Böckler-Straße 27).</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung des Förderzentrums vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und pflegerischen Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.06 Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung,
Diagnostik u. Beratung

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	20,18	14,86	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,19	-1,35	0,05	0,07	0,09	0,09
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler am Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung	245	258	268	260	252	252

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	3,72	3,93	3,92	3,92	3,92	3,92
Vollzeitäquivalent	3,94	4,15	4,17	4,17	4,17	4,17

Produkt: 03.02.06 Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung,
Diagnostik u. Beratung

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Strukturdaten

Kennzahl	Erläuterung
Schüler am Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung	Die Schülerzahlen beruhen auf Prognosen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.

Stellenplanauszug

Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03		Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe: 03.02		Förderschulen					
Produkt: 03.02.06		Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik u. Beratung					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.429	107.500	896.750	917.300	929.950	947.950
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.777	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.685	0	3.700	3.700	3.700	3.700
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	151.891	117.500	911.450	932.000	944.650	962.650
11	- Personalaufwendungen	240.621	222.450	255.100	257.550	260.050	262.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.055	460.850	545.550	560.550	563.100	576.750
14	- Bilanzielle Abschreibung	29.544	47.600	37.300	31.350	32.900	34.150
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.884	40.550	48.050	49.650	46.950	47.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	731.105	771.450	886.000	899.100	903.000	920.700
18	= Ordentliches Ergebnis	-579.214	-653.950	25.450	32.900	41.650	41.950
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-579.214	-653.950	25.450	32.900	41.650	41.950
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-579.214	-653.950	25.450	32.900	41.650	41.950
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.443	19.200	25.450	32.900	41.650	41.950
29	= Teilergebnis	-600.657	-673.150	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst.
Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Für die Teilnahme der Kinder an der OGATA werden von den Eltern Beiträge geleistet. Der Haushaltsansatz wurde den aktuell angemeldeten Schülerzahlen angepasst.
- Zu 7 Diese Zeile enthält Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die erhöhte Ansatzsteigerung ist neben der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung auf die erstmalig ganzjährige Veranschlagung der Personalaufwendungen für die mit dem Stellenplan 2018 neu eingerichtete Stelle zurückzuführen. Diese war in den Personalaufwendungen 2018 nur anteilig enthalten. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Einspareffekt durch die verzögerte Besetzung von neuen Planstellen. Die geringfügige Erhöhung der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" resultiert aus diversen Arbeitszeitänderungen sowie der mit einer Stellenbesetzung verbundenen Anpassung der Produktzuordnungen.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse aus der Neukonzeptionierung der OGATA sowie durch die Neuorganisation der Ferienbetreuung angepasst. Außerdem werden Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur, für die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial eingeplant. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Weitere Mittel werden für den Erwerb von Lernmitteln, für die Erstattung an die Stadt Velbert für die Nutzung des Sportplatzes und für die Unterhaltung des Schulbusses benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl zzgl. einzuplanender Mittel für die Nutzung des Schwimmbades etc. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer (GUV=Gemeindeunfallversicherungsverband). Auf Grund gestiegener Schülerzahlen und vermehrter Schadensfälle wurde der Beitrag erhöht. Für das Jahr 2020 sind ferner Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.06 Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik u. Beratung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	137.079	107.500	896.750	917.300	929.950	947.950
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	13.560	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	777	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.416	117.500	907.750	928.300	940.950	958.950
10	Personalauszahlungen	224.445	217.650	247.400	249.850	252.350	254.850
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	352.491	460.850	545.550	560.550	563.100	576.750
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	103.884	40.550	48.050	49.650	46.950	47.250
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.820	719.050	841.000	860.050	862.400	878.850
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.404	-601.550	66.750	68.250	78.550	80.100
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	48.886	58.300	40.800	31.600	31.600	31.600
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	48.886	58.300	40.800	31.600	31.600	31.600
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.886	-58.300	-40.800	-31.600	-31.600	-31.600
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-578.290	-659.850	25.950	36.650	46.950	48.500
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software. Insbesondere sind der Austausch und eine notwendige Erstbeschaffung von Mobiliar und von Gerätschaften geplant, z.B. Sportmaterialien und Spielgeräte. In 2020 sollen der Multifunktionsraum, der auch als Selbstlernzentrum genutzt wird, ausgestattet werden. Es werden Mittel für die Ausstattung der OGaTa-Räumlichkeiten und die Erweiterung der Schulräumlichkeiten veranschlagt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03		Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe: 03.02		Förderschulen						
Produkt: 03.02.06		Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik u. Beratung						
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	48.886	58.300	40.800	31.600	31.600	31.600	107.186	242.786
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-48.886	-58.300	-40.800	-31.600	-31.600	-31.600	-107.186	-242.786



Produkt

03.02.07

Förderzentrum Mitte

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 03 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 02 **Förderschulen**
Produkt 07 **Förderzentrum Mitte**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.</p> <p>Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ geführt.</p> <p>Der Kreis Mettmann beteiligt sich als Schulträger aktiv an der Weiterentwicklung des Förderzentrums Mitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals - Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel - Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers mit dem Ziel der umfassenden pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechend des festgestellten Förderbedarfes.
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse, insbesondere Kreistagsbeschluss zur Errichtung des Förderzentrums vom 22.06.2015.
Zielgruppe(n)	Schüler / innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, kreisangehörige Städte, Bildungsinstitutionen.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung und Betreuung der Schüler unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.
Besonderheit(en) im Planjahr	Durchführung einer Medienentwicklungsplanung

Produkt: 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	16,83	15,29	100,01	100,01	100,01	100,01
Netto-Ergebnis je Einwohner	-1,23	-1,29	0,08	0,10	0,11	0,11
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler am Förderzentrum Mitte	195	215	210	210	210	210

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	3,72	3,94	3,93	3,93	3,93	3,93
Vollzeitäquivalent	3,68	3,90	3,93	3,93	3,93	3,93

Produkt: 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Schüler am Förderzentrum Mitte	Die Schülerzahlen beruhen auf Prognosen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.572	107.650	854.300	874.850	901.050	918.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.836	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.862	0	3.800	3.800	3.800	3.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	127.270	117.650	869.100	889.650	915.850	933.500
11	- Personalaufwendungen	235.831	191.050	208.900	210.900	212.900	214.950
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.475	487.450	554.150	556.500	574.350	588.350
14	- Bilanzielle Abschreibung	23.212	25.200	27.050	30.750	31.600	32.400
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.856	35.950	41.500	44.700	42.600	42.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	723.374	739.650	831.600	842.850	861.450	878.600
18	= Ordentliches Ergebnis	-596.103	-622.000	37.500	46.800	54.400	54.900
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1	0	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis	-1	0	-100	-100	-100	-100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-596.104	-622.000	37.400	46.700	54.300	54.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-596.104	-622.000	37.400	46.700	54.300	54.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.037	29.600	37.400	46.700	54.300	54.800
29	= Teilergebnis	-629.141	-651.600	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Der Ansatz enthält Mittel für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGATA). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Zuweisung. Die Ansatzhöhe ist abhängig von der kalkulierten Teilnehmerzahl. Der Planansatz wurde für das laufende Schuljahr basierend auf der Stichtagserhebung angepasst. Im Weiteren werden hier auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.
Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 5 Für die Teilnahme der Kinder an der OGATA werden von den Eltern Beiträge geleistet. Der Haushaltsansatz wurde den aktuell angemeldeten Schülerzahlen angepasst.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2017 enthält darüber hinaus die Rückzahlung einer Zuweisung des Landes im Rahmen des Programmes „Geld oder Stelle“ durch das Förderzentrum Mitte.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die Personalsituation ist nahezu unverändert. Die geringfügige Steigerung der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf die mit einer Stellenbesetzung verbundene Anpassung der Produktzuordnungen zurückzuführen.
Die erhöhte Ansatzsteigerung ist neben der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung auf die erstmalig ganzjährige Veranschlagung der Personalaufwendungen für die mit dem Stellenplan 2018 neu eingerichtete Stelle zurückzuführen. Diese war in den Personalaufwendungen 2018 nur anteilig enthalten. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Einspareffekt durch die verzögerte Besetzung von neuen Planstellen.
- Zu 13 Der Ansatz setzt sich in erster Linie aus Mitteln für die Erstattungen im Rahmen der OGATA (Offene Ganztagschule), sowie für die durch die Ferienbetreuung anfallenden Aufwendungen an den Träger der OGATA zusammen. Die veranschlagten Mittel wurden an die Erfordernisse der OGATA angepasst. Außerdem wurden Mittel für die Erstattung an Gemeinden im Rahmen der Förderschulstruktur sowie für die Wartung und Reparatur von Geräten und Einrichtungsgegenständen und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial geplant. Der Ansatz für das Arbeits- und Beschäftigungsmaterial ergibt sich grundsätzlich aus einer pauschalierten Berechnung nach der Schülerzahl. Weitere Mittel werden für den Erwerb von Lernmitteln und für die Unterhaltung des Schulbusses benötigt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Hinzu kommt die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
- Zu 16 Die auf dieser Position veranschlagten Mittel werden für notwendige Geschäftsaufwendungen der Schule sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Diensten, wie z.B. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder benötigt. Die Berechnung dieser Ansätze erfolgt dabei ebenfalls auf der Basis einer Pauschale nach der Schülerzahl zzgl. einzuplanender Mittel für die Nutzung des Schwimmbades etc. Außerdem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen für den gesetzlichen Unfallversicherer GUV (=Gemeindeunfallversicherungsverband). Für das Jahr 2020 sind Mittel für die Durchführung der alle drei Jahre anstehenden körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände veranschlagt. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 20 Bei der Abrechnung des Schulkontos fallen Verwarentgelte der Bank an.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	97.136	107.500	854.150	874.700	900.900	918.550
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	9.459	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	16.358	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.953	117.500	865.150	885.700	911.900	929.550
10	Personalauszahlungen	252.386	213.600	226.000	203.000	205.000	207.050
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	413.375	487.450	554.150	556.500	574.350	588.350
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	1	0	100	100	100	100
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	57.024	35.950	41.500	44.700	42.600	42.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	722.786	737.000	821.750	804.300	822.050	838.400
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-599.833	-619.500	43.400	81.400	89.850	91.150
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	48.484	23.000	22.500	25.500	25.500	25.500
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	48.484	23.000	22.500	25.500	25.500	25.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.484	-23.000	-22.500	-25.500	-25.500	-25.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-648.316	-642.500	20.900	55.900	64.350	65.650
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich pädagogischer Software. In 2020 ff. sind z.B. Fachraumausstattungen und Pausenspiele und –geräte geplant. Es werden Mittel für die Ausstattung der OGaTa-Räumlichkeiten veranschlagt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.02 Förderschulen
 Produkt: 03.02.07 Förderzentrum Mitte

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	48.484	23.000	22.500	25.500	25.500	25.500	71.484	170.484
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-48.484	-23.000	-22.500	-25.500	-25.500	-25.500	-71.484	-170.484



Produkt

03.03.01

Schülerbeförderung

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **03** **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **03** **Sonstige schulische Aufgaben**
Produkt **01** **Schülerbeförderung**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Schule und Bildung
Verantwortlich	Martina Siebert
Beratungsgremium	Ausschuss für Schule und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Der Schulträger übernimmt gemäß § 97 des Schulgesetzes des Landes NRW die Schülerfahrtkosten, die für die wirtschaftlichste, den Schülerinnen und Schülern zumutbare Art der Beförderung zu seinen Schulen und zurück notwendig entstehen. Der Schulträger entscheidet über das zweckmäßigste Verfahren.</p> <p>Schülerfahrtkosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen. Sonstige Anspruchsvoraussetzungen regelt die Schülerfahrtkostenverordnung NRW.</p>
Auftragsgrundlage(n)	Schulgesetz NRW, Schülerfahrtkostenverordnung NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse.
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf <p>Operative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beförderung der Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen in angemessener Schulwegzeit. – Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fahrzeiten. – Zeitgerechte Antragsbearbeitung.
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 03.03.01 Schülerbeförderung

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	38,97	37,33	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-4,40	-4,86	0,02	0,02	0,02	0,02
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Schüler an den Berufskollegs bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	-	2.100	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl der Schüler an den Förderschulen f. geistige Entwicklung bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	-	390	390	390	390	390
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderzentren bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	-	560	560	560	560	560

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	2,81	2,81	2,57	2,57	2,57	2,57
Vollzeitäquivalent	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44

Produkt: 03.03.01 Schülerbeförderung

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output

Kennzahl	Erläuterung
Anzahl der Schüler an den Berufskollegs bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzahl enthält die Anzahl der Schüler/-innen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann bei denen der Kreis die Finanzierung der Schokotickets, Einzelfahrten und Wegstreckenentschädigungen übernimmt. Es handelt sich hierbei um eine neue Kennzahl, die erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ausgewiesen wird.
Anzahl der Schüler an den Förderschulen f. geistige Entwicklung bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzahl enthält die Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Mettmann bei denen der Kreis die Finanzierung der Schokotickets, Einzelfahrten und Wegstreckenentschädigungen übernimmt. Außerdem enthält die Kennzahl die Anzahl der Schüler im Schülerspezialverkehr jeweils zum Stichtag 01.10. Es handelt sich hierbei um eine neue Kennzahl, die erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ausgewiesen wird.
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderzentren bei denen der Kreis Mettmann die Fahrtkosten übernimmt	Die Kennzahl enthält die Anzahl der Schüler/-innen an den Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann bei denen der Kreis die Finanzierung der Schokotickets, Einzelfahrten und Wegstreckenentschädigungen übernimmt. Außerdem enthält die Kennzahl die Anzahl der Schüler im Schülerspezialverkehr jeweils zum Stichtag 01.10. Es handelt sich hierbei um eine neue Kennzahl, die erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ausgewiesen wird.

Stellenplanauszug

Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.03 sonstige schulische Aufgaben
 Produkt: 03.03.01 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.271.863	1.403.000	3.911.650	4.023.950	4.024.800	4.026.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.911	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.700	0	7.200	7.200	7.200	7.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.370.475	1.404.500	3.920.350	4.032.650	4.033.500	4.034.700
11	- Personalaufwendungen	144.789	113.300	119.750	120.800	121.850	122.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.360.665	3.639.500	3.789.450	3.900.450	3.900.450	3.900.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.505.454	3.752.800	3.909.200	4.021.250	4.022.300	4.023.350
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.134.979	-2.348.300	11.150	11.400	11.200	11.350
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.134.979	-2.348.300	11.150	11.400	11.200	11.350
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.134.979	-2.348.300	11.150	11.400	11.200	11.350
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.975	9.800	11.150	11.400	11.200	11.350
29	= Teilergebnis	-2.145.954	-2.358.100	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Die Mehrbelastung der Berufskollegs beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 9.899.700 € (Vorjahr: 9.006.900 €) und verteilt sich auf die Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01 bis 03.01.04 und 03.03.01. Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Anteil der Mehrbelastung, welcher auf dieses Produkt verteilt wird, korrespondiert mit den Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Berufsschüler (siehe Zeile 16).
- Die übrigen Kosten in diesem Produkt werden über die einrichtungsscharfe Teilkreisumlage für die Förderschulen und Förderzentren erstattet.
- .Zu 5 Die Erstattungen der Fahrkosten durch die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein entfallen nach der Umsetzung der Neustrukturierung der Förderschulen nach dem 31.07.2017. Es bleibt eine Erstattung von Schülerfahrtkosten durch die Stadt Düsseldorf für einen Düsseldorfer Schüler, der die Helen-Keller-Schule besucht (Einzelfallentscheidung).
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die tatsächliche Personalsituation ist unverändert (vgl. Vollzeitäquivalente). Die Planstellenanteile verringern sich aufgrund einer Umverteilung der Produktzuordnung (vgl. Zunahme in den Produkten 03.01.01 - 03.01.04). Der Ansatz steigt im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung.
- Zu 16 Der Kreis als Schulträger übernimmt für die Schüler der Berufskollegs und der Förderschulen gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung die für den Schulbesuch entstehenden Beförderungskosten. Die Berechnung der Mittel für die Fahrtkosten der Schüler der Berufskollegs erfolgt auf der Basis der VRR-Preistarife, wobei die Ansatzhöhe (1.489.000 €) von der Anzahl der berechtigten Schüler und der Preisentwicklung abhängig ist. Für die Beförderung der Förderschüler der Schulen für geistige Entwicklung werden Aufwendungen in Höhe von 1.350.000 € erwartet. Für die Förderschüler an den Förderzentren fallen Beförderungskosten in Höhe von 950.000 € an. Die Beförderung der Förderschüler erfolgt mit Spezialfahrzeugen, Kleinbussen, Taxen und Omnibussen (ÖPNV). Die Aufwendungen für die Beförderung von Rollstuhlfahrern sind in den v. g. Ansätzen enthalten. Durch Preissteigerungen bei den Schokotickets sowie vermehrte Einzelbeförderungen steigt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr. Weitere Mittel (450 €) sind für Aus- und Fortbildung und Reisekosten vorgesehen
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.03 sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 03.03.01 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	1.271.863	1.403.000	3.911.650	4.023.950	4.024.800	4.026.000
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	97.379	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.243	1.404.500	3.913.150	4.025.450	4.026.300	4.027.500
10	Personalauszahlungen	112.961	100.300	104.850	105.900	106.950	108.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	3.533.707	3.639.500	3.789.450	3.900.450	3.900.450	3.900.450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.646.668	3.739.800	3.894.300	4.006.350	4.007.400	4.008.450
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.277.425	-2.335.300	18.850	19.100	18.900	19.050
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.277.425	-2.335.300	18.850	19.100	18.900	19.050
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit



Produktbereich

05

Soziale Leistungen

Haushaltsjahr 2019
Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	<p>Der Produktbereich beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altenhilfeangelegenheiten, Eingliederungsleistungen für Behinderte, Fachaufsicht - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Auftragsgrundlage(n)	<p>Sozialgesetzbücher I, II, V, IX, X, XI und XII, Heimgesetz, Landespflegegesetz, , Schwerbehindertenausweisverordnung, Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, Lastenausgleichsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, §§ 1895 ff BGB, Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des SGB XII im Kreis Mettmann v. 22.12.2004, Verordnungen sowie vertragliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II, Kreistagsbeschlüsse u.a.</p>
Zielgruppe(n)	<p>Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und deren Familien, Senioren, Pflegebedürftige, Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Heimträger und -personal, Sozialämter der kreisangehörigen Städte, Behindertenvereine, Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen</p>
Ziel(e):	<p>Sicherung des Lebensunterhaltes, insbesondere der Kosten der Unterkunft und Heizung Sicherstellung des notwendigen Hilfebedarfs und Hinwirken auf ein von Sozialleistungen unabhängiges Leben Sicherung einer qualitativ guten Weiterentwicklung des stationären Pflegeangebotes Verbesserung der Lebensumstände behinderter Menschen und deren Angehörige durch gezielte Beratung und Koordination von Angeboten und Dienstleistungen Feststellung des Grades der Behinderung und spezifischer gesundheitlicher Einschränkungen Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	<p>Der Zuzug von Flüchtlingen und der damit verbundene Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund ist 2017/2018 geringer ausgefallen als zum Planungszeitpunkt angenommen. Die Fallzahlentwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund fällt weiterhin deutlich moderater aus und stagniert fast. Die Tendenz zur Pflegebedürftigkeit steigt durch die geänderte Altersstruktur.</p>

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	43,21	41,23	41,38	41,53	41,63	41,65
Netto-Ergebnis je Einwohner	-275,35	-306,71	-295,77	-297,78	-301,67	-305,10

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	278,40	283,40	292,86	292,86	292,86	292,86
Vollzeitäquivalent	282,35	287,35	282,98	282,98	282,98	282,98

Produktbereich: 05

Soziale Leistungen

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.736.646	3.640.200	5.097.900	4.684.000	4.702.300	4.706.600
3	+ Sonstige Transfererträge	6.687.331	3.939.100	3.222.850	3.222.850	3.222.850	3.222.850
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.138	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.058	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.824.549	96.242.350	91.662.300	93.386.500	95.112.700	96.423.250
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	927.391	5.000	758.300	758.300	758.300	758.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	101.274.112	103.999.150	100.913.850	102.224.150	103.968.650	105.283.500
11	- Personalaufwendungen	16.623.327	17.614.600	18.719.350	18.891.050	19.061.200	19.227.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.876.033	6.561.300	6.922.600	6.902.600	6.902.800	6.902.800
14	- Bilanzielle Abschreibung	52.710	65.550	65.350	69.250	72.200	75.200
15	- Transferaufwendungen	105.520.307	115.929.800	112.176.950	113.965.100	115.979.650	118.361.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.685.286	112.509.400	106.412.450	106.749.400	108.191.650	108.622.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	234.757.662	252.680.650	244.296.700	246.577.400	250.207.500	253.188.650
18	= Ordentliches Ergebnis	-133.483.551	-148.681.500	-143.382.850	-144.353.250	-146.238.850	-147.905.150
19	+ Finanzerträge	28	0	100	100	100	100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	28	0	100	100	100	100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.483.523	-148.681.500	-143.382.750	-144.353.150	-146.238.750	-147.905.050
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-133.483.523	-148.681.500	-143.382.750	-144.353.150	-146.238.750	-147.905.050
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.109.325	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.168.808	1.996.350	2.204.150	2.220.400	2.207.000	2.218.850
29	= Teilergebnis	-134.543.006	-149.677.850	-144.486.900	-145.473.550	-147.345.750	-149.023.900

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 2 Der Ansatz beinhaltet hauptsächlich Erträge aus der Auflösung der Investitionspauschale basierend auf der 1. Modellrechnung zum GFG 2019. Weitere Erträge: Fördermittel des Landes und des Bundes für das Kreisintegrationszentrum, Zuweisung des LVR für Freizeitaktivitäten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Auflösung von Sonderposten. Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 3 Kostenbeiträge und –ersätze außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete (- 0,7 Mio. € s. 05.02.03); Rückflüsse kurzfristig gewährter Darlehen; Rückzahlung überzahlter Leistungen; Erstattung von Pflegewohngeld, Erstattungsanspruch gegen den LVR für Krankenhilfesaufwendungen; kommunaler Anteil der durch das Jobcenter ME-aktiv erzielten Erträge aus Kostenbeiträgen und –ersätzen sowie Erstattung von zu viel getätigten Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden. Weitere Ansatzreduzierungen ergeben sich aus dem Produkt 05.03.01 (u.a. Sozialausschuss v. 22.11.2018).
- Zu 4 Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen (AnfFöVO); Beglaubigungsgebühren.
- Zu 5 Versicherungsentschädigungen; Erstattungen Dritter, Elternbeitrag zur Gemeinschaftsverpflegung der betreuten Kinder
- Zu 6 Erstattung der Krankenkassen für Sprachtherapie der Ambulanzen; Erstattung des LVR für Schulbegleitungen im Rahmen eines Pool-Modells; Erstattung von Gerichtskosten; Kostenbeteiligung des Bundes an Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und für die Kosten der Unterkunft (SGB II); Erstattung für kommunales Personal im Jobcenter ME-aktiv; Personal- und Sachkostenerstattungen des Bundes, des Landes, des LVR und von Gemeinden; Behandlungszuschüsse von Krankenkassen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBKdU) beträgt 27,6 %. Für 2019 werden die Beiträge des Bundes zu den Kosten der Eingliederungshilfe von 10,2 % auf 3,3 % der Netto KdU reduziert. Die weitere Beteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU beträgt 6,7 % (Sozial-ausschuss v. 22.11.2018). Wegen fehlender gesetzlicher Regelung wurde ab 2019 keine Bundeserstattung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft berücksichtigt, dies führt zu Mindererträgen über 5 Mio. €.
- Zu 7 Erstmalige Veranschlagung von Erträgen aus der Auflösung von div. Rückstellungen aus dem Personalbereich, Erstattungen der Städte für Aktivierungsleistungen gem. § 11 SGB XII, Zwangsgelder, Teilnehmerbeiträge. Das Ergebnis 2017 enthält auch Erträge aus Einzelwertberichtigungen, pauschalen Wertberichtigungen und sonstigen Rückstellungen.
- Zu 11 Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen
- Zu 13 Personalkostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für die Mitarbeiter im Jobcenter ME-aktiv; Betriebskosten des Wohnheims für Behinderte in Ratingen und der Tagesstätten in Velbert, Ratingen, Heiligenhaus, Mettmann und Langenfeld; Entschädigung der behandelnden Ärzte für angeforderte Befundberichte, sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen des Sozialamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.
- Zu 15 Eingliederungshilfeleistungen, laufende und einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen; ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege incl. Pflegewohngeld; ambulante und stationäre Krankenhilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz; Förderung von Seniorentreffs und weiteren Projekten; Investitionskostenzuschüsse für Pflegeeinrichtungen; Förderung ambulanter Pflegedienste; Zuschüsse zu Verwaltungs- und Regiekosten der Wohlfahrtsverbände; Förderung der Sozialverbände; Mitfinanzierung von Integrationsprojekten; Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes; Personalkostenzuschüsse an die Betreuungsvereine; Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen; Frühförderung für Kinder, Taschengelder für die Bewohner im stationären Bereich des Wohnverbundes, Aufwendungen im Rahmen von Integrationsprojekten
- Zu 16 Erstattung der kommunalen Leistungen nach SGB II an das Jobcenter ME-aktiv (- 6,3 Mio. € gegenüber 2018), Förderung von alternativen Wohnformen und des Demenznetzes; Sachaufwendungen für die Fachämter; Honorare; Leasing; Beförderungskosten; Gerichts-, Anwalts- bzw. Gerichtsvollzieherkosten; Integrationsförderung, Vergütung beauftragter med. Gutachter; Umlage GUV; sonstige Versicherungen u.a.. Im Ergebnis 2017 sind rd. 3,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen und pauschale Wertberichtigungen enthalten (s. insbesondere 05.03.01).
- Zu 19 In dieser Zeile werden Erträge aus abgeführten Dividenden der Wohnungsgenossenschaften abgebildet.
- Zu 27 interne Leistungsverrechnung für Erstattungen des Bundes f. Bildung u. Teilhabe s. Produkte 05.03.01 und 05.04.03
- Zu 28 IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Der Ansatz spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider. Außerdem werden hier die Aufwendungen des Produktes 05.03.01 für die interne Leistungsverrechnung Bildung und Teilhabe und die psychosoziale Betreuung abgebildet.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	385.819	873.650	2.311.650	1.897.750	1.916.400	1.920.850
03	sonstige Transfereinzahlungen	4.728.689	3.942.300	3.226.050	3.226.050	3.226.050	3.226.050
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	54.528	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	46.750	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
06	Kostenerstattungen,-umlagen	89.530.921	96.242.350	91.662.300	93.386.500	95.112.700	96.423.250
07	Sonstige Einzahlungen	46.840	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	28	0	100	100	100	100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.793.575	101.235.800	97.377.600	98.687.900	100.432.750	101.747.750
10	Personalauszahlungen	15.096.642	16.569.450	17.235.850	17.338.950	17.505.300	17.671.250
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	4.829.815	6.561.300	6.922.600	6.902.600	6.902.800	6.902.800
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	106.759.612	115.929.800	112.176.950	113.965.100	115.979.650	118.361.300
15	Sonstige Auszahlungen	104.451.016	112.556.250	106.412.450	106.749.400	108.191.650	108.622.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.137.085	251.616.800	242.747.850	244.956.050	248.579.400	251.557.550
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.343.511	-150.381.000	-145.370.250	-146.268.150	-148.146.650	-149.809.800
18	Investitionszuwendungen	1.141	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.141	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	43.656	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	43.656	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.515	-77.500	-77.500	-77.500	-77.500	-77.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-136.386.026	-150.458.500	-145.447.750	-146.345.650	-148.224.150	-149.887.300
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 2 Fördermittel des Landes und des Bundes für das Kreisintegrationszentrum und dessen eigene und fremde Projekte (Sozialausschuss v. 22.11.2018), Zuweisung des LVR für Freizeitaktivitäten für erwachsene Menschen mit Behinderung
Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 3 Die Differenzen zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzplan beruhen auf dem zeitlichen Auseinanderfall der Einzahlungen von den Erträgen bei übergegangenen bzw. übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sowie darlehensweise gewährten Hilfen. Die Einzahlungen werden zur Tilgung zum Teil langjähriger Forderungen des Kreises geleistet und übersteigen die durch neue Forderungen im Haushaltsjahr entstehenden Erträge.
- Zu 7 Soweit die Städte Zahlungen für Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII nicht vollständig in Anspruch nehmen erfolgen entsprechende Erstattungen. In 2017 sind Zwangsgelder und Teilnehmerentgelte für externe Teilnehmer an einem beim Kreis durchgeführten Seminar angefallen.
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 18 Bei dem Rechnungsergebnis handelt es sich um Zuschüsse der deutschen Rentenversicherung für einen höhenverstellbaren Schreibtisch, eine Stehhilfe und einen Bürodrehstuhl.
- Zu 26 Der Haushaltsansatz wird für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (kleinere Büromöbel, Geräte und sonstiges bewegliches Anlagevermögen) und sonstigem beweglichen Anlagevermögen > 410 € benötigt. Die Mittel für das Sozialamt werden im Produkt 05.02.01 ausgewiesen. Die Mittel für das Amt für Menschen mit Behinderung sind im Produkt 05.04.09 zu finden.

Außerdem sind noch Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Möbel, Geräte, heilpädagogischer Bedarf) im Wohnverbund in Ratingen und in der integrativen Kindertagesstätte in Velbert, sowie in den Tagesstätten Ratingen, Mettmann und Langenfeld eingeplant.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	43.109	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	120.609	430.609
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-43.109	-77.500	-77.500	-77.500	-77.500	-77.500	-120.609	-430.609



Produkt

05.06.02

Integrative Kindertagesstätte Velbert

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 05 **Soziale Leistungen**
Produktgruppe 06 **Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen**
Produkt 02 **Inklusive Kindertagesstätte Steegerstraße im Förderzentrum Velbert**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	<p>Gemeinsame Betreuung und Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Vorschulalter unter besonderer Berücksichtigung behinderungsspezifischer Defizite durch krankengymnastische, ergotherapeutische, motopädische und logopädische Förderung.</p> <p>Das Förderzentrum wird seit dem 01.08.2011 als Familienzentrum im Verbund geführt.</p>
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschluss vom 24.02.1975
Zielgruppe(n)	Behinderte und nichtbehinderte Kinder im Alter von 3-6 Jahren und deren Erziehungsberechtigte. Für unter drei jährige Kinder stehen außerdem acht Plätze zur Verfügung.
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise</p> <p>Operative Ziele: Abbau von sozialen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen Frühkindliche Bildung zur Vorbereitung auf die Einschulung</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 05.06.02 Integrative Kindertagesstätte Velbert

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteileinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	68,83	54,80	80,29	79,37	77,01	76,28
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,85	-1,32	-0,61	-0,65	-0,73	-0,76
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krankengymnastische Behandlungen	835	900	900	900	900	900
Motopädische Behandlungen	1.238	950	950	950	950	950
Sprachtherapeutische Behandlungen	394	400	400	400	400	400
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesstättenplätze	56	62	62	62	62	62

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	18,63	18,63	19,89	19,89	19,89	19,89
Vollzeitäquivalent	19,77	19,77	21,19	21,19	21,19	21,19

Produkt: 05.06.02 Integrative Kindertagesstätte Velbert

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Krankengymnastische Behandlungen	Die Anzahl der Behandlungen ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung der jeweils zu therapierenden Kinder.
Motopädische Behandlungen	Die Anzahl der Behandlungen lässt sich nur schwer kalkulieren.
Sprachtherapeutische Behandlungen	Die sprachtherapeutischen Behandlungen sind schwer kalkulierbar, daher bilden die Ergebnisse der vorherigen Jahre die Grundlage für den Ansatz.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Kindertagesstättenplätze	Anzahl der Plätze in der Einrichtung inklusive der U3-Plätze.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.02 Integrierte Kindertagesstätte Velbert

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.120	1.250	573.150	573.150	573.150	573.150
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.497	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	884.499	747.950	626.600	624.500	599.500	599.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.113	0	8.300	8.300	8.300	8.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	923.229	779.200	1.238.050	1.235.950	1.210.950	1.210.950
11	- Personalaufwendungen	1.258.798	1.336.050	1.444.000	1.458.300	1.472.700	1.487.250
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.883	37.750	38.900	38.900	38.900	38.900
14	- Bilanzielle Abschreibung	9.924	14.750	15.200	16.000	16.950	17.350
15	- Transferaufwendungen	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.913	13.250	23.000	22.900	22.900	22.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.333.519	1.414.800	1.534.100	1.549.100	1.564.450	1.579.400
18	= Ordentliches Ergebnis	-410.290	-635.600	-296.050	-313.150	-353.500	-368.450
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-410.290	-635.600	-296.050	-313.150	-353.500	-368.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-410.290	-635.600	-296.050	-313.150	-353.500	-368.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.823	7.000	7.950	8.100	8.000	8.100
29	= Teilergebnis	-418.113	-642.600	-304.000	-321.250	-361.500	-376.550

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Des Weiteren handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Zu 5 Es handelt sich um den Kostenbeitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten. Die Eltern zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,50 € pro Betreuungstag für das Mittagessen. Dies ist unabhängig von den Betriebskostenbeiträgen, die die Eltern an die Stadt Velbert als Träger der örtlichen Jugendhilfe leisten.
- Zu 6 Der Landschaftsverband Rheinland und die Stadt Velbert als örtlicher Träger der Jugendhilfe beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten der Inklusiven Kindertagesstätte des Kreises in Velbert, Steegerstr. 3. Das Förderzentrum erhält für aufgenommene U 3 Kinder, die zum Stichtag 01. März des Folgejahres das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, vom Jugendamt Velbert einen Zuschuss, damit die anfallenden Personalkosten abgedeckt werden können.

Nach einem Beschluss des LVR-Landschaftsausschusses aus Dezember 2013 zahlt der LVR seit dem 1. August 2014 für jedes Kind, das von Behinderung bedroht oder eine Behinderung hat, eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 €.

Die Krankenkassen zahlen Behandlungszuschüsse für die in der Einrichtung durchgeführten krankengymnastischen, ergotherapeutischen und sprachtherapeutischen Therapien.

- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Etwasige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 2, 6 und 7 abgebildet und erläutert. Generell unterliegt der Bereich der Einrichtungen einer starken Fluktuation.

Die Veränderung der Planstellen und Vollzeitäquivalente ist auf die mit dem Stellenplan 2019 neu eingerichtete Stelle zurückzuführen, die diesem Produkt vollständig zugeordnet wird. Die Kennzahlen steigen in einem größeren Umfang, da zu der personellen Aufstockung eine Arbeitszeiterhöhung sowie die geringfügige Anpassung einer Produktzuordnung hinzukommen. Der Ansatz steigt entsprechend der genannten Entwicklungen.

- Zu 13 Die für die Betreuung und Förderung der behinderten und nichtbehinderten Kinder erforderlichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Versorgung der Kinder mit Lebensmitteln sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und die Finanzierung von Ausflügen. Außerdem muss das für den Dienstbetrieb notwendige Anlagevermögen unterhalten werden.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.
- Zu 15 Seit 2018 fördert der Kreis Mettmann das Familienzentrum MIO (Mitten im Ort) mit jährlich 13.000 €. Die Fördermittel sind für Projekte, Fortbildungsmaßnahmen, Geschäftsaufwendungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Ein Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel erfolgt im Oktober.
- Zu 16 Hier werden unter anderem Mittel für Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen, die damit verbundenen Reisekosten sowie Ausgaben für Honorarkräfte und die Umlage der Unfallkasse NRW veranschlagt.

Der Anspruch auf Beförderung von behinderten Kindern des LVR besteht grundsätzlich nur für Kinder in heilpädagogischen Gruppen. In Ausnahmefällen wird die Beförderung Kindern in einer inklusiven Gruppe gewährt. In den Vorjahren war dies der Fall. Seit 2018 hat kein Kind den Fahrdienst in Anspruch genommen, dadurch sind die Aufwendungen gesunken.

- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt 05.06.02 Integrierte Kindertagesstätte Velbert

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	571.300	571.300	571.300	571.300
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	22.970	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	888.292	747.950	626.600	624.500	599.500	599.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.262	777.950	1.227.900	1.225.800	1.200.800	1.200.800
10	Personalauszahlungen	1.251.848	1.321.650	1.426.800	1.441.100	1.455.500	1.470.050
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	31.666	37.750	38.900	38.900	38.900	38.900
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
15	Sonstige Auszahlungen	23.884	39.550	23.000	22.900	22.900	22.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.307.398	1.411.950	1.501.700	1.515.900	1.530.300	1.544.850
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-396.137	-634.000	-273.800	-290.100	-329.500	-344.050
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.912	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	4.912	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.912	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-401.049	-652.800	-292.600	-308.900	-348.300	-362.850
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit.
- Zu 15 Es handelt sich um eine Rückzahlung zu viel erhaltender Zuwendungen.
- Zu 26 Die veranschlagten Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Möbel, Geräte) benötigt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 05		Soziale Leistungen						
Produktgruppe: 05.06		Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen						
Produkt: 05.06.02		Integrative Kindertagesstätte Velbert						
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	4.365	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	23.165	98.365
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-4.365	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800	-23.165	-98.365



Produkt

05.06.03

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **05** **Soziale Leistungen**
Produktgruppe **06** **Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen**
Produkt **03** **Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Betreuung und heilpädagogische Förderung behinderter Kinder im Alter von 3-6 Jahren unter besonderer Berücksichtigung behinderungsspezifischer Defizite durch krankengymnastische, motopädische und logopädische Förderung
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschluss vom 24.02.1975 und Dringlichkeitsbeschluss vom 19.07.1991
Zielgruppe(n)	Behinderte Kinder im Alter von 3-6 Jahren und deren Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise Operative Ziele: Abbau von sozialen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen Vorbereitung auf die Einschulung
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 05.06.03 Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	100,89	84,03	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	0,02	-0,26	0,01	0,01	0,01	0,01
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Motopädische Behandlungen	572	700	700	700	700	700
Sprachtherapeutische Behandlungen	447	550	500	500	500	500
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesstättenplätze	24	24	24	24	24	24

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	10,96	10,96	10,96	10,96	10,96	10,96
Vollzeitäquivalent	10,99	10,99	10,85	10,85	10,85	10,85

Produkt: 05.06.03 Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Motopädische Behandlungen	Die Anzahl der Behandlungen kann nur bedingt kalkuliert werden und ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung der jeweils zu behandelnden Kinder.
Sprachtherapeutische Behandlungen	Die sprachtherapeutischen Behandlungen sind schwer kalkulierbar, daher bilden die Ergebnisse der vorherigen Jahre die Grundlage für den Ansatz.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Kindertagesstättenplätze	Anzahl der Plätze in der Einrichtung.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.03 Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.090	1.600	129.650	134.250	140.600	147.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	737.358	670.950	669.500	672.100	672.100	672.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.820	0	5.200	5.200	5.200	5.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	740.280	672.550	804.350	811.550	817.900	825.000
11	- Personalaufwendungen	618.254	684.350	687.950	694.750	701.600	708.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.950	15.950	15.950	15.950	15.950
14	- Bilanzielle Abschreibung	5.332	6.850	6.850	7.150	6.750	6.850
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.827	88.450	88.200	88.200	88.200	88.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	728.463	795.600	798.950	806.050	812.500	819.500
18	= Ordentliches Ergebnis	11.817	-123.050	5.400	5.500	5.400	5.500
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.817	-123.050	5.400	5.500	5.400	5.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	11.817	-123.050	5.400	5.500	5.400	5.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.290	4.750	5.400	5.500	5.400	5.500
29	= Teilergebnis	6.526	-127.800	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
Des Weiteren handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Zu 5 Das Rechnungsergebnis 2017 resultiert aus Kostenbeiträgen für die Gemeinschaftsverpflegung.
- Zu 6 Der Landschaftsverband erstattet den größten Teil der Personal- und Sachkosten der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Ratingen.
Die Fahrtkosten für die Beförderung der behinderten Kinder von und zur Einrichtung werden in voller Höhe vom Landschaftsverband übernommen.
Die Krankenkassen beteiligen sich mit Behandlungszuschüssen an den Kosten der sprachtherapeutischen Behandlungen.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 2, 6 und 7 abgebildet und erläutert. Generell unterliegt der Bereich der Einrichtungen einer starken Fluktuation. Der Rückgang der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf eine Arbeitszeitänderung zurückzuführen. Der Ansatz verändert sich entsprechend nur geringfügig.
- Zu 13 Im Rahmen der ganztägigen Betreuung fallen Aufwendungen für Lebensmittel an. Um eine gezielte heilpädagogische Förderung zu ermöglichen, müssen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien beschafft sowie Ausflüge angeboten werden. Außerdem müssen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Geräte gewartet und repariert werden.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 16 Hier werden in der Hauptsache Mittel zur Beförderung der Kinder von und zur Einrichtung sowie Mittel zum Erwerb von Dienstkleidung, für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen veranschlagt.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt 05.06.03 Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	128.050	132.650	139.350	146.600
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	750.426	670.950	669.500	672.100	672.100	672.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.438	670.950	797.550	804.750	811.450	818.700
10	Personalauszahlungen	626.319	675.550	677.350	684.150	691.000	697.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.950	15.950	15.950	15.950	15.950
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	90.424	88.450	88.200	88.200	88.200	88.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	730.793	779.950	781.500	788.300	795.150	802.050
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.644	-109.000	16.050	16.450	16.300	16.650
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.341	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.341	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.341	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.303	-115.000	10.050	10.450	10.300	10.650
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit.
- Zu 26 Die veranschlagten Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Möbel, Geräte) benötigt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.03 Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	1.341	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	7.341	31.341
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	-1.341	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-7.341	-31.341



Produkt

05.06.04

Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Produkt 04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	Betreuung und heilpädagogische Förderung behinderter Kinder im Alter von 3-6 Jahren unter besonderer Berücksichtigung behinderungsspezifischer Defizite durch krankengymnastische, motopädische und logopädische Förderung
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschluss vom 24.02.1975 und Dringlichkeitsbeschluss vom 19.07.1991
Zielgruppe(n)	Behinderte Kinder im Alter von 3-6 Jahren und deren Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise Operative Ziele: Abbau von sozialen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen Vorbereitung auf die Einschulung
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 05.06.04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	100,53	89,26	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	0,02	-0,11	0,01	0,01	0,01	0,01
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Motopädische Behandlungen	920	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sprachtherapeutische Behandlungen	414	385	400	400	400	400
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesstättenplätze	16	16	16	16	16	16

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	7,62	7,62	7,62	7,62	7,62	7,62
Vollzeitäquivalent	7,90	7,90	8,07	8,07	8,07	8,07

Produkt: 05.06.04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mitteleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Motopädische Behandlungen	Anzahl der Behandlungen wurde aufgrund des Jahresergebnis 2016 angepasst.
Sprachtherapeutische Behandlungen	Die sprachtherapeutischen Behandlungen sind schwer kalkulierbar, daher bilden die Ergebnisse der vorherigen Jahre die Grundlage für den Ansatz. Durch die Kooperation mit der Stadt Mettmann nehmen auch vermehrt Kinder aus den Regelgruppen das sprachtherapeutische Angebot der Einrichtung in Anspruch.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Kindertagesstättenplätze	Anzahl der Plätze in der Einrichtung in Trägerschaft der Kreisverwaltung.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154	150	63.750	69.950	74.900	80.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.991	477.050	509.750	508.600	508.600	508.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.438	0	5.200	5.200	5.200	5.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	546.596	477.200	578.700	583.750	588.700	593.800
11	- Personalaufwendungen	475.553	463.550	506.150	511.100	516.100	521.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.478	13.650	10.900	10.900	10.900	10.900
14	- Bilanzielle Abschreibung	2.071	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.751	51.050	54.750	54.750	54.750	54.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	538.853	530.250	573.800	578.750	583.750	588.800
18	= Ordentliches Ergebnis	7.743	-53.050	4.900	5.000	4.950	5.000
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.743	-53.050	4.900	5.000	4.950	5.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.743	-53.050	4.900	5.000	4.950	5.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.840	4.350	4.900	5.000	4.950	5.000
29	= Teilergebnis	2.903	-57.400	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmalig ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Des Weiteren handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Zu 6 Der Landschaftsverband Rheinland erstattet den größten Teil der Personal- und Sachkosten der beiden heilpädagogischen Gruppen.
- Die Fahrtkosten für die Beförderung der behinderten Kinder von und zur Einrichtung werden in voller Höhe vom Landschaftsverband übernommen. Die Höhe der hier zu veranschlagenden Erträge und der mit ihnen korrespondierenden Aufwendungen ist schwer kalkulierbar, da sie sehr stark von der Art und Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge und der Lage der Wohnorte der zu befördernden Kinder abhängig ist.
- Die Krankenkassen beteiligen sich mit Behandlungszuschüssen an den Kosten für die in der Einrichtung durchgeführten sprachtherapeutischen Therapien.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 2, 6 und 7 abgebildet und erläutert. Generell unterliegt der Bereich der Einrichtungen einer starken Fluktuation.
- Die geringfügige Zunahme der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist auf die Besetzung vakanter Stellenanteile zurückzuführen. Die Ansatzveränderung übersteigt daher die reinen Auswirkungen der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung.
- Zu 13 Im Rahmen der ganztägigen Betreuung fallen Aufwendungen für Lebensmittel an. Darüber hinaus setzt eine gezielte heilpädagogische Entwicklung der Kinder auch die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und die Durchführung von Ausflügen unter pädagogischer Anleitung voraus. Für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb ist die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig.
- Die Teilnehmer/-innen am Freiwilligen Sozialen Jahr werden von einem externen Dienstleister bereitgestellt. Dadurch werden die vorher verteilten Personal-, Personalnebenkosten sowie sonstige Aufwendungen (z.B. Seminare) insgesamt mit einer Pauschale als Sachkosten angesetzt. Während der Erprobungsphase in 2019 sind die Kosten gesamt in 05.05.02 gebucht worden. Ab dem Jahr 2020 werden die Kosten wieder bei dem Produkt/Einrichtung gebucht, in denen die Teilnehmer/-innen ihr Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 16 Hier werden in erster Linie Fahrtkosten für die Beförderung der behinderten Kinder von und zur Einrichtung, sowie Mittel für Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen und die Umlage der Unfallkasse NRW veranschlagt. Die Fahrtkosten der behinderten Kinder werden durch den Landschaftsverband Rheinland refinanziert.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt 05.06.04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	63.600	69.800	74.750	79.850
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	543.861	477.050	509.750	508.600	508.600	508.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.873	477.050	573.350	578.400	583.350	588.450
10	Personalauszahlungen	472.359	454.750	495.550	500.500	505.500	510.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	14.478	13.650	10.900	10.900	10.900	10.900
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	38.487	51.050	54.750	54.750	54.750	54.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.323	519.450	561.200	566.150	571.150	576.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.550	-42.400	12.150	12.250	12.200	12.250
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	397	500	500	500	500	500
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	397	500	500	500	500	500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-397	-500	-500	-500	-500	-500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.153	-42.900	11.650	11.750	11.700	11.750
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit.
- Zu 26 Regelmäßige Auszahlungen für den heilpädagogischen Bedarf.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.04 Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	397	500	500	500	500	500	897	2.897
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-397	-500	-500	-500	-500	-500	-897	-2.897



Produkt

05.06.05

**Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises
Mettmann in Langenfeld**

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 05 **Soziale Leistungen**
Produktgruppe 06 **Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen**
Produkt 05 **Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld**

Informationen

Organisationseinheit	Amt für Menschen mit Behinderung
Verantwortlich	Frank Schäfer
Beratungsgremium	Gesundheitsausschuss
Kurzbeschreibung	<p>Betreuung und heilpädagogische Förderung behinderter Kinder im Alter von 3-6 Jahren unter besonderer Berücksichtigung behinderungsspezifischer Defizite durch krankengymnastische, motopädische und logopädische Förderung.</p> <p>Die Einrichtung besteht aus zwei heilpädagogischen und zwei integrativen Gruppen. In den integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderung zusammen betreut.</p>
Auftragsgrundlage(n)	Kreistagsbeschluss vom 24.02.1975 und Dringlichkeitsbeschluss vom 19.07.1991
Zielgruppe(n)	Behinderte und nichtbehinderte Kinder im Alter von 3-6 Jahren und deren Erziehungsberechtigte
Ziel(e):	<p>Strategisches Ziel: Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen</p> <p>Operative Ziele: Abbau von sozialen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen Vorbereitung auf die Einschulung</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises
Mettmann in Langenfeld

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	91,91	78,43	100,00	100,00	100,00	100,00
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,15	-0,44	0,01	0,01	0,01	0,01
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Motopädische Behandlungen	543	850	500	500	500	500
Sprachtherapeutische Behandlungen	350	500	350	350	350	350
Strukturdaten						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesstättenplätze	38	46	46	46	46	46

Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	15,62	15,62	15,62	15,62	15,62	15,62
Vollzeitäquivalent	14,54	14,54	15,66	15,66	15,66	15,66

Produkt: 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Mittleinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output	
Kennzahl	Erläuterung
Motopädische Behandlungen	Die Anzahl der Behandlungen ist abhängig von der Art und Schwere der jeweils zu therapierenden Kinder.
Sprachtherapeutische Behandlungen	Die sprachtherapeutischen Behandlungen sind schwer kalkulierbar, daher bilden die Ergebnisse der vorherigen Jahre die Grundlage für den Ansatz.
Strukturdaten	
Kennzahl	Erläuterung
Kindertagesstättenplätze	Anzahl der Plätze in der Einrichtung inklusive der U3-Plätze.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11 Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322	100	399.650	395.100	405.800	416.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.102	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	862.959	778.700	692.950	708.350	708.350	708.350
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.609	0	6.200	6.200	6.200	6.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	880.992	794.800	1.114.800	1.125.650	1.136.350	1.147.250
11	- Personalaufwendungen	887.506	935.300	1.037.400	1.047.650	1.058.000	1.068.450
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.848	27.700	27.950	27.950	27.950	27.950
14	- Bilanzielle Abschreibung	4.263	8.000	7.350	7.850	8.300	8.650
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.214	38.100	37.300	37.300	37.300	37.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	953.832	1.009.100	1.110.000	1.120.750	1.131.550	1.142.350
18	= Ordentliches Ergebnis	-72.840	-214.300	4.800	4.900	4.800	4.900
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.840	-214.300	4.800	4.900	4.800	4.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-72.840	-214.300	4.800	4.900	4.800	4.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.728	4.250	4.800	4.900	4.800	4.900
29	= Teilergebnis	-77.567	-218.550	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.05, 01.13.07, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Des Weiteren handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Zu 5 Es handelt sich um einen Kostenbeitrag der Eltern zur Gemeinschaftsverpflegung für Kinder in den beiden inklusiven Gruppen und die Kostenbeiträge der Eltern im Rahmen der häuslichen Ersparnis für die beiden heilpädagogischen Gruppen.
- Zu 6 Die Betriebskosten werden entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf die Stadt Langenfeld, den Landschaftsverband Rheinland und den Kreis als Träger der Einrichtung aufgeteilt. Der Landschaftsverband und die Stadt Langenfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten der Heilpädagogisch / Integrativen Kindertagesstätte des Kreises in Langenfeld.
- Nach einem Beschluss des LVR-Landschaftsausschusses aus Dezember 2013 zahlt der LVR seit dem 1. August 2014 für jedes Kind, das von einer Behinderung bedroht oder eine Behinderung hat, eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 €.
- Die vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Kosten für die Beförderung der Kinder mit Behinderung werden vom LVR erstattet.
- Die Krankenkassen beteiligen sich mit Behandlungszuschüssen an den Kosten für die in der Einrichtung durchgeführten therapeutischen Behandlungen.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmals ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 2, 6 und 7 abgebildet und erläutert. Generell unterliegt der Bereich der Einrichtungen einer starken Fluktuation.
- Die Zunahme der Kennzahl "Vollzeitäquivalente" ist die Besetzung vakanter Stellenanteile zurückzuführen. Die Ansatzveränderung übersteigt daher die reinen Auswirkungen der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung. Der Ansatz entwickelt sich entsprechend der Steigerung der Vollzeitäquivalente.
- Zu 13 Im Rahmen der ganztägigen Betreuung wird ein Mittagessen angeboten. Um eine gezielte Förderung und Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, müssen außerdem Mittel zur Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien bereitgestellt werden. Ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb setzt zudem voraus, dass bewegliches Anlagevermögen (Mobiliar, Therapiegegenstände, technische Geräte) unterhalten wird.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.
- Zu 16 Hier werden in erster Linie Fahrtkosten für die Beförderung der behinderten Kinder von und zur Einrichtung sowie Mittel für Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen veranschlagt.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	399.550	395.000	405.700	416.600
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	16.322	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	897.643	778.700	692.950	708.350	708.350	708.350
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	913.964	794.700	1.108.500	1.119.350	1.130.050	1.140.950
10	Personalauszahlungen	914.628	924.700	1.024.600	1.034.850	1.045.200	1.055.650
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	25.848	27.700	27.950	27.950	27.950	27.950
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	55.400	51.950	37.300	37.300	37.300	37.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	995.877	1.004.350	1.089.850	1.100.100	1.110.450	1.120.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.912	-209.650	18.650	19.250	19.600	20.050
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.669	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	2.669	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.669	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-84.581	-219.650	8.650	9.250	9.600	10.050
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit.
- Zu 15 Das Rechnungsergebnis 2017 beinhaltet zudem eine Rückzahlung zu viel erhaltener Zuwendungen. Auch für 2018 ist bereits absehbar, dass eine Rückzahlung einer zu viel erhaltenen Zuwendung für Therapeuten aus dem Jahr 2017 erforderlich ist.
- Zu 26 Die veranschlagten Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Möbel, Geräte) benötigt.

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.06 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
 Produkt: 05.06.05 Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	2.669	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	12.669	52.669
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	-2.669	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-12.669	-52.669



Produktbereich

16

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Informationen

Organisationseinheit	Kreis
Verantwortlich	Verwaltungskonferenz
Beratungsgremium	Kreistag
Kurzbeschreibung	Der Produktbereich beinhaltet: - Allgemeine Finanzen
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
Zielgruppe(n)	Kreistag, Verwaltungsführung, Fachämter, kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
Ziel(e):	Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnisplanes Erhaltung des Eigenkapitals Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum Zinsgünstige Bewirtschaftung der liquiden Mittel Sicherstellung ausreichender Liquidität
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	215,36	220,91	186,57	204,09	207,39	207,69
Netto-Ergebnis je Einwohner	460,92	446,50	398,83	446,07	460,18	461,47

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.465.500	411.139.400	417.978.350	418.606.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	34.963.850	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	417.135.481	395.164.100	417.139.350	423.849.400	430.688.350	431.316.550
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	34.963.850	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.234	323.800	318.500	318.500	318.500	318.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.688.639	178.882.350	223.579.950	207.672.750	207.672.750	207.672.750
18	= Ordentliches Ergebnis	223.446.842	216.281.750	193.559.400	216.176.650	223.015.600	223.643.800
19	+ Finanzerträge	1.432	176.000	76.500	73.000	73.000	73.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
21	= Finanzergebnis	-6.733	168.000	-218.750	65.000	65.000	65.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	223.440.109	216.449.750	193.340.650	216.241.650	223.080.600	223.708.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	223.440.109	216.449.750	193.340.650	216.241.650	223.080.600	223.708.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	223.440.109	216.449.750	193.340.650	216.241.650	223.080.600	223.708.800

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 1 Aufgrund der Ertragsentwicklung in 2017 wird der Ansatz für den Zuweisungsbetrag aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben für 2019 auf 12,7 Mio. € erhöht.
- Zu 2 Für 2019 ist ein fiktiv ausgeglichener Haushalt - mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19,3 Mio. € - vorgesehen. Die zum Ausgleich des Haushaltes dann noch notwendige Kreisumlage beträgt 368,9 Mio. € und sinkt gegenüber 2018 um rd. 14,9 Mio. €. Die Senkung ist im Wesentlichen auf Einführung einer einrichtungsscharfen Teilkreisumlage für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises zurückzuführen. Ebenso führt die Reduzierung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage zu einer Reduzierung der Kreisumlage. Ausgehend von der endgültigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 28,29 %-Punkten. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Senkung des Hebesatzes um 3,32 %-Punkte.

Aus dem im Rahmen der Konnexität erbrachten Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erhält der Kreis vom Land jährlich eine Inklusionspauschale. Im Rahmen einer turnusmäßigen Evaluation hat das Land den Zuweisungsbetrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre von 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt. Der Kreis erhält demnach zukünftig jährlich rd. 551.200 €

Der Kreis Mettmann zählt seit 2005 zu den abundanten Gemeindeverbänden in NRW und erhält als einziger Kreis deshalb auch in 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

- Zu 6 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt und 35 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet (s. auch Zeile 13). Der Ansatz enthält die Erträge aus der Teilkreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten gezahlt wird.
- Zu 13 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt (s. auch Zeile 6) und 35 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet. Der Ansatz enthält die Rückerstattung der Kreisumlagezahlungen an die Städte.
- Zu 15 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 verabschiedet. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüber hinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert. Im Gegenzug steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019). Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Landschaftsumlage.

Unter Berücksichtigung beider Faktoren wurde die Landschaftsumlage gegenüber der Planaufstellung für 2019 um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls angepasst (Kreisausschuss vom 10.12.2018).

Des Weiteren enthält die Zeile den Abrechnungsbetrag aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit, dieser entfällt ab 2020.

- Zu 16 In 2017 sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € angefallen. Obwohl davon auszugehen ist, dass auch in 2019 ein Aufwand in dieser Höhe entstehen wird, sind zu Gunsten der kreisangehörigen Städte erneut nur 300.000 € Wertberichtigungen geplant. Bei der Veranschlagung wurde berücksichtigt, dass Wertberichtigungen zunächst eine klassische Jahresabschlussarbeit darstellen, im Rahmen der Handreichungen zum NKF aber empfohlen wird, bekannte regelmäßig unterjährig auftretende Wertberichtigungsbedarfe im Plan zu berücksichtigen, um eine wesentliche Befrachtung des Jahresabschlusses zu vermeiden. Die Bewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Produkten, die von den Wertberichtigungen betroffen sind. Im Zusammenhang mit den Dividendenerträgen aus den RWE-Aktien fallen Aufwendungen für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag an (s. Zeile 19).
- Zu 19 Der Energiekonzern RWE AG hat als Zielmarke eine Dividende von 0,70 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2018 in Aussicht gestellt. Für 2019 ff. wurden dementsprechend 70.000 € Dividendenerträge eingeplant. Für 2018 hat die RWE AG insgesamt 1,50 € pro Aktie (0,50 € Dividende zzgl. 1 € Sonderdividende) ausgeschüttet, daher reduziert sich der Planansatz ab 2019.

Außerdem beinhaltet der Ansatz die Zinserträge aus den kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen. Für 2019 wird durch ein bereits angelegtes und in 2019 fällig werdendes Festgeld ein höherer Betrag erwartet, für die Folgejahre wird aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit vergleichsweise niedrigen Zinserträgen gerechnet.

- Zu 20 Hier sind die Zinsen für Verwarentgelte und kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung der Kasse veranschlagt. Es ist damit zu rechnen, dass tageweise Verwarentgelte gezahlt werden müssen. Kredite sind derzeit kostenlos, aber dies kann sich künftig wieder ändern, dann gilt der Ansatz für Kreditzinsen statt Verwarentgelte. Für das Jahr 2019 wurden hier die an die Stadt Monheim am Rhein im Rahmen des Klageverfahrens zu entrichtenden Zinsen veranschlagt.

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.465.500	411.139.400	417.978.350	418.606.550
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	34.963.850	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	1.432	152.200	58.000	54.500	54.500	54.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.136.913	395.316.300	417.197.350	423.903.900	430.742.850	431.371.050
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	34.963.850	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
14	Transferauszahlungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.587.569	178.566.550	223.556.700	207.362.250	207.362.250	207.362.250
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.549.343	216.749.750	193.640.650	216.541.650	223.380.600	224.008.800
18	Investitionszuwendungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.631.969	5.112.050	38.376.900	25.376.900	5.376.900	5.376.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.490.390	2.112.050	35.376.900	22.376.900	2.376.900	2.376.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	172.058.953	218.861.800	229.017.550	238.918.550	225.757.500	226.385.700
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	195.200.000	946.100	946.100	946.100	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	196.800.000	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.600.000	946.100	946.100	946.100	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 8 Zinsen aus kurz- und mittelfristigen Geldanlagen, Einzahlungen der Dividende aus RWE-Aktien (abzüglich der Kapitalertragssteuer (s. auch Zeile 19 Teilergebnisplan)
- Zu 18 Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW (GFG 2019) erhält der Kreis zur Förderung investiver Maßnahmen eine Investitionspauschale in Höhe von 2.780.900 € sowie eine Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von 2.596.000 € vom Land, die in der Finanzrechnung zentral im Produktbereich 16 veranschlagt werden. Gegenüber der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wird bei der Investitionspauschale mit Mehreinzahlungen in Höhe von 19.100 € gerechnet (Kreisausschuss v. 10.12.2018).
- Die Erträge aus der Auflösung der dafür gebildeten Sonderposten, werden den jeweiligen fachbezogenen Produkten zugeordnet (Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01 bis 03.01.04, 05.04.04).
- Zu 20 Der Kreis hat in 2017 53 Mio. € seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. In 2019 und 2020 sind Entnahmen aus den Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen wurde mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 geändert.
- Zu 27 Zur Sicherstellung der Liquidität für zukünftige Pensionszahlungen ist beabsichtigt je nach Verfügbarkeit der Mittel dem Pensionsstock jährlich 3 Mio. € zuzuführen. Das Rechnungsergebnis 2017 resultiert aus der Anlage von liquiden Mitteln in Höhe von 53 Mio. € in Festgeldanlagen zur Vermeidung von Negativzinsen.
- Zu 33 Der Kreis nimmt am Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ teil. In diesem Zusammenhang werden bei der NRW-Bank von 2017 bis 2020 Investitions- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt rd. 3.812.100 € aufgenommen. Für 2019 und 2020 sind dementsprechend jeweils rd. 946.100 € vorgesehen.
- Für 2019 wird der Betrag als Investitionskredit gem. § 86 GO eingeplant. Die Fördermittel werden vorrangig für die EDV-Ausstattung/Präsentationstechnik sowie den Breitbandausbau und die Ausstattung mit WLAN an Schulen verwendet (s. Rahmenkonzeption Gute Schule 2020, Vorlage 40/029/2017).
- Bei dem Ergebnis 2017 handelt es sich um die Aufnahme von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Dies resultiert aus der zweimonatlichen Vorfinanzierung der Kreisumlage sowie der Vermeidung von Negativzinsen für Liquidität auf den Girokonten. Die Einzahlung des Investitionskredites „Gute Schule 2020“ für 2017 erfolgte erst in 2018.
- Zu 34 Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	2.345.764	5.112.050	38.376.900	25.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	81.965.414
Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	15.000.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	2.345.764	2.112.050	35.376.900	22.376.900	2.376.900	2.376.900	4.457.814	66.965.414



Produkt

16.01.01

Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Haushaltsjahr 2019
Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 01 Allgemeine Finanzen
Produkt 01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen
Informationen

Organisationseinheit	Kämmerei
Verantwortlich	Lothar Breitsprecher
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Bewirtschaftung der allgemeinen Umlagen und der allgemeinen Zuweisungen
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Kreisordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
Zielgruppe(n)	Kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
Ziel(e):	<p>Strategische Ziele: Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft</p> <p>Operative Ziele: - ausgeglichener Haushalt - Erhaltung des Eigenkapitals - Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum</p>
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	215,26	220,90	186,59	204,11	207,41	207,71
Deckungsquote KU zu Gesamtaufwand	65,00	64,31	56,99	64,99	65,47	65,06
Netto-Ergebnis je Einwohner	460,93	447,45	399,32	445,97	460,08	461,38
Gesamtaufwand je Einwohner	1.225,28	1.234,75	1.335,43	1.303,23	1.315,26	1.325,60

Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen
 Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.465.500	411.139.400	417.978.350	418.606.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	34.963.850	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	417.135.481	395.164.100	417.139.350	423.849.400	430.688.350	431.316.550
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	34.963.850	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.234	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.688.639	178.858.550	223.561.450	207.654.250	207.654.250	207.654.250
18	= Ordentliches Ergebnis	223.446.842	216.305.550	193.577.900	216.195.150	223.034.100	223.662.300
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	223.446.842	216.305.550	193.577.900	216.195.150	223.034.100	223.662.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	223.446.842	216.305.550	193.577.900	216.195.150	223.034.100	223.662.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	223.446.842	216.305.550	193.577.900	216.195.150	223.034.100	223.662.300

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 1 Aufgrund der Ertragsentwicklung in 2017 wird der Ansatz für den Zuweisungsbetrag aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben für 2019 auf 12,7 Mio. € erhöht.
- Zu 2 Für 2019 ist ein fiktiv ausgeglichener Haushalt - mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19,3 Mio. € - vorgesehen. Die zum Ausgleich des Haushaltes dann noch notwendige Kreisumlage beträgt 368,9 Mio. € und sinkt gegenüber 2018 um rd. 14,9 Mio. €. Die Senkung ist im Wesentlichen auf Einführung einer einrichtungsscharfen Teilkreisumlage für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises zurückzuführen. Ebenso führt die Reduzierung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage zu einer Reduzierung der Kreisumlage. Ausgehend von der endgültigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 28,29 %-Punkten. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Senkung des Hebesatzes um 3,32 %-Punkte.
- Aus dem im Rahmen der Konnexität erbrachten Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erhält der Kreis vom Land jährlich eine Inklusionspauschale. Im Rahmen einer turnusmäßigen Evaluation hat das Land den Zuweisungsbetrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre von 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt. Der Kreis erhält demnach zukünftig jährlich rd. 551.200 €.
- Der Kreis Mettmann zählt seit 2005 zu den abundanten Gemeindeverbänden in NRW und erhält als einziger Kreis deshalb auch in 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.
- Zu 6 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt und 35 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet (s. auch Zeile 13). Der Ansatz enthält die Erträge aus der Teilkreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten gezahlt wird.
- Zu 13 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt (s. auch Zeile 6) und 35 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet. Der Ansatz enthält die Rückerstattung der Kreisumlagezahlungen an die Städte.
- Zu 15 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 verabschiedet. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüberhinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert.
- Im Gegenzug steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019). Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Landschaftsumlage.
- Unter Berücksichtigung beider Faktoren wurde die Landschaftsumlage gegenüber der Planaufstellung für 2019 um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls angepasst (Kreisausschuss vom 10.12.2018).
- Des Weiteren enthält die Zeile den Abrechnungsbetrag aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit, dieser entfällt ab 2020.
- Zu 16 In 2017 sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € angefallen. Obwohl davon auszugehen ist, dass auch in 2019 ein Aufwand in dieser Höhe entstehen wird, sind zu Gunsten der kreisangehörigen Städte erneut nur 300.000 € Wertberichtigungen geplant. Bei der Veranschlagung wurde berücksichtigt, dass Wertberichtigungen zunächst eine klassische Jahresabschlussarbeit darstellen, im Rahmen der Handreichungen zum NKF aber empfohlen wird, bekannte regelmäßig unterjährig aufkommende Wertberichtigungsbedarfe im Plan zu berücksichtigen, um eine wesentliche Befrachtung des Jahresabschlusses zu vermeiden. Die Bewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Produkten, die von den Wertberichtigungen betroffen sind.

Teilfinanzplan 2019



Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen
 Produkt 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.465.500	411.139.400	417.978.350	418.606.550
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	34.963.850	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.135.481	395.164.100	417.139.350	423.849.400	430.688.350	431.316.550
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	34.963.850	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.579.405	178.558.550	223.261.450	207.354.250	207.354.250	207.354.250
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.556.076	216.605.550	193.877.900	216.495.150	223.334.100	223.962.300
18	Investitionszuwendungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	228.188.045	221.717.600	199.254.800	221.872.050	228.711.000	229.339.200
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 18 Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW (GFG 2019) erhält der Kreis zur Förderung investiver Maßnahmen eine Investitionspauschale in Höhe von 2.780.900 € sowie eine Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von 2.596.000 € vom Land, die in der Finanzrechnung zentral im Produktbereich 16 veranschlagt werden. Gegenüber der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wird bei der Investitionspauschale mit Mehreinzahlungen in Höhe von 19.100 € gerechnet (Kreisausschuss vom 10.12.2018).

Die Erträge aus der Auflösung der dafür gebildeten Sonderposten, werden den jeweiligen fachbezogenen Produkten zugeordnet (Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01 bis 03.01.04, 05.04.04).

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 16		sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe: 16.01		Allgemeine Finanzen						
Produkt: 16.01.01		Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen						
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	2.345.764	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	28.965.414
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	2.345.764	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	28.965.414



Produkt

16.01.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich **16** **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Produktgruppe **01** **Allgemeine Finanzen**
Produkt **02** **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Informationen

Organisationseinheit	Kämmerei
Verantwortlich	Lothar Breitsprecher
Beratungsgremium	Kreisausschuss
Kurzbeschreibung	Rücklagen- bzw. Schuldenmanagement
Auftragsgrundlage(n)	Gemeindeordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW
Zielgruppe(n)	Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsführung, Fachämter
Ziel(e):	Strategische Ziele: Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft Operative Ziele: Zinsgünstige Bewirtschaftung der liquiden Mittel Sicherstellung ausreichender Liquidität
Besonderheit(en) im Planjahr	

Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Ergebnis je Einwohner	-0,01	0,30	-0,49	0,10	0,10	0,10

Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen
 Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	23.800	18.500	18.500	18.500	18.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	23.800	18.500	18.500	18.500	18.500
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-23.800	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
19	+ Finanzerträge	1.432	176.000	76.500	73.000	73.000	73.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
21	= Finanzergebnis	-6.733	168.000	-218.750	65.000	65.000	65.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.733	144.200	-237.250	46.500	46.500	46.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.733	144.200	-237.250	46.500	46.500	46.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-6.733	144.200	-237.250	46.500	46.500	46.500

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Zu 16 Im Zusammenhang mit den Dividendenerträgen aus den RWE-Aktien fallen Aufwendungen für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag an (s. Zeile 19).

Zu 19 Der Energiekonzern RWE AG hat als Zielmarke eine Dividende von 0,70 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2018 in Aussicht gestellt. Für 2019 ff. wurden dementsprechend 70.000 € Dividendenerträge eingeplant. Für 2018 hat die RWE AG insgesamt 1,50 € pro Aktie (0,50 € Dividende zzgl. 1 € Sonderdividende) ausgeschüttet, daher reduziert sich der Planansatz ab 2019.

Außerdem beinhaltet der Ansatz die Zinserträge aus den kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen. Für 2019 wird durch ein bereits angelegtes und in 2019 fällig werdendes Festgeld ein höherer Betrag erwartet, für die Folgejahre wird aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit vergleichsweise niedrigen Zinserträgen gerechnet.

Zu 20 Hier sind die Zinsen für Verwarentgelte und kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung der Kasse veranschlagt. Es ist damit zu rechnen, dass tageweise Verwarentgelte gezahlt werden müssen. Kredite sind derzeit kostenlos, aber dies kann sich künftig wieder ändern, dann gilt der Ansatz für Kreditzinsen statt Verwarentgelte.

Für das Jahr 2019 wurden hier die an die Stadt Monheim am Rhein im Rahmen des Klageverfahrens zu entrichtenden Zinsen veranschlagt.

Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen
 Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	1.432	152.200	58.000	54.500	54.500	54.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432	152.200	58.000	54.500	54.500	54.500
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.733	144.200	-237.250	46.500	46.500	46.500
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.122.359	-3.000.000	30.000.000	17.000.000	-3.000.000	-3.000.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-56.129.092	-2.855.800	29.762.750	17.046.500	-2.953.500	-2.953.500
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	195.200.000	946.100	946.100	946.100	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	196.800.000	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.600.000	946.100	946.100	946.100	0	0

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 8 Zinsen aus kurz- und mittelfristigen Geldanlagen, Einzahlungen der Dividende aus RWE-Aktien (abzüglich der Kapitalertragssteuer (s. auch Zeile 19 Teilergebnisplan)
- Zu 20 Der Kreis hat in 2017 53 Mio. € seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. In 2019 und 2020 sind Entnahmen aus den Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen wurde mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 geändert.
- Zu 27 Zur Sicherstellung der Liquidität für zukünftige Pensionszahlungen ist beabsichtigt je nach Verfügbarkeit der Mittel dem Pensionsstock jährlich 3 Mio. € zuzuführen. Das Rechnungsergebnis 2017 resultiert aus der Anlage von liquiden Mitteln in Höhe von 53 Mio. € in Festgeldanlagen zur Vermeidung von Negativzinsen.
- Zu 33 Der Kreis nimmt am Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ teil. In diesem Zusammenhang werden bei der NRW-Bank von 2017 bis 2020 Investitions- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt rd. 3.812.100 € aufgenommen. Für 2019 und 2020 sind dementsprechend jeweils rd. 946.100 € vorgesehen.
- Für 2019 wird der Betrag als Investitionskredit gem. § 86 GO eingeplant. Die Fördermittel werden vorrangig für die EDV-Ausstattung/Präsentationstechnik sowie den Breitbandausbau und die Ausstattung mit WLAN an Schulen verwendet (s. Rahmenkonzeption Gute Schule 2020, Vorlage 40/029/2017).
- Bei dem Ergebnis 2017 handelt es sich um die Aufnahme von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Dies resultiert aus der zweimonatlichen Vorfinanzierung der Kreisumlage sowie der Vermeidung von Negativzinsen für Liquidität auf den Girokonten. Die Einzahlung des Investitionskredites „Gute Schule 2020“ für 2017 erfolgte erst in 2018.
- Zu 34 Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität

Investitionsplan 2019



Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen
 Produkt: 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0	0	53.000.000
Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	15.000.000
Saldo: (Ein- ./.. Auszahlungen)	0	-3.000.000	30.000.000	17.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	38.000.000